

# **VERFOLGT WEGEN IHRES GLAUBENS**

## **2019**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



**Zusammengestellt von amnesty international**

Arbeitskreis Kirchen im Bezirk München und Oberbayern

Volkartstr. 76

80636 München

**16. Auflage Mai 2019**

Presserechtlich verantwortlich:

Martin Stemplinger, Ascherbachstr. 17c, 82194 Gröbenzell

Vorwort zur 16. Auflage .....	4
1. Afghanistan.....	5
2. Äthiopien.....	5
3. Ägypten.....	6
4. Algerien.....	8
5. Armenien .....	10
6. Aserbajdschan .....	10
7. Bangladesch .....	11
8. Bhutan .....	13
9. Brasilien .....	14
10. Volksrepublik China .....	14
11. Eritrea .....	15
12. Georgien .....	16
13. Indien .....	17
14. Indonesien .....	18
15. Iran.....	20
16. Kasachstan .....	21
17. Kirgisistan .....	21
18. Laos .....	21
19. Malaysia.....	22
20. Malediven .....	22
21. Mauretanien.....	24
22. Mexiko .....	25
23. Myanmar.....	25
24. Nigeria .....	26
25. Nordkorea .....	28
26. Pakistan.....	28
27. Russische Föderation.....	30
28. Saudi-Arabien .....	31
29. Sri Lanka.....	32
30. Südkorea .....	35
31. Tadschikistan .....	35
32. Republik Türkei.....	36
33. Turkmenistan .....	36
34. Ungarn .....	37
35. Usbekistan .....	38
36. Vietnam.....	39
37. Weißrussland.....	41
38. Wie arbeitet Amnesty International.....	42
1. Mitleid ist nur eine halbe Sache!.....	43
2. ai-Bezirksbüros in der Bundesrepublik Deutschland und Sektion Schweiz/Österreich .....	44
3. Sekretariate von Amnesty International.....	47

# 1. Vorwort zur 16. Auflage

Dieses Heft befasst sich gezielt mit **Verfolgung, die im Zusammenhang mit dem religiösen Bekenntnis der Betroffenen steht**. Es ist also nicht auf die Verfolgung von Christen beschränkt. Leider hat diese Verfolgung in den letzten Jahren zugenommen.

An einer Auswahl von kurzen Länderartikeln wird gezeigt, wie die Religionsfreiheit - oder auch das Recht zu sozialer oder gesellschaftlicher Betätigung im Namen einer Religion - missachtet wird.

Die Verfasser sind sich bewusst, dass nicht in jedem Fall eine differenzierte Darstellung möglich ist und dass manche Probleme nur unzureichend oder gar nicht zur Sprache kommen. Viele der hier angesprochenen Zusammenhänge sind komplex und unübersichtlich. Die Länge der einzelnen Länderberichte kann auch nicht als Indiz für die Schwere oder Häufigkeit der dortigen Menschenrechtsverletzungen gesehen werden.

Mehr über die Situation in den aufgeführten Ländern können Sie im Jahresbericht „Report 2017/2018“ von Amnesty International erfahren: Fischer Taschenbuch Verlag, ab Juni 2017 im Buchhandel erhältlich.

Über eine Reihe von Ländern haben wir keine Berichte aufgenommen, weil die Situation dort zu unklar ist. Dies trifft insbesondere für Somalia zu, sowie für Staaten im Nahen Osten und Nordafrika (Irak, Libanon, Libyen, Syrien). Gerade dort passieren schwere Menschenrechtsverletzungen im Namen von Religion.

Die Länderartikel sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet. Eine in früheren Auflagen verwendete Gliederung - nach den folgenden Punkten 1 bis 4 - ist nicht mehr eindeutig verwendbar. Immer mehr Staaten können nicht einem bestimmten Muster zugeordnet werden. Die ursprünglich verwendeten Gesichtspunkte für die Gliederung sind nach wie vor vorhanden und hier nochmal aufgeführt:

1. Religionsgemeinschaften in sozialistischen oder ehemals sozialistischen Staaten.  
Es gibt nur noch wenige sozialistische Diktaturen. In ihnen hält meistens die Verfolgung von Kirchen und deren Anhängern an, soweit sie sich nicht der staatlichen Gleichschaltung unterwerfen. Beispiele: China, Laos, Nordkorea, Vietnam.
2. Verfolgung von Christen wegen ihres sozialen oder politischen Engagements:  
Viele Christen werden bedroht, verhaftet, oft gefoltert oder getötet, weil sie sich für die Sache der Armen und Entrechteten einsetzen oder weil sie sich als Kirchenvertreter deutlich gegen Korruption und Machtmissbrauch einsetzen. Beispiele: Brasilien, Mexico.
3. Verfolgung um des Glaubens willen in islamischen Staaten.  
Hier gibt es – unter anderen – sehr unterschiedliche Konflikte:
  - Muslime fundamentalistischer Richtung wenden sich gegen die Regierung und werden deswegen verfolgt oder begehen selbst schwere Menschenrechtsverletzungen (z. B. Algerien, Nigeria).
  - Islamische Regierungen unterdrücken religiöse Minderheiten – zum Beispiel Christen oder Bahais – und erlassen Gesetze gegen Blasphemie oder Abfall vom Glauben (Iran, Pakistan, Saudi-Arabien).
  - Gruppierungen innerhalb des Islam werden von der herrschenden Partei verfolgt (Bangladesch, Sudan, Tadschikistan)
4. Kriegsdienstverweigerung aus religiösen Gründen:  
In einer Reihe von Staaten gibt es eine allgemeine Wehrpflicht ohne die Möglichkeit, einen zivilen Ersatzdienst zu leisten. Daher werden Männer, die aus religiösen Gründen den Wehrdienst verweigern, inhaftiert. Das betrifft vor allem Zeugen Jehovas, die auch einen Ersatzdienst ablehnen. Amnesty International betrachtet Kriegsdienstverweigerer aus religiösen Gründen als gewaltlose politische Gefangene und setzt sich für ihre Freilassung ein. Beispiele: Armenien, Aserbaidschan, Iran, Südkorea, Tadschikistan, Turkmenistan, Weißrussland.

Denken Sie beim Lesen der oft spröden Berichtstexte auch daran, wie viel schweres Leid sich hinter den nüchternen Worten „Verfolgung, Haft, Folter“ verbirgt.

# 1. Afghanistan

Die 2004 gegründete islamische Republik Afghanistan mit demokratischer Staatsform sieht die Gleichstellung aller Religionen vor. Wobei die nicht-muslimische Bevölkerung in Afghanistan (mehrheitlich Hindus und Sikhs) weniger als 1 % ausmacht. Die vielen verschiedenen Ethnien leisteten sich in der Vergangenheit gegenseitig erbitterte Kämpfe. Religiöse, ethnische und insbesondere Stammeskonflikte prägen das Zusammenleben in Afghanistan nach wie vor.

Besorgniserregend zugenommen haben in den vergangenen Jahren die Gewaltexzesse radikal-islamistischer Terrorgruppen, welche die Errichtung „islamischer Gottesstaaten“ (nach willkürlich eigener Definition) anstreben.

Obgleich Afghanistan heute Mitgliedstaat vieler internationaler Menschenrechtsabkommen ist, ist das Rechtssystem stark vom islamischen Rechtsverständnis geprägt. Kommt es zu Gegensätzen zwischen säkularem und islamischem Recht, „dominiert de facto in der Praxis ausschließlich das als göttlich angesehene islamische Recht oder auch traditionelle Rechtsprechung“<sup>1</sup>. Menschenrechte stehen in Afghanistan unter dem Generalvorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Islam.

Religion ist in Afghanistan somit keine Privatsache, sondern Teil des öffentlichen Lebens. Die Religion ist mehr als privater Glaube, sie regelt normativ die sozialen Beziehungen und die Haltung der afghanischen Bevölkerung und bestimmt sowohl Politik als auch Justizwesen. In Afghanistan sind Nicht-Muslime für hohe politische Ämter per Verfassung ausgeschlossen.

Wer sich offen zur Konversion bekennt und zum Beispiel zum Christentum übertritt, hat ganz besonders mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Wendet sich eine Person, die sich vom islamischen Glauben abgewandt hat, nach einer Frist von drei Tagen nicht wieder dem Islam zu, droht ihr der Tod durch Steinigung, der Entzug ihres Eigentums und die Annullierung ihrer Ehe<sup>2</sup>. Auch wenn es in der letzten Zeit nicht zur Vollstreckung der Todesstrafe für Apostasie gekommen ist, werden regelmäßig Fälle bekannt, in denen Konvertiten mit Freiheitsentzug bestraft und mit der Todesstrafe bedroht werden.

In Afghanistan ist im Schulunterricht das Unterrichten von Inhalten anderer Religionen als des Islams nicht vorgesehen. Nicht-muslimische Kinder müssen am Islamunterricht nicht teilnehmen. Es wird berichtet, dass diese aber aus Sorge vor Übergriffen durch Mitschüler häufig nicht auf staatliche Schulen gehen, so dass sich die Frage der Teilnahme am Religionsunterricht in der Praxis nicht stellt.

# 2. Äthiopien

Die Verfassung fordert die Trennung von Staat und Religion, sie enthält die Freiheit, eine Religion zu wählen und auszuüben. Sie verbietet Diskriminierung aus religiösen Gründen und fordert, dass der Staat sich nicht in eine Religion einmischt. In der Praxis führt aber der Kampf gegen jede Opposition zur Einmischung in religiöse Angelegenheiten.

Der oberste Rat für Islamische Angelegenheiten, Römische und orientalische Katholiken und jüdische Gruppen müssen sich nicht registrieren lassen, aber andere Gruppen müssen sich registrieren lassen, um als juristische Personen zu gelten. Das ist nötig, um beispielsweise ein Bankkonto zu eröffnen. Registrierte religiöse Organisationen müssen jährliche Arbeits- und Finanzberichte abliefern.

Die Verfassung verbietet Religionsunterricht in öffentlichen und privaten Schulen, erlaubt aber religiöse Unterweisung in Kirchen und Moscheen.

Am 6. August 2017 hob die Regierung den Ausnahmezustand auf, der auch religiöse Aktivitäten behinderte.

Die Regierung gibt weiterhin Land an einige religiöse Gruppen für den Bau von Kirchen, Schulen, Krankenhäusern und Friedhöfen.

---

<sup>1</sup> Quelle: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte: Stellungnahme der IGFM zur Gefährdung christlicher Konvertiten in Afghanistan.

<sup>2</sup> Quelle: US Department of State: July-December 2010 International Religious Freedom Report

In Axum berichteten Moslems wiederholt, dass die örtlichen Behörden den Bau von Moscheen nicht genehmigten.

Moslems beschwerten sich, dass der Staat weitgehend in die Arbeit der Vereinigung der äthiopischen Moslems einwirke. Der Staat fördert anscheinend aktiv die Vereinigung A-Ahbash - der Name ist die Pluralform von "Habash", dem Namen des Gründers der Vereinigung -, einer modernen Abspaltung vom traditionellen sunnitischen Islam. Laufend äußern die Moslems Sorge über den Einfluss von Salafisten, die vom Ausland gefördert werden und Streit innerhalb der Moslem-Gemeinschaft und mit den anderen Religionen verursachen.

Anders als in den Vorjahren gab es in Oromia keine Angriffe auf Kirchen oder Moscheen. In den meisten Regionen berichten Moslems und Orthodoxe über gegenseitigen Respekt. Einige Orthodoxe Christen und Protestanten klagten einander der Häresie an und versuchten, Mitglieder der anderen Religion abzuwerben.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit; Landesbericht 2017, Äthiopien

### 3. Ägypten

In Ägypten gibt es keine Verfolgung von Christen, Juden und anderen Minderheits-Religionen durch den Staat. Die Regierung von Abd-el-Fattah as-Sisi bemüht sich anscheinend um ein vernünftiges Zusammenleben. Christen stellen etwa 10% der Bevölkerung. Sie stehen oft unter dem Druck der Provinz- und Kommunal-Verwaltungen und der Sicherheitsbehörden und aufgehetzter Nachbarn. Dazu kommen Angriffe durch den "Islamischen Staat", IS.

Laut Verfassung ist der Islam Staatsreligion. Die Verfassung beschreibt "Glaubensfreiheit" als absolut, setzt die Scharia, die islamische Rechtslehre, als erste Quelle der Gesetzgebung ein. Die Verfassung verbietet Diskriminierung auf Grund der Religion und erklärt den „Aufruf zum Hass“ zum Verbrechen. Die Verfassung gibt nur Anhängern des Islam, des Christen- und des Judentums das Recht, ihre Religion frei auszuüben und Stätten der Verehrung zu bauen.

Die Regierung erkennt weiterhin Baha'i, Mormonen und Zeugen Jehovas nicht als Religionen an.

Die Verfassung stellt fest, dass die Universität Al Azhar „die hauptsächliche Autorität für Theologie und Islamische Angelegenheiten“ ist. Al Azhar ist verantwortlich dafür, den Islam, Islamische Lehre und die arabische Sprache im Land und in der Welt zu verbreiten. Die Regierung ernennt den Obersten Imam für lebenslänglich, darf ihn aber nicht absetzen. Al Azhar ist formell unabhängig, aber die Regierung hat die Aufgabe, Al Azhar ausreichend zu finanzieren. Nach Quellen sind die Spenden durch Saudi-Arabien und den Golfstaaten weit umfangreicher als die Finanzierung durch die Regierung.

Die Verfassung setzt auch fest, dass die religiösen Bestimmungen von Kirchen und Juden die Grundlage bieten für den persönlichen Status bzgl. Ehe oder Erbrecht, aber auch für Angelegenheiten der Religion und die Ernennung geistlicher Führer. Das Innenministerium gibt nationale Kennkarten aus, in denen die offizielle Religionsangehörigkeit (Islam, Christentum oder Judentum) oder ein Strich eingetragen ist. Seit einem Gerichtsurteil von 2009 werden Baha'i durch einen Strich gekennzeichnet.

Weder die Verfassung noch das zivile oder Strafrecht verbieten den Abfall vom Islam oder Versuche, Moslems zu missionieren. Der Übertritt zu einer anderen Religion als Islam ist eingeschränkt. Übereinstimmend mit der Scharia darf ein moslemischer Mann eine Frau aus einer anderen Religion heiraten, aber kein nicht-moslemischer Mann eine moslemische Frau.

Das Gesetz erkennt die Baha'-Religion nicht an und verbietet ihre Einrichtungen und gemeinsame Aktivitäten. Ein Präsidial-Dekret verbietet jede Tätigkeit der Zeugen Jehovas, obwohl sie auf der Kennkarte als „christlich“ gekennzeichnet werden. 2017 erlaubte die Regierung eine zivile Trauung für Baha'i.

Die Regierung ernennt und überwacht Imame, die das Gebet in genehmigten Moscheen leiten. Imame, die ohne Genehmigung Gebete leiten oder predigen, werden mit Haft oder hohen Geldbußen bestraft. Der Premierminister kann Bücher, die eine Religion verächtlich machen, verbieten. Al Azhar kann alle Schriften, Tonträger oder Kunstwerke beschlagnahmen, die sich mit dem Koran befassen und nicht dem islamischen Gesetz entsprechen.

Das Gesetz gibt den örtlichen Gouverneuren das Recht, über den Bau oder die Erneuerung einer Kirche zu bestimmen. Ein Bauantrag soll innerhalb von vier Monaten beantwortet werden. Es sind aber keine Verfahren vorgesehen, falls der Antrag nicht in dieser Zeit beantwortet oder abgelehnt wird.

Moslemische Schüler öffentlicher Schulen müssen den Unterricht in "Grundsätze des Islam" und christliche Schüler den Unterricht in "Grundsätze des Christentums" besuchen. Schüler, die einer anderen Religion angehören, müssen sich für einen der beiden Kurse entscheiden.

Im Unterschied zur Regierung benachteiligen lokale Autoritäten die Angehörigen anderer Religionen gegenüber Moslems. Richter zitieren dann häufig die Scharia. Beamte verweigern Menschen das Recht, ihre offizielle Religion zu ändern oder verurteilen Menschen, die den Islam verlassen hatten, zu Haft.

Häufig werden Kirchen geschlossen, weil die Sicherheit der Gläubigen bedroht sei. Am 5. März 2017 schlossen Sicherheitskräfte die Kirche in Ezbet en-Nakhl, weil angeblich islamische Terroristen sie bedrohten. Später sagte der Sicherheits-Oberste der Provinz Minya, dass die Kirche nicht genehmigt sei. Am 20. August 2017 schlossen Sicherheitskräfte die Marienkirche in Ezbet al-Forn, um angeblich einen Zusammenstoß der Christen mit Nachbarn zu vermeiden. Diese hätten sich über Gottesdienste beschwert. Die Christen hielten am selben Tag und an weiteren Tagen Gottesdienste auf der Straße und zwar ohne Zwischenfälle.

Kirchen werden ebenfalls geschlossen, weil sie nicht genehmigt seien, und zwar gegen die gesetzlichen Regelungen. Der Gouverneur der Provinz Minya bestätigte am 29. Oktober gegenüber der Presse, dass die Sicherheitskräfte Kirchen schließen, weil sie nicht genehmigt seien. Am 21. November erklärte er, dass er die Reparatur, Erweiterung und den Wiederaufbau von 21 Kirchen genehmigt habe. Einige der Maßnahmen sollen seit mehr als 20 Jahren beantragt sein.

Am 16. Dezember 2016 tötete ein Selbstmord-Bomber, der zu IS gehörte, 29 Christen bei einem Angriff auf die Peter-und-Paul-Kirche in Kairo. Die Armee reparierte die Kirche rechtzeitig für das koptische Neujahrsfest am 7. Januar und zwar auf Befehl von Präsident Sisi.

Daneben gibt es Zwischenfälle mit Teilen der überwiegend moslemischen Anwohner.

Von den 27 Provinz-Gouverneuren ist kein Christ, obwohl die Christen etwa 10% der Bevölkerung stellen. Außerdem wird keine der 25 Hochschulen von Christen geleitet. Christen sind auch in den Sicherheitsdiensten und in der Armee unterrepräsentiert.

IS startete zahlreiche Angriffe: Im nördlichen Sinai griff eine Gruppe mit IS-Fahnen eine Sufi-Moschee an und ermordete 311 Menschen, unter ihnen 27 Kinder. Am Palmsonntag griff IS zwei Kirchen an und einen Bus mit christlichen Pilgern, dazu einzelne Christen. Ein Angreifer ermordete einen koptischen Priester in Kairo und verletzte einen anderen. Arbeitgeber, Nachbarn, örtliche Polizei und Mitarbeiter des Nationalen Sicherheitsdienstes verletzten, bedrohten und beleidigten ehemalige Muslime, sowohl Atheisten als auch Bekenner eines anderen Glaubens. Weiter kam es zu beleidigenden Reden gegen Christen, Juden und Schiiten.

Bis 1950 lebten mehr als 75.000 Juden in Ägypten. Zurzeit sind es weniger als 25. Die Regierung bemühte sich weiterhin, die historischen Daten über Geburten und Heiraten von Juden zu digitalisieren - Das Ministerium für Altertümer, das das historische Erbe verwaltet, katalogisierte weiterhin jüdische historische Stätten und finanzierte die Reparaturen an der großen Nebi Samuel-Synagoge in Alexandria. Andere Synagogen und der alte jüdische Friedhof verfielen weiter infolge von Jahrzehnten von Vernachlässigung. Von Al Azhar gab es offizielle judenfeindliche Stellungnahmen, so am 20. Juli 2017 durch den Imam Sayed Ahmed: Er forderte den Krieg gegen die zionistische Bande, die aus Aggression, Diebstahl und Plünderung erwachsen sei. Es gibt weitere aggressivere Stellungnahmen.

Häufig gibt es Anklagen wegen „Verächtlichmachung der Religion“ oder „Atheismus“. Am 21. August 2017 verhaftete der National Security Service zwei Inhaber eines Ladens für Gepäck, die atheistischen Botschaften ausgetauscht hatten. Sie schlugen sie und forderten die Anwesenden auf, sie weiter zu schlagen. Verhaftet wurde ein 29-jähriger Mann, der eine Facebook-Seite mit dem Titel „Al Mulhedeer“ (Die Atheisten) verwaltet hatte.

Im Mai wurde ein Beamter des Ministeriums für moslemische Stiftungen wegen „Verächtlichmachung der Religion“ angeklagt, weil er im Fernsehen behauptet hatte, der Koran bezeichne Juden und Christen als Ungläubige. Ein weiterer Beamter wurde angeklagt, weil er den anderen unterstützt hatte. Am 16. Juni 2017 wurde ein koptischer Priester wegen „Verächtlichmachung der Religion“ und wegen Angriffs auf die Einheit der Nation angeklagt, weil er in einer Predigt darauf hingewiesen hatte, dass Ägypten überwiegend christlich gewesen sei, bevor die Moslems das Land eroberten. Der Ankläger ließ die Anklage fallen.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit, Landesbericht Ägypten von 2017 und Jahresbericht von Amnesty International 2017/18

## 4. Algerien

Die algerische Verfassung erklärt den Islam zur Staatsreligion und verbietet staatlichen Institutionen jegliche Aktivität, die den Moralvorstellungen des Islam entgegensteht.

Das Strafgesetzbuch enthält keine Vorschriften gegen Blasphemie oder Apostasie (Abfall vom Islam). Die Mission eines Moslems durch einen Nicht-Moslem gilt als verbrecherische Handlung, die mit einer Geldbuße bis zu einer Million Dinar (etwa 10.000 €) und einer Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren geahndet wird für jede Person, "die ermutigt, zwingt oder Mittel der Verführung gebraucht, um einen Muslim zu einer anderen Religion zu bekehren, sowie die Nutzung von Einrichtungen für Lehrtätigkeiten, Erziehung, Gesundheit, die Nutzung sozialer oder kultureller Einrichtungen, Ausbildungsstätten, anderer Institutionen oder finanzieller Mittel zu diesem Zweck." Strafbar sind auch die Herstellung, Lagerung und Verteilung gedruckten oder audiovisuellen Materials, das geeignet ist, "den Glauben eines Muslims zu erschüttern."

Das Gesetz droht Strafen an für die Beleidigung des Propheten Mohammed oder anderer Propheten oder für Verächtlichmachung der Religion, und zwar Geldstrafen von 50.000 bis 100.000 Dinar (etwa 500 – 1000 €) und Gefängnis zwischen 3 und 5 Jahren.

Religiöse Organisationen müssen sich registrieren lassen, bevor sie Gottesdienste abhalten können. Das Religions-Ministerium muss innerhalb von 60 Tagen antworten. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, gilt die Organisation als registriert. Nach einer Ablehnung steht der Rechtsweg offen. Da das Ministerium öfters nicht antwortet, führt das zu Rechtsunsicherheiten.

Wann, wo und wie Gottesdienste, muslimische oder nicht-muslimische, stattfinden dürfen, regelt die Provinz-Verwaltung. Die Polizei kann nicht genehmigte religiöse Veranstaltungen auflösen. Die Regierung kann jede religiöse Handlung beenden, die ohne staatliche Billigung in privaten Wohnungen oder im Freien stattfindet. Eine Ausnahme ist das private Gebet, das überall erlaubt ist. Freitags-Gottesdienste dürfen nur in Moscheen stattfinden, die staatlich genehmigt sind. Die Regierung überwacht auch die Predigten in den Moscheen.

Die Regierung und muslimische Anwohner finanzieren weiterhin Moscheen. Sie fördern außerdem den Erhalt von Kirchen, vor allem historisch wichtigen; die Provinz Oran arbeitete zusammen mit privaten Geldgebern an der Renovierung der Kirche Notre Dame de Santa Cruz in Oran wegen ihrer Sorge um das kulturelle Erbe.

Die Einfuhr religiöser Schriften bedarf der staatlichen Genehmigung. Das gilt sowohl für den Koran als auch andere Schriften. Die Regierung verschärfte das Verbot von Literatur, die Gewalt als legitime Vorschrift des Islam darstellt. Das Religionsministerium gab weiterhin Stellungnahmen heraus gegen die Verbreitung ausländischer Einflüsse wie Salafismus, Wahhabismus, Shia und Ahmadiyya.

(Urgent action vom 3.9.2018): Am 13. September 2018 wurde Mohamed Fali, der Präsident der religiösen Gemeinschaft der Ahmadiyya, vom erstinstanzlichen Gericht in Aïn Tedles zu sechs Monaten Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe von 20.000 Algerischen Dinar (etwa 150 Euro) verurteilt. Am 13. September wurde er aus der Untersuchungshaft entlassen, doch ihm droht weitere Strafverfolgung.

Lokale Presseorgane in der Provinz Ghardaia berichteten über Gewaltausbrüche zwischen Arabern, die der malekitischen und der ibaditischen Richtung anhängen und bei denen mindestens 22 Menschen getötet wurden. Die staatlichen Organe bestritten, dass es sich um religiöse Streitigkeiten handle.

Medien berichteten im August, dass 600 Imame sich in den letzten Jahren wegen gewalttätiger Angriffe beschwert hatten. Grund waren ihre gemäßigten Predigten. Vertreter des Religionsministeriums beschuldigten Extremisten und versprachen Schritte zum besseren Schutz der Imame.

Das Erziehungs- und das Religionsministerium regulieren den Islam-Unterricht an öffentlichen Schulen. Vorgeschrieben ist auch Information über Christentum und Judentum. Private Schulen müssen sich an den Lehrplan halten, v. a. in Bezug auf den Islam und das Lernen der arabischen Sprache.

Höhere Regierungsbeamte verurteilten öffentlich Gewaltakte im Namen des Islam und forderten alle Bürger auf, extremes Verhalten abzulehnen. Als Reaktion auf terroristische Anschläge in anderen Ländern wie Großbritannien, Russland oder Spanien stellte die Regierung fest, dass kriminelle Akte, die das Leben Unschuldiger fordern, dem Islam widersprechen.

Diskriminierung auf Grund der Religion ist verboten.

Das Gesetz verbietet religiösen Organisationen, Geld von politischen Parteien oder aus dem Ausland anzunehmen. Nicht-Muslime dürfen nicht für das Amt des Präsidenten kandidieren.

Nicht-moslemische Gottesdienste sind nur in Gebäuden erlaubt, die ausdrücklich nur diesem Zweck dienen. Die Regierung ging weiter gegen die Mission von Moslems durch christliche Kirchen vor. Christliche Führungskräfte klagen, dass die Kirchen deswegen auch Aktivitäten einschränken, die nicht der Mission dienen wie das Verteilen christlicher Literatur oder Veranstaltungen in der lokalen Gemeinschaft, an denen Muslime teilnehmen dürfen. Die Verwaltung schloss eine Kirche in Oran und versuchte eine andere Kirche in der Provinz Tizi Ouzou zu schließen, weil sie nicht für Gebets-Gottesdienste registriert seien. Die Gemeinde ging vor Gericht, und die Kirche blieb im Dezember 2017 geöffnet, während der Prozess weiterging.

Einige Kirchenmitglieder berichten, dass sie Wohnungen oder Geschäftsräume als Hauskirchen nutzen, weil die Antwort auf Registrierungsanträge ausblieb. Im Allgemeinen dulden die Verwaltungen die Arbeit dieser Kirchen. Im laufenden Jahr wurden keine Hauskirchen geschlossen, aber bzgl. einer Kirche lief eine Untersuchung. In der Kabylei hält man anscheinend die Gottesdienste geheimer.

Während des Jahres gab es keine Genehmigungen für die Einfuhr christlicher religiöser Texte. Christliche Organisationen berichteten, dass sie länger als ein Jahr auf Import-Genehmigungen warten; die letzte gab es im Oktober 2016. Aber es gab nicht-muslimische Texte, Musik und Videos auf dem Schwarzmarkt, und Läden in der Hauptstadt verkauften Bibeln in mehreren Sprachen wie Französisch, Arabisch oder Berbersprache.

Christliche Führer berichteten, dass Christen Glaubensgeschwister im Gefängnis besuchen dürfen.

Christliche Führer berichteten, dass Bürger, die konvertiert waren oder Interesse am Christentum zeigten, von Familienmitgliedern angegriffen oder auf andere Weise gedrängt wurden, ihre Konversion zu widerrufen. Viele Menschen, die offen eine Religion ausüben, die nicht dem sunnitischen Islam entspricht, berichteten, dass Verwandte, Nachbarn und die Bevölkerung ihre Religionsausübung kritisieren.

Im Rahmen einer Amnestie im Juli 2017 wurde das Urteil gegen Sliman Bouhafs aufgehoben (fünf Jahre Haft und eine Geldstrafe von 100.000 Dinaren bzw. 870 \$). Er war zum Christentum übergetreten. Ein Facebook-Eintrag von ihm wurde als Beleidigung des Propheten Mohamed angesehen. Am Jahresende war er noch in Haft.

Rachid Fodli war zu fünf Jahren Haft verurteilt worden wegen eines Facebook-Eintrags, der angeblich den Islam beleidigte. Er wurde am 14. Juni 2017 entlassen.

Christliche Führungskräfte beklagen, dass moslemische Richter Nicht-Muslime in Familienfragen benachteiligen. Aber die Regierung setzte nicht immer das islamische Familienrecht durch gegen islamische Frauen, die nicht-islamische Männer geheiratet hatten.

Radiosender der Regierung senden weiterhin Oster- und Weihnachtsgottesdienste auf Französisch, obwohl die meisten Christen sagen, sie hätten lieber Gottesdienst-Sendungen auf Arabisch oder in Berber.

Regierungsvertreter luden weiterhin Christen und Juden in derselben Weise zu nationalen Festen ein wie Moslems oder nationale oder kulturelle Prominenz, beispielsweise zur Parade am 1. November zum Gedenken an den Anfang des Aufstands. Regierungsvertreter forderten regelmäßig Toleranz gegenüber nicht-islamischen Gruppen. Im April nahmen Imame und Vertreter der Stadt Algier an einem interreligiösen Fest teil mit christlichen und moslemischen Gebeten, ebenso an einer Diskussion über Umweltthemen im Koran und in der Bibel.

Christliche Führungskräfte berichten, dass sie innerhalb ihrer Gemeinschaften gute Beziehungen zu den Moslems haben; Fälle von Vandalismus und Beleidigung seien Einzelfälle.

Jüdische Bürger sagten, dass sie weiter ihre Religion geheim halten, obwohl sie sich in der Gesellschaft engagieren. Im Jahr 2017 druckte die Zeitung Echouruk el-Youmi antisemitische Karikaturen und Artikel.

Quelle State Department, Berichte über Religionsfreiheit 2017)

## 5. Armenien

Armenien ist ethnisch und religiös ein sehr homogenes Land; 98 % der offiziell knapp 3 Mio. Einwohner sind ethnische Armenier, etwa 90% Prozent gehören der Armenisch-Apostolischen Kirche und somit dem orientalischem-orthodoxen Christentum an. Daneben gibt es eine katholische Minderheit, die überwiegend der unierten und zu einem geringeren Teil der Römisch-Katholischen Kirche angehört. Seit dem 18. Jahrhundert leben auch einige Tausend Molokanen (eine Abspaltung der russisch-orthodoxen Kirche) in eigenen Dörfern, nachdem sie im 19. Jahrhundert ihr angestammtes Siedlungsgebiet an der Wolga verlassen mussten. Zu den religiösen Minderheiten gehören ferner Mitglieder orthodoxer Kirchen, Juden, Moslems, Baha'i und Mitglieder verschiedener erst seit wenigen Jahrzehnten vertretener christlicher Gemeinschaften, wie Baptisten, Mormonen und Zeugen Jehovas. Die Kurden Armeniens sind mehrheitlich Jeziden.

Artikel 26 der armenischen Verfassung garantiert Religionsfreiheit; zugleich wird jedoch der Armenisch-Apostolischen Kirche wegen ihrer historischen Bedeutung ein besonderer Status als Nationalkirche eingeräumt. Dieser Status wird durch ein am 14.03.2007 verabschiedetes Gesetz festgeschrieben, durch das eine zwischen dem armenischen Staat und der Armenisch-Apostolischen Kirche geschlossene Vereinbarung ("Konkordat") kodifiziert wird. Dieses räumt der Armenisch-Apostolischen Kirche eine Reihe von Privilegien ein, wie etwa Steuervergünstigungen, die Anerkennung kirchlicher Eheschließungen und die Veröffentlichung von Verlautbarungen in den Medien. Kritik kam u.a. vom UN-Komitee für die Rechte des Kindes daran, dass das Unterrichtsfach „Geschichte der Heiligen Armenischen Kirche“ obligatorisch alle SchülerInnen ist. Die Kirche nimmt starken Einfluss auf Politik und Gesellschaft; so kritisierte Amnesty International in dem Bericht „Less Equal“ 2017, dass sie zu einer feindseligen Einstellung eines großen Teils der Bevölkerung gegenüber homosexuellen und anderen LGBTI-Menschen beiträgt. Auch den neuen, nicht in Armenien verwurzelten Religionsgemeinschaften, insbesondere Zeugen Jehovas, begegnen viele mit Intoleranz.

Religionsgemeinschaften könnten sich registrieren lassen; dies ist zwar nicht vorgeschrieben, jedoch Voraussetzung, um als Körperschaft Publikationen zu importieren oder herauszugeben, Mietverträge abzuschließen u.ä. Eine Einschränkung der Religionsfreiheit besteht darin, dass sich nur solche Religionsgemeinschaften registrieren lassen können, die sich auf eine kanonisierte heilige Schrift berufen. Zudem sind mindestens 200 erwachsene Mitglieder für die Registrierung erforderlich. Die norwegische Nichtregierungsorganisation Forum 18 berichtete von mehreren Fällen, in denen Religionsgemeinschaften nicht oder nur unter Schwierigkeiten Baugenehmigungen für Gebetshäuser u.ä. erhalten konnten.

Ein Problem, mit dem sich die Zeugen Jehovas, denen ihre Religion den Gebrauch von Waffen verbietet, und seltener auch die ebenfalls pazifistischen Molokanen konfrontiert sahen, war die Inhaftierung von Kriegsdienstverweigerern. Zwar trat im Juli 2004 ein Gesetz über den Ersatzdienst in Kraft, der jedoch unter Aufsicht und Kontrolle der Streitkräfte steht und deshalb für viele Kriegsdienstverweigerer keine echte Alternative war. Seit Juli 2011 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in mehreren Urteilen gegen Armenien, dass die Inhaftierung von Verweigerern gegen die Gewissensfreiheit verstieße und verurteilte die Regierung Armeniens zu Entschädigungszahlungen an die Kläger. Im Juni 2013 wurden das Gesetz über den Ersatzdienst und das Strafgesetzbuch entsprechend den Vorgaben des EGMR geändert, und die letzten noch inhaftierten Kriegsdienstverweigerer wurden freigelassen. Allerdings ist der Ersatzdienst innerhalb der Streitkräfte (30 Monate) und außerhalb der Streitkräfte (36 Monate) deutlich länger als der Militärdienst (24 Monate).

Wie sich die Situation unter der neuen Regierung von Ministerpräsident Paschinjan entwickelt, bleibt abzuwarten. In der Vergangenheit wurde häufig die starke Verflechtung zwischen der alten Regierung und der Armenischen Apostolischen Kirche kritisiert, so dass Veränderungen zu erwarten sind.

## 6. Aserbaidshon

Etwa 96 % der etwa 9,5 Mio. Einwohner Aserbaidshons sind Muslime, die Mehrheit (ca. 70 %) gehört dem schiitischen Islam an. Außerdem leben in dem Land Juden, Angehörige verschiedener christlicher Konfessionen – überwiegend Russisch-Orthodoxe, aber auch Katholiken, Lutheraner, Baptisten u.a. – sowie Zeugen Jehovas, Baha'i, Zoroastrier und Angehörige anderer kleinerer religiöser Gemeinschaften. Während der Islam, das Judentum und die größeren christlichen Kirchen in Aserbaidshon eine lange Tradition haben und die Zugehörigkeit zu ihnen häufig mit der ethnischen

Zugehörigkeit korrespondiert, haben nach der Öffnung der Sowjetunion („Glasnost“) und ihrem Zerfall auch kleinere, häufig als nicht-traditionell bezeichnete Religionsgemeinschaften Zulauf gefunden (Freikirchen, Gruppen wie Hare Krishna sowie islamische, teilweise unter iranischem, türkischem oder arabischem Einfluss entstandene Gruppen). Sowohl evangelikale Christen, Zeugen Jehovas u.ä. als auch fundamentalistische Moslems werden von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt.

In Verfassung und Gesetzgebung wird der laizistische Charakter des Landes betont. Träger staatlicher und politischer Ämter dürfen nicht zugleich religiöse Würdenträger sein, in staatlichen Einrichtungen sind religiöse Kleidung und Symbole nicht erlaubt. Die Verfassung garantiert Religionsfreiheit. Das Gesetz über die Religionsfreiheit sowie Bestimmungen des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts räumen dem Staat jedoch weitreichende Kontrollmöglichkeiten über die Tätigkeit religiöser Gemeinschaften ein. Ausgeübt wird die Kontrolle seit 2002 durch das Staatliche Komitee für die Arbeit mit religiösen Vereinigungen (Aserbaidtschanisch: Dini Qurumlarla İş üzrə Dövlət Komitəsi). Bei ihm müssen sich religiöse Vereinigungen registrieren lassen und die Genehmigung für die Herstellung bzw. Einfuhr und den Vertrieb religiöser Literatur beantragen. Nicht registrierte Religionsgemeinschaften sind einer erhöhten Gefahr staatlicher Eingriffe ausgesetzt. Dies betrifft vor allem die „nicht-traditionellen“ Religionsgemeinschaften. Die Organisation "Forum 18" berichtet immer wieder von Razzien selbst bei religiösen Versammlungen im privaten Rahmen, kurzzeitigen Festnahmen, der Beschlagnahmung religiöser Literatur, der Schließung von Gotteshäusern. Die Vorschriften und Sanktionen wurden durch Gesetzesänderungen in den letzten Jahren zunehmend verschärft.

Moslemische Gemeinden können sich darüber hinaus nur dann registrieren lassen, wenn sie sich der Verwaltung der Muslime des Kaukasus (Qafqaz Müsülmənləri İdarəsi) unterstellen, einer Institution der Geistlichkeit, die schon im Zarenreich und in der Sowjetunion als Bindeglied zwischen Staat und Gläubigen, aber auch als Kontrollorgan fungierte. Sie allein hat die Befugnis, Geistliche zu ernennen und Bildungsanstalten zu deren Ausbildung zu unterhalten; im Ausland ausgebildete islamische Geistliche dürfen nur mit ihrer Genehmigung tätig werden.

2009 wurde durch eine Gesetzesänderung die Neuregistrierung aller religiösen Vereinigungen angeordnet. Von Problemen bei der Registrierung, dem Entzug der Registrierung und anderen Einschränkungen der Religionsfreiheit sind in erster Linie sog. nicht-traditionelle Gemeinschaften, wie Zeugen Jehovas, Freikirchen und oppositionelle moslemische Gemeinschaften, betroffen. Das Registrierungsverfahren wird von ihnen häufig als langwierig, willkürlich und intransparent empfunden. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sowie die Venedig-Kommission des Europarats und die OSZE kritisieren, dass das Gesetz über Religionsfreiheit internationalen Standards nicht entspricht.

Nach dem Jahresbericht des US-Außenministeriums über Religionsfreiheit gab es 2017 80 politische Gefangene mit religiösem Hintergrund. Auch Amnesty International kritisierte in einer Pressemitteilung vom 06.02.2017 unfaire Verfahren gegen 18 Mitglieder der Muslim Unity Movement (Azeri: Müsəlman Birliyi Hərəkatı); weitere 16 Personen wurden angeklagt. Die Verfahren führten zu hohen Haftstrafen (bis zu 20 Jahre) und basierten auf konstruierten Terrorvorwürfen; die Bewegung ist bekannt dafür, dass sie die Regierung kritisiert und sich Vorschriften der Behörden widersetzt.

In Aserbaidtschan gibt es kein Gesetz über einen zivilen Ersatzdienst. Dies führt immer wieder dazu, dass junge Männer, die den Militärdienst aus religiöser Überzeugung ablehnen – insbesondere Zeugen Jehovas – zu Gefängnisstrafen verurteilt werden.

## 7. Bangladesch

Kein anderes Land hat 2017/18 so viele Flüchtlinge aufgenommen wie Bangladesch. Mehr als eine Million Angehörige der ethnisch-religiösen Minderheit der Rohingya sind seit August 2017 aus dem Nachbarstaat Myanmar geflohen, wo sie verfolgt und von Haus und Hof vertrieben wurden. Frauen wurden in großer Zahl vergewaltigt. Unter denen, die ermordet wurden, sind auch Greise und Kinder. Amnesty International wirft dem Militär in Myanmars Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Rohingya vor. Der Bericht nennt namentlich AI Armeechef Min Aung Hlaing und zwölf weitere Angehörige des Militärs. Sie seien Schlüsselfiguren einer systematischen Kampagne von Gräueltaten gegen die Angehörigen der muslimischen Minderheit – darunter Mord, Vergewaltigung, Folter und eine erzwungene Hungersnot, und müssten deshalb vor ein Gericht gestellt werden. Die UN-

Sonderberichterstatteerin für Myanmar, Yanghee Lee, sprach von Merkmalen eines Völkermords. Im September 2018 entschied der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag auf Antrag der Chefanklägerin Fatou Bensouda, die Verbrechen gegen die Rohingya juristisch zu prüfen.

Myanmar ist ein mehrheitlich buddhistischer Staat. Mönche aus der Hauptstadt Yangoon traten zu Beginn der Verfolgung in der Region Rakhine als Scharfmacher auf. Dabei geht es auch um wirtschaftliche Interessen der Militärs und um politische Interessen der die Zentralregierung stellenden Nationalen Liga für Demokratie (NLD). Rakhine, heute ein Bundesstaat Myanmars, war bis 1784 Kerngebiet des Königreichs Arakan, das sich bis ins heutige Bangladesch ausdehnte. Trotz der ethnischen und religiösen Unterschiede gab es über eine lange Zeit einen regen Handels- und auch Bevölkerungsaustausch.

Amnesty International hat wiederholt die Weltöffentlichkeit aufgefordert, Bangladesch bei der Versorgung der Rohingya-Flüchtlinge zu unterstützen. Das Land ist mit mehr als 160 Millionen Einwohnern auf einem Drittel der Fläche Deutschlands der am dichtesten bevölkerte Flächenstaat der Erde. Einige Male hat die Regierung in Dhaka versucht, mit Myanmar eine Rückkehr der Flüchtlinge auszuhandeln. Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen dringen darauf, dass eine solche Rückkehr nur freiwillig und unter gesicherten Verhältnissen vollzogen werden darf. Für Unruhe unter den Rohingyas sorgt zudem der Plan der bangladeschischen Regierung, mehr als hunderttausend Flüchtlinge auf einer in den letzten 20 Jahren neu entstandenen öden Insel im Golf von Bengalen unterzubringen.

Unabhängig davon ist die Religionsfreiheit auch in Bangladesch selbst seit Jahren in starker Weise bedroht. In den Jahren 2012 bis 2017 wurden zahlreiche Atheisten – Kulturschaffende, Publizisten, Blogger – ermordet. Das setzte sich auch im Wahljahr 2018 fort. Am 3. März wurde Prof. Muhammad Zafar Iqbal, Physiker und Science-Fiction-Autor, bei einem Überfall auf dem Campus der Shahjalal University of Science and Technologies in Sylhet durch drei Messerstiche in den Rücken schwer verletzt. Der später festgenommene mutmaßliche Täter sagt zu seinem Motiv, der Autor sei ein Feind des Islam. Immer wieder kommt es zu Anschlägen islamistischer Terroristen. Einer der schwersten geschah am 1. Juli 2016, als ein Restaurant im Diplomatenviertel Gulshan in Dhaka gestürmt wurde. Wer keine Sure aus dem Koran vorbeten konnte oder als Frau kein Kopftuch trug, wurde ermordet – insgesamt 22 Menschen. Im Juni 2018 wurde der säkulare Schriftsteller Shahzahan Bachchu ermordet. Sein mutmaßlicher Mörder starb drei Wochen später bei einem „Schusswechsel“ mit der Polizei – mutmaßlich durch extralegale Hinrichtung. Nach Aussage seines Vaters war er schon am Vortag verhaftet worden.

Neben Atheisten sind vor allem Angehörige der Hindu-Minderheit bedroht. Anlass für schwere Ausschreitungen kann schon ein fraglicher Facebook-Eintrag sein, der von Muslimen als beleidigend empfunden wird. Begonnen hat der Exodus der Hindus schon vor langer Zeit. Die bengalischen Teilungen mit der Bildung Ostbengalens (1905), Ostpakistans (1947) und später Bangladeschs (1971) gingen einher mit Vertreibungen. Millionenfach haben Hindus das Land verlassen, zuletzt in großer Anzahl nach schweren Ausschreitungen 1991/92, um das Jahr 2001 und erneut 2015 bis 2017. Bildeten sie ehemals ein Drittel der Bevölkerung, so sind es heute nur noch etwa zehn Prozent. Die Muslime stellen mit 85 Prozent die Mehrheit. Die meisten gehören der sunnitischen Glaubensrichtung an. Buddhisten, Animisten und Christen bilden kleine Minderheiten.

1971, nach dem Befreiungskrieg, wurde Säkularismus – also die Trennung von Staat und Religion – in die Verfassung Bangladeschs aufgenommen. Dennoch wurde der Islam 1988 zur Staatsreligion erklärt. Dieser Schritt durch den damaligen Militärmachthaber Muhammad Ershad erfolgte nicht rein aus religiösen Gründen, sondern zur Absicherung seiner Macht. Auch versprach er sich und dem Land höhere Entwicklungshilfe aus einigen reichen islamischen Staaten.

Seit der Staatsgründung sind in Bangladesch immer wieder Anzeichen für ein Erstarken des islamischen Fundamentalismus zu beobachten. Opfer waren neben den schon erwähnten Gruppen seit Beginn auch die Ahmadiyyas, die sich selbst als Muslime sehen, obwohl sie sagen, Mohammed sei nicht der letzte Prophet. Muslimische Frauen, die ihr Gesicht nicht verschleiern, spüren vor allem in ländlichen Regionen, inzwischen aber auch schon in Dhaka den Druck der Gesellschaft. Einige wurden überfallen und geschlagen, darunter 2014 eine prominente Journalistin. Auch hinter den Steinigungen so genannter Ehebrecherinnen steht fast immer ein Mullah, der glaubt, er könne das Recht selbst in die Hand nehmen. Im April 2019 wurde eine junge Frau, die in einer Koranschule zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden sollte und dies zur Anzeige brachte, von drei Mitschülern und

einem Lehrer angezündet. Sie erlag wenige Tage später den Verbrennungen. Die Täter gaben an, von dem Leiter der Koranschule zu der Tat angestiftet worden zu sein.

Während die regierende Awami League die Partei Jamaat-e-Islami entschieden bekämpft und sogar ein Verbot der Wahlteilnahme durchgesetzt hat, hat sie sich mit einer anderen fundamentalistischen Bewegung, der Hefazat e Islami, verbündet. Auf deren Druck hin wurde die Ausbildung in den Koranschulen (Madrasas) der in anderen Schulen gleichgestellt. Die Schulbücher wurden in den vergangenen drei Jahren in der Weise verändert, dass islamische Werte vertreten werden. Große Teile des Schulstoffs werden mit Beispielen aus dem Koran erklärt. Zudem fördert die Regierung mit staatlichem Geld den Bau und den Unterhalt von Moscheen und islamischen Kulturzentren.

Opfer sind auch Angehörige religiöser Minderheiten. Der LGBT-Aktivist und Journalist Xulhaz Mannan wurde am 26. April 2016 in seiner Wohnung überfallen und brutal ermordet. Er starb für sein Engagement als Herausgeber des ersten LGBT-Magazins in Bangladesch. Ein zweiter Mitarbeiter wurde ebenfalls ermordet. Auch drei Jahre danach ist noch keiner der Mörder vor Gericht gestellt worden.

Die Regierung hat die Gesetze, die die Meinungsfreiheit unterdrücken, weiter verschärft – auch zu Lasten der Religionsfreiheit. Im Oktober 2018 hat Staatspräsident Abdul Hamid den neuen „Digital Security Bill 2018“ in Kraft gesetzt. Er geht weit über Sektion 57 des bisherigen Gesetzes hinaus. So schreibt beispielsweise der neue Paragraf 21 vor, dass jeder, der im Internet „negative Propaganda“ über den Befreiungskrieg oder den Vater der Nation, Sheikh Mujibur Rahman, verbreitet oder verbreiten will, mit bis zu 14 Jahren und im Wiederholungsfall lebenslanger Haft bestraft werden kann. Das Gewähren einer Kaution, früher in diesen Fällen üblich, ist nicht möglich. Paragraf 28 richtet sich gegen jene, die die Religion angeblich herabwürdigen und damit religiöse Werte oder Gefühle verletzen; sie können mit bis zu sieben im Wiederholungsfall zehn Jahren Haft bestraft werden. Bei einem Verdacht kann die Polizei die Betroffenen ohne richterlichen Haftbefehl festnehmen.

## 8. Bhutan

Die Mehrheit der Bewohner in Bhutan bekennt sich zum Buddhismus. Vor allem die Nepali sprechende Minorität praktiziert den Hinduismus (geschätzte 22 Prozent)<sup>3</sup>. Nach unbestätigten Schätzungen soll es zwischen 20000 und 25 000 Christen in Bhutan geben. Dazu kommen einige Muslime und Angehörige der Bon-Religion. Die Christen finden sich vor allem im Süden des Landes und in den Städten.

Die Verfassung garantiert Religionsfreiheit und verbietet religiöse Diskriminierung, die wohl dann ihre Grenzen findet, wenn religiöse Aktivitäten die buddhistischen Werte und Traditionen und damit die nationale Identität und Stabilität zu beeinträchtigen scheinen. Die Regierung ruft allerdings zu religiöser Toleranz auf, auch gegenüber Christen.

Laut Gesetz gibt es eine strikte Trennung zwischen Religion und Politik. So dürfen sich Amtsinhaber der Geistlichkeit einschließlich Mönche nicht politisch betätigen. Missionierung ist verboten und wird mit bis zu drei Jahren Haft geahndet. Mündliche und schriftliche Äußerungen, die Feindschaft zwischen religiösen Gruppierungen säen, werden ebenfalls mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft. Personen, die religiöse Spannungen schüren oder darauf abzielen, die Harmonie zwischen religiösen Gruppen zu stören, können mit fünf bis neun Jahren Haft bestraft werden.

Religiöse Gruppen müssen sich, um anerkannt zu werden, registrieren lassen. Trotzdem benötigen registrierte Gruppen eine Erlaubnis, um u.a. öffentliche Veranstaltungen durchführen zu können. Nicht registrierte Gruppen dürfen nicht öffentlich agieren. Bisläng sind nur buddhistische Gruppen und eine Hindu-Dachorganisation offiziell anerkannt. Hinzu kommt eine aus Indien stammende christliche Studentenorganisation, die allerdings in Bhutan nicht das Wort ‚christlich‘ in ihrem Namen führt.

Es wird weiterhin sozialer Druck auf Andersgläubige ausgeübt, sich an buddhistischen Traditionen zu beteiligen und traditionelle Werte zu beachten. Auch werden ihnen zum Teil die Ausweise verweigert, die dazu berechtigen, die staatliche Grundversorgung in Anspruch zu nehmen, eine Arbeit zu finden oder sich für eine Schule anzumelden.

---

<sup>3</sup> 2015 International Religious Freedom Report – Bhutan, US Department of State 2016

## 9. Brasilien

Kirchliche Mitarbeiter und Pastoren, die durch ihr soziales Engagement auffallen - sei es, dass sie sich für indigene Gemeinschaften engagieren, sei es, dass sie in Landkonflikten Partei gegen Großgrundbesitzer ergreifen, sei es, dass sie sich um Straßenkinder kümmern, laufen Gefahr, Morddrohungen zu erhalten oder gar Mordanschlägen zum Opfer zu fallen. Verantwortlich hierfür zeichnen oft sogenannte "Todesschwadronen". Teilweise räumen sogar die Behörden ein, dass Angehörige von Zivil- und Militärpolizei in die Aktivitäten der "Todesschwadronen" verwickelt seien.

Während des ganzen Jahres 2017 kam es zu Angriffen auf religiöse Zentren (terreiros) der afro-stämmigen Religionen Umbanda und Candomblé in Rio de Janeiro durch Einzelpersonen, kriminelle Banden und Mitglieder anderer Religionen. Im August und September wurden mindestens acht Zentren angegriffen und zerstört. Die meisten von ihnen sind in Rio de Janeiro Stadt und umliegenden Gemeinden in der Baixada Fluminense Region.

## 10. Volksrepublik China

Die Unterdrückung von religiösen Aktivitäten außerhalb staatlich zugelassener Kirchen nahm zu. Repression im Namen des „Anti-Separatismus“ oder von Terrorismus-Kampagnen blieb besonders schwer in der autonomen Region Xinjiang und tibetanisch besiedelten Gebieten.

Im Juni 2017 verabschiedete der Staatsrat die überarbeitete Fassung der „Verordnungen über religiöse Angelegenheiten“, die am 1. Februar 2018 in Kraft traten. Sie regelte die Erlangung staatlicher Kontrollen über jeden Aspekt von religiöser Praxis und erweiterte die Macht der Behörden auf allen Regierungsebenen Religionsausübung zu überwachen, zu kontrollieren und möglicherweise zu bestrafen. Das überarbeitete Gesetz, das die nationale Sicherheit betont mit dem Ziel der Eindämmung von "Infiltration und Extremismus", könnte verwendet werden, um Religions- und Glaubensfreiheit weiter zu unterdrücken, insbesondere für Tibetische Buddhisten, uigurische Muslime und nicht anerkannte Kirchen.

Anhänger der Falun Gong Bewegung waren weiterhin Verfolgung, willkürlicher Inhaftierung, unfairen Gerichtsverfahren, Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Seit 2016 ist Chen Huixia inhaftiert wegen des Verdachts, „einen bösen Kult einzusetzen und die Strafverfolgung zu untergraben“. Im Mai 2017 wurde die Verhandlung vertagt, nachdem ihr Anwalt beantragt hatte unter Folter erhaltenes Beweismaterial auszuschließen.

Unter der Leitung des neuen regionalen Sekretärs der Kommunistischen Partei, Chen Quanguo, legen die Behörden der autonome Region Xinjiang Uighur (XUAR) einen neuen Schwerpunkt auf „Soziale Stabilität“ und erhöhte Sicherheit. Medienberichte zeigten, dass zahlreiche Haftanstalten eingerichtet wurden, in denen Menschen willkürlich eingesperrt wurden und gezwungen wurden Chinesische Gesetze zu studieren.

Im April veröffentlichte die Regierung eine Liste von verbotenen Namen, von denen die meisten Islamischen Ursprungs waren und forderte alle Kinder unter 16 mit diesen Namen umzubenennen. Im Mai 2017 gab es Medienberichte, dass die chinesischen Behörden in der XUAR verlangten, dass alle die alle Uiguren, die im Ausland studieren, nach China zurückzukehren. Buzainafu Abudouexiti, eine uigurische Frau, die nach ihrem zweijährigen Studium in Ägypten 2015 nach China zurückkehrte, wurde im März inhaftiert und im Juni 2017 nach einem geheimen Prozess zu sieben Jahren Haft verurteilt.

Medien berichten, dass Familien in der gesamten Region Koranausgaben und andere religiöse Gegenstände an die Behörden übergeben, um Bestrafung zu entgehen,

### *Tibet*

Ethnische Tibeter sahen sich weiterhin Diskriminierung und Einschränkungen ihrer Rechte zur Freiheit der Religion und des Glaubens, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausgesetzt.

Mindestens sechs Personen haben sich aus Protest gegen repressive Politik in Brand gesteckt. Damit stieg die Anzahl von Selbstverbrennungen seit Februar 2009 auf 152.

Tibetische NGOs im Ausland sagten, dass Lobsang Kunchok, ein tibetanischer Mönch, der nach einem Selbstverbrennungsversuch im Jahr 2011 festgenommen wurde, im März aus dem Gefängnis entlassen wurde.

## 11. Eritrea

Gesetz und die nicht verabschiedete Verfassung verbieten Diskriminierung aus religiösen Gründen und sehen Freiheit der Religion, des Gewissens und des Glaubens und des Rechts, jede Religion auszuüben. Der Staat erkennt vier offiziell registrierte religiöse Gruppen an: die Eritreische Orthodoxe Kirche, den Sunni-Islam, die Römisch-Katholische Kirche und die Evangelisch-Lutherische Kirche von Eritrea. Die gottesdienstlichen Bauten der anderen Religionen sind weiterhin geschlossen, werden aber geschützt einschließlich der jüdischen Synagogen.

Religiöse Gruppen dürfen Dokumente nur drucken und verteilen nach Genehmigung durch die Religions-Abteilung. Diese genehmigt nur Dokumente der vier registrierten Religionsgemeinschaften. Nur diese dürfen für Gottesdienste bauen.

Allen Religionen ist verboten, Geld aus dem Ausland zu erhalten. Kirchenführer beklagten, dass diese Regelung die Kirchen daran hindere, die Mitarbeiter zu schulen und Kirchen zu bauen.

In Eritrea waren nach wie vor tausende gewaltlose und andere politische Gefangene ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Unter ihnen befanden sich ehemalige Politiker, Journalisten und Menschen, die ihren Glauben praktizierten und deren Religionsgemeinschaft nicht anerkannt war, unter ihnen die Zeugen Jehovas.

Die Untersuchungskommission der UN (UN Commission of Inquiry, COI) berichtet über das Verbot religiöser Versammlungen, Beschlagnahmung religiöser Materialien, Verhaftungen (s. o.), Ermordung oder "Verschwinden lassen". Die Untersuchungs-Kommission durfte nicht in Eritrea selbst arbeiten.

Besonders hart behandelt die Regierung die Zeugen Jehovas wegen ihrer Weigerung, Waffen zu tragen. Im Februar 2017 berichteten einige NGO, dass Tschaye Tesfamariam, ein Zeuge Jehovas, 2009 verhaftet und bis 2015 im Me'eter Gefängnis-Lager, im November 2016 an einer Krankheit starb, deren Behandlung die Autoritäten anscheinend verhinderten. Laut Jehovas Zeugen waren 53 ihrer Mitglieder in Haft wegen ihrer Weigerung, den verpflichtenden Wehrdienst zu leisten. Jehovas Zeugen, denen deshalb die Bürgerrechte aberkannt wurden, konnten weitgehend keine Ausweise erhalten. Ohne diese war es ihnen unmöglich, die meisten Berufe auszuüben, zu reisen oder Geld von der Regierung zu erhalten. Ohne Ausweis ist es unmöglich, in Internet-Cafés das Netz zu benutzen. Die Regierung erkennt kein Recht an, aus Gewissensgründen den Wehrdienst zu verweigern. Sie wendet sich deshalb mit Haft vor allem gegen die Zeugen Jehovas.

Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch berichten, dass alle religiösen Gruppen in verschiedenen Graden durch den Staat behindert wurden. Angehörige nicht registrierter Religionen wie Zeugen Jehovas, Pfingstkirchen oder evangelikale Gruppen sind bei Ausübung ihrer Religion willkürlicher Verhaftung und Folter und anderen Misshandlungen und dem Druck, ihrer Religion abzuschwören, ausgesetzt. Nach Erimedrek News starben zwei Pfingstler nach einem Hungerstreik, mit dem sie gegen Misshandlung im W'i'ia Militärlager protestierten. Ihre Körper zeigt nach Berichten Zeichen von sexuellem Missbrauch. Im August berichtete Human Rights Concern of Eritrea über den Tod von Fikado Debesai, einem Mitglied einer nicht registrierten christlichen Gruppe. Er war nach Berichten im Mai verhaftet worden. Laut Christian Solidarity Worldwide und Human Rights Watch verhaftete die Regierung im ganzen Land 210 evangelische Christen, weil sie einer nicht-registrierten Gemeinschaft angehörten, und brachten sie auf die Insel Nakura unter harten Umständen.

Diaspora-Gruppen berichteten, dass die Verwaltung praktisch alle Aktivitäten der vier registrierten Gruppen kontrolliere. Die Führungskräfte der offiziell registrierten Gruppen stellten weiterhin fest, dass ihre Mitglieder nicht in ihrer religiösen Praxis behindert würden. Aber es gab private Berichte, dass die Einfuhr von religiösen Gegenständen behindert würde; es war nicht klar, ob bestimmte Gruppen gezielt behindert würden; denn die Einfuhr-Genehmigungen sind geheim. Es gab auch Berichte, dass Kontakte von Geistlichen mit ausländischen Diplomaten behindert würden.

Die meisten Gebäude, die nicht den vier offiziell registrierten Gruppen gehören, blieben für den Gottesdienst geschlossen. Die Regierung erlaubte nur die Ausübung des Sunni-Islam und keiner anderen islamischen Richtung. Es gab in Asmara Gebäude, die von nicht-registrierten jüdischen und griechisch-orthodoxen Gruppen genutzt wurden. Die Regierung schützte die historische Synagoge; sie

wird verwaltet von einem Menschen, der angeblich der letzte Jude in Eritrea ist. Andere Gebäude, die nicht registrierten Gruppen gehören wie den Sieben-Tags-Adventisten und den Mormonen, waren mit Brettern vernagelt. Die Griechisch-Orthodoxe Kirche blieb offen, aber nicht für den Gottesdienst. In der Anglikanischen Kirche gab es Gottesdienste, aber sie galten offiziell als evangelisch-lutherisch.

Die einzige Partei, die vom Präsidenten geführte Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit, ernannte den Mufti der Sunniten und den Patriarchen der Eriträisch-Orthodoxen Kirche und weitere Mitarbeiter.

Eine begrenzte Anzahl von Sunni-Moslems durften an der Hajj teilnehmen, v. a. ältere Menschen, die keinen Militärdienst leisten müssen. Die Regierung erlaubte in der Regel nicht den Empfang von Geldmitteln aus islamisch regierten Ländern, um die Einfuhr "fundamentalistischer" oder "extremistischer" Ideen zu verhindern. Ende Oktober protestierten in Asmara Menschen gegen die Verhaftung von Hajji Musa Muhamed Nur, dem Präsidenten der islamischen Schule Al Diaa. Sicherheitskräfte zerstreuten die Demonstrierenden, und viele Menschen wurden verhaftet. Hajji Nur war am Jahresende noch in Haft.

Die Polizei verhaftete zeitweise den Direktor der katholischen Medhanic Alem Oberschule und den Schul-Sekretär. Beide weigerten sich, den vom Ministerium vorgeschriebenen Lehrplan durchzuführen. Die Regierung gab weiterhin Visa aus, die den katholischen Diözesen ermöglichten, Gäste beispielsweise aus Rom zu empfangen. Wenige Geistliche durften ins Ausland fahren zu religiösen Festen. oder zur Weiterbildung. Seminar-Studenten und Nonnen sind nicht verpflichtet zum Nationalen Dienst, aber der Nationale Dienst verhindert ein Studium im Ausland, indem junge Männer, die diesen Dienst nicht abgeschlossen haben, nicht ausreisen dürfen.

Abuna Antonios, das Oberhaupt der Orthodoxen Kirche von Eritrea ist seit 2006 unter Hausarrest, weil er sich gegen Einmischung des Staates in Angelegenheiten seiner Kirche aussprach. Am 16. Juli nahm Patriarch Antonius an einer Messe in der Orthodoxen Marienkirche in Asmara teil, sein erster öffentlicher Auftritt seit dem Beginn seines Hausarrests 2006.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit 2017; Landesbericht Eritrea)

## 12. Georgien

Von den gut 3,7 Millionen Einwohnern Georgiens gehören über 80 % zur Georgisch-Orthodoxen Apostelkirche (Georgisch-Orthodoxe Kirche, GOK). Mehr als 10 % der Bevölkerung sind Moslems. Dies sind vor allem die überwiegend schiitischen Aserbaidshaner (6,3 % der Bevölkerung), Adscharen – ethnische Georgier, die unter osmanischer Herrschaft zum Islam übergetreten und überwiegend Sunniten sind – und die mit den Tschetschenen verwandten Kisten, die überwiegend zu sunnitischen Sufi-Bruderschaften gehören. Gut 4 % der Bevölkerung sind Armenier, die überwiegend zur Armenisch-Apostolischen und zu einem geringeren Teil auch zur unierten Armenisch-Katholischen Kirche gehören. Daneben sind auch die Römisch-Katholische und die Chaldäisch-Katholische Kirche vertreten. Außerdem leben in Georgien Juden, kurdische Jeziden und ethnische Russen, die zu verschiedenen orthodoxen Gemeinschaften gehören. Seit einigen Jahren finden ausländische Religionsgemeinschaften Zulauf in Georgien. Zu ihnen gehören evangelische Kirchen (Lutheraner u.a.), evangelikale Gemeinschaften wie Pfingstgemeinden, Baptisten, Adventisten oder Zeugen Jehovas, aber auch Vereinigungen wie die Baha'i und die Osho-Bewegung. Sie haben verschiedenen Schätzungen zufolge insgesamt nicht mehr als 100.000 Mitglieder in Georgien.

Art. 9 der georgischen Verfassung vom 24. August 1995 gewährt Religionsfreiheit, betont aber auch die besondere historische Rolle der Georgisch-Orthodoxen Kirche (GOK). Durch das 2002 geschlossene und 2005 bekräftigte Verfassungsabkommen zwischen der Georgisch-Orthodoxen Kirche und der georgischen Regierung, oft auch als Konkordat bezeichnet, wird der Georgisch-Orthodoxen Kirche ein Sonderstatus eingeräumt; zugleich wird jedoch auch die Unabhängigkeit zwischen Staat und Kirche betont. Die GOK genießt steuerrechtliche Privilegien, Trauungen der GOK werden vom Staat anerkannt, hohe Feiertage der GOK sind offizielle Feiertage – allerdings wurde am 21.03.2010 auch das traditionelle Frühlingsfest der Aserbaidshaner, Nowruz Bayram, zum offiziellen Feiertag erklärt.

Vertreter anderer Religionsgemeinschaften, der Ombudsmann für Menschenrechte und Nichtregierungsorganisationen kritisieren, dass die GOK ihren Einfluss auf Politiker und Behörden auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene geltend macht, so etwa bei der Restitution von in der Sowjetzeit konfiszierten Kirchen und bei der Genehmigung zur Errichtung neuer Gebäude. Dies betrifft insbesondere nicht-traditionelle Religionsgemeinschaften und Moslems in Adscharien. Auch über eine einseitige Darstellung zu Gunsten der GOK in den Schulen, Religionsunterricht, Gebete und religiöse

Symbole entgegen der gesetzlichen Verpflichtung der Schulen zur Neutralität und mitunter die Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern, die religiösen Minderheiten angehören, wird geklagt.

Amnesty International hat in den Jahren 1999 - 2005 mehrere Zwischenfälle dokumentiert, bei denen Anhänger der GOK Angehörige religiöser Minderheiten attackierten und schikanierten, insgesamt gab es nach Informationen der Nichtregierungsorganisation „Forum 18“ ca. 300 solcher Vorfälle von Körperverletzung, Verwüstung von Räumen und Gebäuden, die religiösen Zwecken dienten, und Verbrennung religiöser Literatur. Die Täter sollen von extremistischen, exkommunizierten georgisch-orthodoxen Priestern aufgehetzt worden sein; in vielen Fällen sollen staatliche Ordnungskräfte nicht oder nur unzureichend eingeschritten sein, um die Angegriffenen zu schützen. In den Jahren 2004/2005 wurden mehrere der Hauptverantwortlichen für die Angriffe vor Gericht gestellt und z.T. auch zu Haftstrafen verurteilt, Hunderte weitere Schuldige gingen straffrei aus. Die Intervention von Politikern und insbesondere des Ombudsmanns für Menschenrechte hat dazu geführt, dass religiöse Gewalt durch Strafverfolgungsbehörden und Gerichte effektiver bekämpft wird und die Zahl der Angriffe seit 2004 stark zurückgegangen ist. Dennoch gibt es auch weiterhin Klagen über verbale und physische Angriffe auf Angehörige religiöser Minderheiten, aber auch auf Teilnehmerinnen einer Gay Pride-Parade im Mai 2013 und kirchenkritische KünstlerInnen und JournalistInnen., Häufig gehen diese von radikalen georgisch-orthodoxen Organisationen wie der Union Orthodoxer Christlicher Eltern aus, von denen sich die GOK offiziell distanziert. Weiter gibt es Klagen darüber, dass die Polizei in solchen Fällen oft nur zögerlich eingreift und Strafverfahren häufig eingestellt werden. Menschenrechtsorganisationen ermahnten die Regierung, ihre Verpflichtungen zum Schutz der Religionsfreiheit von Minderheiten zu erfüllen. Durch Proteste der Zivilgesellschaft konnte im Februar 2016 eine Gesetzesänderung verhindert werden, durch die die „Verletzung religiöser Gefühle“ geahndet werden sollte. Auch Amnesty International hatte den Gesetzentwurf kritisiert. 2017 konnte aufgrund der Kritik des Europarats und des Ombudsmanns der georgischen Regierung für Menschenrechte eine Verfassungsänderung abgewendet werden, die dem Staat weitreichende Befugnisse zur Einschränkung der Religionsfreiheit aus Gründen der nationalen Sicherheit eingeräumt hätte.

Auf dem Gebiet Südossetiens und Abchasiens, über das die georgische Regierung keine Kontrolle hat, klagt die georgische Bevölkerung über das Verbot von Gottesdiensten in georgischer Sprache, Angriffe auf Priester der GOK und die Zerstörung und Plünderung georgischer Kirchen und Klöster. Seit dem Krieg um Südossetien im August 2008 wird infolge der stärkeren Kontrollen an den administrativen Grenzen ethnischen Georgiern der Besuch von Kirchen im georgischen Kernland erschwert.

## 13. Indien

Indien ist ein Land, in dem Angehörige fast aller Religionen der Welt umfangreich vertreten sind. Die Mehrheit bilden mit einem Anteil von 80 % die Hindus. Der Anteil der Christen im Land beträgt 2,4 %. 12 % der Bevölkerung sind muslimisch.

Zwei Drittel der indischen Christen sind Katholiken. Drei Viertel von ihnen leben im Süden, wo die Christianisierung im ersten Jahrhundert ihren Ausgang nahm, in Kerala (das noch vor wenigen Jahren die Hälfte der 15000 Priester und 65000 Nonnen stellte), in Karnataka, Goa und Tamilnadu. Im Norden, etwa in Madhya Pradesh, Bihar und Odisha, sind hauptsächlich Adivasi, also Angehörige der Stammesbevölkerung und Dalits (Unberührbare) konvertiert. In den drei nordöstlichen Bundesstaaten Nagaland, Mizoram und Meghalaya stellen die Christen die Mehrheit.

Indien war im letzten Jahrzehnt Zeuge einer zunehmenden Gewalt gegenüber Christen und Muslimen gewesen. Diese Gewalt stand im Kontext sozialer und besonders politischer Veränderungsprozesse in der indischen Gesellschaft. Die Hindu-Nationalisten, deren Partei „Bharatiya Janata Party“ (BJP) von 1998 bis 2004 die Regierung stellte und die seit Mai 2014 wieder an der Macht ist, haben wesentlich zu dieser Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften beigetragen. Die zwischenzeitlichen wahlpolitischen Erfolge der Kongresspartei und anderer Parteien hatten die Chancen eröffnet, einige dieser politischen Trends umzukehren. Amnesty International muss jedoch weiterhin eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen beklagen.

Im Februar/März 2002 waren die dem Hindu-Nationalismus nahestehenden Gruppen maßgeblich an den Ausschreitungen gegen Muslimen in Gujarat im beteiligt, in deren Verlauf etwa 2000 Menschen ums Leben kamen. Der Regierung bzw. der Polizei Gujarats wurde in diesem Zusammenhang

vorgeworfen, nichts zum Schutz der Moslems getan zu haben bzw. direkt an Übergriffen gegen Muslimen beteiligt gewesen zu sein.

Nach wie vor sind Fälle schwerster Übergriffe auf Christen und christliche Einrichtungen durch hinduistische Fundamentalisten zu verzeichnen. Zu gewalttätigen Übergriffen gegen Christen kam es vor allem in benachteiligten Gebieten, wo sich christliche Gruppen traditionell in medizinischen und pädagogischen Entwicklungsprojekten für Stammesgemeinschaften und kastenlose Hindus engagieren. Der Informationsdienst Compass Direct berichtet, dass die christliche Minderheit im Jahr 2009 durchschnittlich drei gewalttätigen Angriffen pro Woche ausgesetzt war.

Ende August 2008 diente die Tötung eines bekannten Hinduführers seinen Unterstützern dazu, Übergriffe auf die christliche Minderheit im Bezirk Kandhamal im östlichen Bundesstaat Odisha zu rechtfertigen, bei denen mehr als 50.000 Christen aus ihren Häusern und von ihrem Land vertrieben wurden. Laut dem vatikanischen Fidesdienst wurde eine „Säuberung von den Christen“ in ca. 400 Dörfern vorgenommen, dabei wurden ca. 300 Kirchen verbrannt. Es habe ca. 100 Tote und Tausende von Verletzten gegeben, zahlreiche Frauen seien vergewaltigt worden. Laut Menschenrechtsverteidigern reagierte die Polizei zu spät und unternahm nicht genug, um die Bevölkerung zu schützen. Seither durchgeführte gerichtliche Untersuchungen der Ausschreitungen waren mangelhaft, und die Behörden erhoben gegen den Großteil der Gewalttäter keine Anklage. In fünf Bundesstaaten sind sog. „Antibekehrungsgesetze“ bereits rechtskräftig – in Gujarat, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Orissa und Himachal Pradesh, wo allerdings der High Court von Himachal Pradesh die Frage der Gültigkeit aufgeworfen hat. Arunachal Pradesh und Rajasthan haben „Antibekehrungsgesetze“ bereits beschlossen, planen aber noch die Umsetzung. Den Gesetzen nach muss jeder beabsichtigte Religionswechsel den Bezirksbehörden zuvor angezeigt werden. Ausgenommen sind Bürger, die zu ihrer ursprünglichen Religion – in der Regel dem Hinduismus – zurückkehren wollen. Verstöße gegen das Gesetz können mit bis zu zwei Jahren Haft und/oder einer Geldbuße bestraft werden. Für den Fall eines erzwungenen Religionsübertritts eines Minderjährigen, einer Frau oder eines Kastenlosen kann die Haftstrafe auf drei Jahre erhöht werden.

Vor den Parlamentswahlen im Mai 2014 kam es wieder (vor allem in Uttar Pradesh) zu Spannungen zwischen Hindus und Muslimen, teilweise angeheizt durch provozierende Reden von Politikern. Im Dezember 2014 unternahmen hindu-nationalistische Gruppen in Agra Zwangskonversionen an Muslimen und Christen. Aus Anlass des 30. Jahrestags der Anti-Sikh-Pogrome von 1984 (nach der Ermordung Indira Gandhis) wurde kritisiert, dass gegen viele Verantwortliche bisher keine gerichtliche Anklage erhoben wurde.

Die Behörden unternahmen nichts, um Hunderte von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen und religiösen Gruppen im ganzen Land zu verhindern. Einige Politiker verschärften die religiösen Spannungen durch Äußerungen, in denen sie Diskriminierung und Gewalt rechtfertigten.

Im September 2015 legte ein Ausschuss, der die ethnisch und religiös motivierte Gewalt in Muzaffarnagar im Bundesstaat Uttar Pradesh im Jahr 2013 untersucht hatte, seinen Bericht vor. Nach Angaben von Journalisten wurden darin Parteimitglieder, Polizisten und hochrangige Verwaltungsbeamte für die Ereignisse verantwortlich gemacht.

Hassverbrechen bleiben auch in den Jahren 2016 bis 2018 ein großes Problem in Indien. Dies betrifft vor allem Angehörige der untersten Gesellschaftsschicht (Dalits), aber auch religiöse Minderheiten wie Muslime und Christen. Amnesty International India hat eine interaktive Webseite ('Halt The Hate', <http://haltthehate.Amnesty.org.in/map.html>) eingerichtet, auf der relevante Artikel aus der Presse (Englisch und Hindi) verlinkt sind. Danach gab es im Jahr 2016 Übergriffe auf Priester im Bundesstaat Chhattisgarh. In den Bundesstaaten Uttar Pradesh und Madhya Pradesh wurde über Aggressionen gegen Christen während der Weihnachtszeit 2017 berichtet. In vielen Gebieten Nordindiens wurden Muslime von fundamentalistischen Hindu-Gruppen attackiert, oft wegen angeblicher Verletzung des Kuh-Schlachtungsverbots.

## 14. Indonesien

Indonesien ist den beiden wichtigsten UN-Menschenrechtspakten beigetreten, dem Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte ebenso wie dem Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle

Rechte. Große Hindernisse stehen noch dem wichtigen Ziel entgegen, Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit aufzuarbeiten. Meinungs- und Religionsfreiheit werden in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt.

Ungefähr 90 % der Bevölkerung Indonesiens sind muslimischen Glaubens, außerdem gibt es Christen, Hindus und Buddhisten. Auch wird von traditionell lebenden ethnischen Gruppen Animismus praktiziert. Indonesien toleriert auch Atheismus, der allerdings z.B. in demographischen Erhebungen nicht mitgezählt wird.

Dem kulturell indonesisch geprägten Islam, der in dem Vielvölkerstaat von Toleranz geprägt ist, stehen in zunehmenden Maße Gruppen von Muslimen gegenüber, die in dem arabisch geprägten Islam ihr Ziel sehen.

Zunehmend sind aber fundamentalistische Vereinigungen aktiv. Diese attackieren z.B. Einrichtungen der muslimischen Gruppe der Ahmadiyya oder Kirchen oder greifen liberale Muslime und andere Kräfte der Gesellschaft an, die sich für Religionsfreiheit einsetzen. Amnesty International ist zusammen mit indonesischen Menschenrechtsgruppen der Meinung, dass eine Reihe von Gesetzen zusammen mit einem oft indifferenten und passiven Verhalten der Sicherheitskräfte zu eben solchen Angriffen ermutigen. Fundamentalistische Gruppierungen agieren so oft in einer Weise, als seien sie berechtigt, diese Gesetze umzusetzen. Insgesamt wird die gesellschaftliche Atmosphäre der letzten Jahre intoleranter, nicht nur gegenüber religiösen, sondern auch anderen gesellschaftlichen Minderheiten, wie LGBTI – Personen.

Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen gehören zwei Dekrete, die muslimischen Glaubensgemeinschaften der Ahmadiyya und die Gafatar in ihrer Religionsausübung beschränken indem sie die öffentliche Ausübung ihres Glaubens de facto verbieten. Zudem verbietet ein Blasphemiegesetz von 1965, das in zunehmendem Maße verwendet wird, um Personen vor Gericht zu stellen, die „abweichende“ Interpretationen von Religionen. Das „Information and Electronic Transaction Law“ wird zur Einschränkung verschiedener Freiheitsrechte missbraucht, auch, um abweichende religiöse Meinungen zu verfolgen, die im Internet in den sozialen Medien geäußert werden.

Im Rahmen der Reformen in Folge des Rücktrittes von Präsident Sukarno im Jahre 1998 wurde eine Dezentralisierung durchgeführt, in der politische Macht von Jakarta stärker auf die Provinzen und lokalen Ebenen umverteilt wurde. Im Zuge dieser Dezentralisierung werden im wachsenden Umfang Scharia-Elemente in der lokalen Gesetzgebung eingeführt und lokale Behörden versuchen, Druck auf Glaubensgruppen auszuüben.

Seit dem Tod von drei Angehörigen der Ahmadiyya, die im Jahr 2011 bei Angriffen einer fundamentalistischen Gruppierung in der Stadt Banten zu Tode geprügelt wurden, der die indonesische Öffentlichkeit schockierte, haben sich staatliche Vertreter und muslimische Religionsvereinigungen gegen Gewalt ausgesprochen. Jedoch werden die Täter oft nicht konsequent bestraft und die die Religionsfreiheit einschränkenden Gesetze bleiben bestehen.

Zu den jüngeren Ereignissen gehört z.B. im August 2018 das Urteil von 18 Monaten Haft für eine Frau, die sich über die Lautstärke des Gebetsrufes einer benachbarten Moschee beschwert hatte. Im März 2017 wurden drei Personen der Gafatar-Sekte wegen „Blasphemie“ zu Gefängnisstrafen zwischen drei und fünf Jahren verurteilt. Bekannt geworden ist der Fall „Ahok“: Der damalige Gouverneur von Jakarta, Basuki Tjahaja Purnama war im Mai 2017 während des Wahlkampfes wegen „Blasphemie“ zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Andererseits wurde im Juni ein muslimischer Kleriker zum Tode verurteilt, der IS – Anhänger sein soll und hinter einer Reihe von Terroranschlägen stecken soll. Amnesty wendet sich gegen die Todesstrafe und stellt im Zusammenhang mit diesem Todesurteil fest, dass die Todesstrafe oft in einer Krisensituation genutzt wird, um Stärke zu demonstrieren.

In der Provinz Aceh, die traditionell dem Islam stark verhaftet ist, führte die Zentralregierung noch während eines Bürgerkrieges, der bis zum Jahre 2005 dauerte, Scharia-Elemente in die lokale Gesetzgebung ein. Die Regierung erhoffte sich davon eine Befriedung der Unabhängigkeitsbewegung. Besonders in der lokalen Strafgesetzgebung kommt es hier immer

wieder zu Konflikten mit den internationalen Menschenrechtsstandards. So erhalten Unverheiratete, die in der Öffentlichkeit Zuneigung zu einander zeigen, oder schwule Männer die Prügelstrafe.

## 15. Iran

Nach der iranischen Verfassung ist der schiitische Islam Staatsreligion. 90 % der Iraner bekennen sich zu ihm. Die übrigen islamischen Bekenntnisse werden zwar respektiert, im täglichen Leben werden jedoch Nicht-Schiiten als Bürger zweiter Klasse diskriminiert.

Christen, Juden und Zoroastrier werden laut Verfassung als Glaubensgemeinschaften, die ein "heiliges Buch besitzen", toleriert. Ziel der staatlichen Beobachtung religiöser Minderheiten in Iran ist insbesondere die Verhinderung der Mission unter schiitischen Iranern. Zur Umsetzung dieses Ziels gelten für sie Einschränkungen. So ist z. B. die Teilnahme muslimischer Iraner am christlichen Gottesdienst verboten, der Zugang zur Gemeinde wird beobachtet, die Nutzung des Persischen als Liturgiesprache ist religiösen Minderheiten grundsätzlich untersagt.

Die Religions- und Glaubensfreiheit wird per Gesetz und in der Praxis systematisch verletzt. Die Behörden erlegen Menschen öffentliche Verhaltensregeln auf, die in einer strikten Auslegung des schiitischen Islams wurzeln. Das Recht, seine Religion zu wechseln oder religionslos zu werden, wird nach wie vor verletzt. Eine Wehrdienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen ist überhaupt nicht möglich.

Anhänger der Bahá'í-Religion, Sufis, die Gemeinschaft der Ahl-e Haqq und andere religiöse Minderheiten wurden auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen diskriminiert und konnten ihren Glauben nicht frei praktizieren. Das gilt auch für Muslime, die zum Christentum konvertieren, und Sunniten.

Besonders Bahá'í leiden unter Verfolgung. Das 7-köpfige Leitungsgremium der Bahá'í-Glaubensgemeinschaft wurde zwar nach 10 Jahren Haft freigelassen, aber die systematischen Angriffe gegen die Minderheit der Bahá'í setzten sich fort. Das bedeutete willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von mindestens 95 von ihnen, gewaltsame Schließungen von Geschäften, Beschlagnahmung von Besitz, Verbot der Beschäftigung im öffentlichen Sektor und Verweigerung des Zugangs zu Universitäten. Die Zerstörung und Entweihung von Friedhöfen der Bahá'í ging weiter.

Christliche Gemeinden sind in ihrer Religionsausübung eingeschränkt und werden genau überwacht. Das gilt besonders für evangelische Freikirchen, denen vor allem Konvertiten angehören. Sie wurden 2018 weiter schikaniert, mindestens 171 Christen willkürlich verhaftet und inhaftiert und teilweise mit hohen Haftstrafen belegt. Razzien gegen Hauskirchen wurden fortgesetzt. Victor Bet-Tamraz und Shamiram Issavi, beide assyrische Christen, sowie Amin Afshar-Naderi und Hadi Asgari, christliche Konvertiten, wurden zu 5 bis 15 Jahren Gefängnis wegen der friedlichen Praktizierung ihres Glaubens verurteilt.

Der islamische Sufi-Orden der Gonabadi-Derwische erlebte einen heftigen Angriff, insbesondere seit Februar 2018, als ein friedlicher Protest gewaltsam niedergeschlagen wurde. Im Februar wurde Nour Ali Tabandeh, der 92-jährige geistige Führer der Gonabadi-Derwische, unter Hausarrest gestellt. Hunderte von ihnen wurden verhaftet und über 200 nach unfairen Verfahren verurteilt. Sie erhielten Haftstrafen zwischen 4 Monaten und 26 Jahren. Das letztere Strafmaß erhielt der Administrator der den Derwischen nahestehenden Webseite „Mazjooban-e-Noor“, außerdem sollte er 148 Peitschenhiebe bekommen. Viele wurden auch zu Auspeitschung, Verbannung zu internem „Exil“, Reiseverbot und Verbot der Mitgliedschaft in politischen und sozialen Gruppen verurteilt. Im Juni 2018 wurde der Derwisch Mohammad Salas nach einem unfairen Gerichtsverfahren hingerichtet. Die Anklage lautete auf Mord an drei Polizisten, die er bei dem Protest in Februar mit seinem Bus angefahren hatte. Der einzige Beweis war ein „Geständnis“, das er unter Folter abgelegt hatte. Auch andere Muslime, die sich kritisch gegenüber dem System der Islamischen Republik äußern, werden verfolgt. Der Geistliche Seyed Kazemeyni Boroujerdi war seit 2006 inhaftiert und von einem religiösen Sondergericht zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach seiner Freilassung im Januar 2017 wurde er aus medizinischen Gründen aus der Haft entlassen, jedoch unter Hausarrest gestellt. Sein Haus wird überwacht, er darf es nur zu Arztterminen verlassen, und Besuchern wird der Zutritt verweigert.

Im August 2017 entschied ein Revolutionsgericht in Teheran erneut, Mohammad Ali Taheri habe „Verdorbenheit auf Erden“ verbreitet, und verurteilte ihn zum Tode. Die Anklage bezog sich auf eine spirituelle Lehre und Gruppe namens Erfan-e Halgheh, die er begründet hatte. 2011 war er bereits wegen „Beleidigung islamischer Heiligkeiten“ zu fünf Jahren Haft, 74 Peitschenhieben und einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. 2015 wurde er bereits zum Tode verurteilt, jedoch 2016 freigesprochen. Auch gegen einige seiner Anhänger wurden Gefängnisstrafen verhängt.

Eine Wehrdienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen ist überhaupt nicht möglich.

## 16. Kasachstan

Die kasachische Verfassung garantiert die Freiheit der Religionsausübung der mehr als 16 Millionen Einwohner. Die Mehrheit der Kasachen gehört dem Islam und der russisch-orthodoxen Kirche an. Ein im Jahr 2018 neu erlassenes Gesetz schränkt die Religionsfreiheit (zusätzlich von einem bereits im Jahr 2011 erlassenen) erneut weiter ein. Unter anderem muss sich jede Gemeinde offiziell neu registrieren, wodurch der Regierung Zugriff auf alle personenbezogenen Daten vorliegen werden. In der Praxis werden vor allem Angehörige religiöser Minderheiten in ihrem Recht auf Religionsfreiheit beschränkt. Religiöse Minderheiten (so z.B. die rund 15.000 kasachischen Christen) unterliegen laufend gesetzlichen Beschränkungen. Neben einem Versammlungsverbot, Geld- und Gefängnisstrafen, kann auch Beschlagnahme von Eigentum oder die Vertreibung aus ihrem Gotteshaus durchgesetzt werden.

Allein in der ersten Hälfte des Jahres 2018 gab es 69 Strafverfahren wegen „illegaler religiöser Aktivitäten“. Im Jahresbericht von Amnesty wird auf 7 Baptisten im Gebiet Ost-Kasachstan hingewiesen, die wegen der Ausübung ihrer Religion zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt wurden.

## 17. Kirgisistan

Etwa 75 % der Bevölkerung (Kirgisen, Usbeken, Tataren, Uiguren u.a.) sind sunnitische Muslime, ca. 20 % der Bevölkerung gehören der russisch-orthodoxen Kirche an. Im Januar 2009 unterzeichnete der damalige Staatspräsident Bakijew ein neues Religionsgesetz, das alle nicht-registrierten religiösen Aktivitäten untersagt und es besonders religiösen Minderheiten erheblich erschwert, eine offizielle Registrierung zu erhalten. Alle religiösen Minderheiten (in erster Linie Christen evangelikaler Prägung) kritisierten, dass sie bei der Vorbereitung dieses Gesetzes übergangen wurden. Demgegenüber begrüßten die Geistliche Leitung der Muslime sowie die Russisch-Orthodoxe Kirche das neue Gesetz. Die „Konzeption für die Staatliche Politik der Kirgisischen Republik in der Religionssphäre für die Jahre 2014–2020“ wurde am 14. November 2014 durch ein präsidiales Dekret in Kraft gesetzt. In ihr setzt sich der Staat das Ziel, ein optimales Modell für die staatlich-konfessionelle Zusammenarbeit zu entwickeln. Umstritten ist das Verbot von Hizb ut-Tahrir, einer Missionsbewegung, die mit friedlichen Mitteln die Errichtung des Kalifats anstrebt und in einigen westeuropäischen Staaten, allerdings nicht in Deutschland, legal operiert. Ähnlich strittig ist das Verbot der Bewegung Akromiya, die im Zuge des Massakers von Andijon in Usbekistan im Mai 2005 als angeblicher Provokateur Bekanntheit erlangte und von der kirgisischen Regierung 2014 auch zur terroristischen Gruppe erklärt wurde (in Deutschland standen Mitglieder der Bewegung unter Beobachtung, wurden aber nicht als gefährlich eingestuft). Als einzige nichtislamistische Bewegung führt das Register die Vereinigungskirche auf, in Kirgisistan häufig auch als Moon-Sekte titulierte, die seit Februar 2012 in der Republik verboten ist.

## 18. Laos

Obwohl die Verfassung und auch ein 2002 vom Premierminister herausgegebenes Dekret ausdrücklich jedem Bürger und jeder Bürgerin erlauben, eine Religion auszuüben, ist dieses jedoch in der Praxis nur möglich, wenn eine religiöse Gemeinde sich bei der *Lao Front of National Construction* (LFNC, *Laotische Front für den nationalen Aufbau*) registrieren lässt. Diese Dachorganisation überwacht sämtliche Tätigkeiten, und jede kleinste Veränderung muss dort beantragt werden. Versäumt man dies, läuft man Gefahr, sich strafbar zu machen. Die Kirchen sind z.B. nicht in der Lage, ihre Priester selbst zu bestimmen oder Umbauten ihrer Gebäude zu veranlassen, alles entscheidet die *Lao Front of National Construction* und damit letztendlich die LPRP, die Revolutionäre Volkspartei von Laos.

Missionieren ist strengstens verboten, auch das Verteilen religiöser Schriften.

Laos gehört zu den letzten fünf kommunistischen Staaten in der Welt, und als die Kommunisten 1975 nach Ende des Vietnamkrieges die Macht übernahmen, wurden zuerst alle Religionen verboten. Inzwischen sieht es aber so aus, als wolle die Regierung der *buddhistischen Religion*, die in früheren Zeiten in Laos 80% der Gläubigen stellte, wieder den Status einer Staatsreligion zukommen lassen. Beide Seiten, Staat und buddhistische Kirche, scheinen sich zu arrangieren, bei größeren religiösen Veranstaltungen sind auch wieder Parteivertreter dabei.

Misstrauisch dagegen ist man weiterhin gegenüber *christlichen Kirchen*, weil sie als „westlich“ gelten. Obwohl die Christen insgesamt nur einen ganz geringen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen, werden sie schikaniert und bekämpft. Es werden immer wieder Kirchen geschlossen, Gottesdienste verboten und Menschen eingesperrt, weil sie z.B. das Weihnachtsfest mit einem Gottesdienst gefeiert haben, oder sie werden mit brutalen Methoden gezwungen, ihrem Glauben abzuschwören. Weigern sie sich, werden sie manchmal sogar aus ihrem Dorf vertrieben.

Im letzten Jahr konnte man weniger von Christenverfolgungen in Laos hören als in den Jahren zuvor. Es stellt sich die Frage, woran das liegt.

Laos hat im April 2016 eine neue Regierung bekommen. Der neue Premierminister machte vielversprechende Ansätze, um sein Land zu reformieren, z.B. um die grassierende Korruption einzudämmen. An die Menschenrechte scheint er jedoch nicht gedacht zu haben. Es gibt weiterhin eine sehr starke Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, und es ist deshalb nicht zu vermuten, dass der Rückgang der Verfolgungen auf einen positiven Einfluss der Regierung zurückzuführen ist. Es scheint eher das Gegenteil der Fall zu sein. Seit im Dezember 2012 der Menschenrechtler Sombath Somphone aufgrund einer wahrscheinlich von der Regierung initiierten gewaltsamen Entführung verschwunden ist, hat sich ein Gefühl von Angst und Misstrauen im Land breit gemacht. Man muss schon sehr mutig sein, wenn man Widerstand gegenüber den Behörden zeigen will. Die vielen Unterdrückungen und Bedrohungen haben die Christen wahrscheinlich vorsichtiger werden lassen, und deswegen gibt es auch weniger Auseinandersetzungen.

Laos hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte im Jahr 2009 ratifiziert. Artikel 18 betont ausdrücklich die Gedanken-, Gewissens- und die Religionsfreiheit.

## 19. Malaysia

Bis weit in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts galten die muslimischen Malaien als liberal. Der Glaube wurde in den vergangenen Jahren immer stärker zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen; die Parteien sind zumeist auf die Wähler einer Volksgruppe ausgerichtet und die Ethnie bestimmt in der Regel die Religionszugehörigkeit.

Die ethnischen Malaien machen 52 % der Gesamtbevölkerung aus. Nach der Verfassung sind sie von Geburt an automatisch Muslime. Der Islam ist Staatsreligion, aber das Recht auf freie Religionsausübung ist für die nicht-malaiischen Bevölkerungsgruppen in der Verfassung festgeschrieben. Die Chinesen (mit einem Anteil von 33 % an der Bevölkerung) sind zu einem großen Teil Buddhisten, Inder sind überwiegend Hindus und stellen ca. 10 % der Gesamtbevölkerung dar. Christen gibt es in allen ethnischen Gruppen.

Die traditionellen islamischen Scharia-Gesetze gelten nur für die Malaien. Sie stellen den Abfall vom Glauben sowie häretische Glaubenslehren, die vom sunnitischen Islam abweichen, unter Strafe.

2018 wurde, erstmals seit der Staatsgründung, die Partei UMNO abgewählt. Die neue Regierung proklamiert eine Verbesserung des Zusammenlebens aller Ethnien und Religionen in Malaysia. Repressive Gesetze sollen annulliert werden.

## 20. Malediven

Religiöse Aktivitäten nicht-islamischer Religionen werden nicht geduldet, da die maledivische Nationalität und das Bekenntnis zum muslimischen Glauben von den Behörden als zwei Aspekte der Identität des Volkes betrachtet werden. Forderungen nach Religionsfreiheit und Toleranz werden

durch einflussreiche islamische Gruppen im Keim erstickt und Menschen, die sich dafür einsetzen, laufen Gefahr angegriffen und verhaftet zu werden.

In dem islamischen Inselreich ist es unmöglich, eine christliche Kirche zu eröffnen oder eine christliche Gemeinde zu gründen. Ausländer dürfen ihren Glauben im privaten Kreis praktizieren, wenn sie keine einheimischen Bürger zur Teilnahme einladen.

Neben der alarmierenden Verschlechterung der Menschenrechtssituation, die Amnesty International in einem Bericht vom April 2015 ausführlich dokumentiert hat ([www.Amnesty.org/en/documents/asa29/1501/2015/en/](http://www.Amnesty.org/en/documents/asa29/1501/2015/en/)), ist auch eine zunehmend radikalere Ausrichtung des Islam in den Malediven festzustellen. Dies hat die Malediven zu einem fruchtbaren Boden für terroristische Gruppen gemacht. Vermutlich mehr als 200 maledivische Staatsbürger kämpfen in Syrien und im Irak für den Islamischen Staat.

Im Dezember 2015 wurde ein deutsches Fernseherteam Opfer der Repressionen. Bei Dreharbeiten wurde der Leiter des ARD-Studios Neu-Delhi aus den Malediven ausgewiesen. Die Journalisten wollten in dem islamischen Inselstaat zu den Themen Klimawandel und religiöser Extremismus recherchieren und filmen. Die maledivischen Behörden begründeten ihr Vorgehen mit unzureichenden Drehgenehmigungen. Der Leiter erklärte jedoch, dass sein Team mit allen nötigen Genehmigungen ausgestattet gewesen sei.

Seitdem Präsident Abdulla Yameen 2013 an die Macht kam, erlebten die Malediven eine unerbittliche Welle der Unterdrückung. Seine Regierung war gekennzeichnet durch Angriffe auf die Zivilgesellschaft, Journalisten und Medienmitarbeiter, auf die politische Opposition und auf die Justiz. Sein Regime zeigte deutlich autokratische Züge. Die Menschenrechtssituation verschlechterte sich zunehmend. Es gab politische Einflussnahmen auf die Justiz. Es kam zu teils langfristigen Haftstrafen von politischen Gegnern, so dass 2018, im Jahr der Präsidentschaftswahlen, alle Oppositionspolitiker, die Yameen gefährlich werden konnten, entweder im Exil oder im Gefängnis waren. Man konnte nicht mehr von einem Rechtsstaat sprechen.

Das prominenteste Opfer war der frühere Präsident Mohamed Nasheed, der im März 2015 nach einem zutiefst fehlerhaften und politisch motivierten Prozess wegen „Terrorismus“ zu einer Gefängnisstrafe von 13 Jahren verurteilt wurde. Er lebte danach im Exil in Großbritannien und in Sri Lanka.

Als Reaktion auf die wiederholte Kritik zur Lage der Menschenrechte verkündete die maledivische Regierung im Oktober 2016, dass sie sich entschlossen habe, das Commonwealth zu „verlassen“.

Die verfassungsmäßig garantierte Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit war nicht mehr gewährleistet. Die grausame Tötung des populären Bloggers **Yameen Rasheed**, eines vehementen Kritikers von religiösem Fundamentalismus und militantem Extremismus, im April 2017 wurde nicht effektiv untersucht und die Schuldigen wurden nicht vor Gericht gestellt. Rasheed war in den sozialen Medien als Apostat (Abtrünniger) attackiert worden, der den Islam diffamiere. In einer Rede kurz nach der Ermordung Rasheeds stellte Präsident Yameen fest, dass seine Regierung niemandem erlauben würde, Inhalte in den sozialen Medien zu posten, die den Islam verhöhnen.

Im Juli 2017 beschuldigte die Regierungspartei PPM (Progressive Party of Maldives) den ehemaligen Außenminister und augenblicklichen UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit Ahmed Shaheed, die Grundsätze des Islams zu verletzen und antiislamische Aktivitäten zu fördern, weil er einen Artikel über die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe per Twitter weitergeleitet hatte. Shaheed erhielt mehrere Morddrohungen.

Im Dezember 2017 äußerte Shahindha Ismail, die geschäftsführende Direktorin des Maldivian Democracy Network (MDN) in einem Tweet, dass es auf der Erde noch andere Religionen neben dem Islam gebe, weil Allah das möglich gemacht habe. Daraufhin wurde sie in einer Internetzeitung, die der Regierung Yameen nahesteht, beschuldigt, sich dafür einzusetzen, andere Religionen in den Malediven zu erlauben. Und das Ministerium für islamische Angelegenheiten (MIA) wies in einer Erklärung darauf hin, dass Allah nur den Islam akzeptiere. Im April 2018 erklärte das MIA in einem Grundsatzpapier, dass ein Abfall vom Islam unter keinen Umständen toleriert werden könne. Auch moderate islamische Stimmen erfuhren harsche Kritik und Gewalt.

Der repressive und autoritäre Charakter der Regierung Yameen wurde besonders deutlich in der Krise vom Februar 2018. Das Oberste Gericht hatte am 1. Februar entschieden, zwölf ausgeschlossene Abgeordnete wieder im Parlament zuzulassen. Ihre Mandate waren für ungültig erklärt worden, als sie 2017 aus dem Lager des Präsidenten zur Opposition übergelaufen waren. Außerdem ordnete die

Justiz an, neun politische Gefangene freizulassen, darunter Ex-Präsidenten Mohamed Nasheed, weil die Gerichtsverfahren politisch motiviert gewesen seien und die Verfassung verletzt hätten. Es ordnete die Wiederaufnahme ihrer Verfahren an.

Anstatt den Beschluss des Obersten Gerichtshofs umzusetzen, ließ die Regierung von Präsident Abdulla Yameen willkürlich Angehörige der politischen Opposition inhaftieren. Am 5. Februar erklärte Präsident Yameen einen 15tägigen Ausnahmezustand. Am 6. Februar hob das Oberste Gericht mit den verbleibenden Richtern die Entscheidung vom 1. Februar wieder auf und am 20. Februar stimmte das Parlament einer Verlängerung des Ausnahmezustandes um 30 Tage zu.

Im September 2018 fanden Präsidentschaftswahlen statt. Der Oppositionskandidat Ibrahim Solih wurde mit überwältigender Mehrheit zum Präsidenten gewählt. Er hatte im Wahlkampf eine Reihe von Versprechen zur Aufrechterhaltung der Menschenrechte gemacht, darunter die Freilassung von politischen Gefangenen.

An seinem ersten Tag im Amt setzte der neue Präsident eine Untersuchungskommission ein, die Fälle von unaufgeklärten Morden und „Verschwindenlassen“ untersuchen soll. Dies lässt hoffen, dass es auch Fortschritte bezüglich der Fälle von Yameen Rasheed und des seit 2014 verschwundenen Journalisten Ahmed Rilwan geben wird.

Im Januar 2019 hob das Oberste Gericht das Urteil gegen eine 25jährige Frau, die wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt worden war, auf. Als der Präsident einer Hochschule die Behauptung von islamischen Geistlichen, Mohammed habe die Steinigung als Bestrafung für Ehebruch gefordert, anzweifelte und zu bedenken gab, dass es im Koran keinen Vers gebe, der eine solche Bestrafung für Ehebruch vorsehe, wurde seine Schule von einer Gruppe unbekannter junger Männer angegriffen. Islamistische Gruppen bedrohten und beschuldigten ihn der Blasphemie. Das MIA verurteilte zwar diejenigen, die zu Gewalt im Namen der Religion aufriefen, warnte aber gleichzeitig davor, den Islam zu verhöhnen.

Präsident Ibrahim Mohamed Solih setzte nach diesen Vorfällen eine Kommission ein, die sich mit den wachsenden religiösen Spannungen befassen soll.

Es bleibt abzuwarten, ob es in den Malediven unter dem neuen Präsidenten auch Fortschritte bezüglich der Religionsfreiheit geben wird oder ob es weiterhin riskant bleibt, andere religiöse Ansichten zu äußern.

## 21. Mauretanien

Der Islam ist Staatsreligion. In Mauretanien wird der im Maghreb dominierende sunnitische Ritus der Malikiten praktiziert. Es existiert mit Tawassoul, eine gemäßigt islamistische Partei. Ihr Führer, Jemil Ould Mansour war unter Ex-Präsident Taya im Gefängnis. Bei den Wahlen von September 2018 konsolidierte die Regierungspartei mit 89 von 157 Parlamentssitzen ihre Mehrheit, Tawassoul errang 14 Parlamentsmandate.

Innenpolitisch ist die mauretanische Regierung stolz darauf, dass es keine nennenswerten islamistischen Aktivitäten gibt. Z.B. werden Imame angehalten, mäßigend in den Predigten auf die Menschen einzuwirken. Ein Dialog mit islamistischen Häftlingen im Gefängnis seit 2010 führte zu Freilassungen. Allerdings wird die Regierung verdächtigt, im Ausland durchaus Aktivitäten von Al Quaida bzw. AQIM zu unterstützen.

Keine andere religiöse Gruppe ist offiziell anerkannt. Einheimische Christen (deren Anteil an der Gesamtbevölkerung unter 0,5 % liegt) haben kaum Möglichkeiten, öffentliche Gottesdienste zu feiern. Sie können sich nur in kleinen Hausgemeinden treffen.

Die Bibel darf weder gedruckt noch verkauft oder verteilt werden. Die Regierung verbietet jegliche Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Muslimen.

Der 33jährige Blogger Mohammed Mkhaitir wurde im Dezember 2014 nach einem Jahr in Untersuchungshaft wegen „Abtrünnigkeit vom Islam“ zum Tode verurteilt – das erste Mal, dass solch ein Urteil in Mauretanien verhängt worden ist. Auch er hatte religiöse Interpretationen zur Rechtfertigung der Sklaverei kritisiert. Das Gericht in Nouadhibou ließ keine Milde walten, obwohl Mkhaitir Reue zeigte, milderte jedoch die Anklage in "Unglaube" ab – ein Tatbestand, der lediglich mit Gefängnisstrafen geahndet wird. Das Urteil lautete dann im November 2017 auch auf eine zweijährige Gefängnisstrafe, die im Grunde nach Anrechnung der Untersuchungshaft, als verbüßt angesehen

werden muss. Dennoch kam der Blogger nicht frei, Besuche darf er nicht empfangen. In diesem Zusammenhang muss wohl die Einführung der Todesstrafe für blasphemische Reden und Taten sowie Renegatentum durch das Parlament im April 2018 gesehen werden. Allerdings wurden in Mauretanien seit 1987 keine Todesstrafen mehr vollstreckt.

## 22. Mexiko

Angehörige der katholischen Kirche – Priester, Ordensleute und Laien – sowie Basisorganisationen setzen sich seit Jahrzehnten für die Rechte der indigenen Bevölkerung in Mexiko ein. Bei ihren Bemühungen stoßen sie häufig auf Ablehnung seitens der Behörden und der Großgrundbesitzer. Kirchenvertreter und Menschenrechtsaktivisten, die die Menschenrechtssituation besonders in Bundesstaaten mit einem hohen indigenen Bevölkerungsanteil beobachten, sind immer wieder Anschlägen und Drohungen ausgesetzt oder verschwinden. Die Straflosigkeit, welche die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen genießen, trägt entscheidend zur Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Mexiko bei. Der 2002 eingesetzte Sonderstaatsanwalt, dessen Behörde Menschenrechtsverletzungen vergangener Jahre untersuchen soll, erzielte nur bescheidene Fortschritte dabei, die Verantwortlichen für die in den 1960er bis 1980er Jahren begangenen Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Laut einer Studie des Multimedia-Zentrums der mexikanischen Bischofskonferenz ist Mexiko nach Kolumbien das für Priester gefährlichste Land Lateinamerikas. Kirchengemeinden werden von Drogenbanden angegriffen, wenn sie sich deren Herrschaft widersetzen.

## 23. Myanmar

Alle Glaubensgemeinschaften in Myanmar sind von Verstößen gegen das Recht auf Religionsausübung betroffen. Buddhistische Mönche, die im Jahr 2007 an Demonstrationen gegen die Regierung teilgenommen hatten, befinden sich weiterhin in Haft, wurden misshandelt und schikaniert. Religiöse Stätten von Christen wurden an andere Orte verlegt oder zerstört.

Die Angehörigen der überwiegend muslimischen Ethnie der Rohingya wurden aus religiösen und ethnischen Gründen unterdrückt und zwangsumgesiedelt. Im Juni 2012 kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Buddhisten und Muslimen im Unionsstaat Rakhine. Beide Bevölkerungsgruppen waren von der Gewalt betroffen, aber die Hauptopfer waren die Minderheit der Rohingya und andere Muslime.

Im Unionsstaat Kachin ordneten die Behörden an, dass die ortsansässigen christlichen Kirchen künftig für viele ihrer religiösen Aktivitäten mindestens 15 Tage im Voraus eine Genehmigung einzuholen hätten. Ebenfalls im Kachin-Staat beschossen Soldaten im November 2011 eine Kirche des Dorfes Muk Chyik. Dabei wurden mehrere Gläubige verletzt.

In Myanmar wird dem Buddhismus eine hervorgehobene Stellung eingeräumt, es werden daneben Christentum, Islam, Hinduismus und Animismus als Religionen anerkannt, die bereits bei Inkrafttreten der Verfassung in Myanmar existierten. Keinen Schutz vor Diskriminierung genießen Religionsgemeinschaften, deren Mitglieder auf Grund des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1982 nicht als eine der 135 Ethnien Myanmars anerkannt werden. Davon betroffen sind insbesondere Muslime in Rakhine.

Weiterhin gibt es Strafvorschriften bezüglich Äußerungen gegenüber dem Buddhismus. In der Praxis kam es zu Verurteilungen, weil entweder buddhistische Symbole unzulässig benutzt wurden (Abbildung im Internet: Buddha zwischen zwei Lautsprechern) oder weil aus Sicht des Staates abweichende buddhistische Lehren unterrichtet wurden.

Interreligiöse Ehen sind legal. Im Rahmen der neuen Religionsgesetze (Race and Religion Protection Laws) wurde die Eheschließung zwischen einer buddhistischen Frau und einem nichtbuddhistischen Mann jedoch erschwert.

In den letzten Jahren gab es Berichte über Tötungen, Misshandlungen, willkürliche Festnahmen und Vertreibung von geistlichen Führern und Angehörigen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften.

Aufgrund der engen Verbindung von Ethnie und Religion ist es nur selten möglich, Gewalt als primär religiös motiviert zu kennzeichnen. So verfolgt beispielsweise die einflussreiche Ma-Ba-Tha-Bewegung, ein Zusammenschluss radikaler Mönche, nicht bloß eine anti-islamische Agenda, sondern auch eine streng nationalistische. In Kachin State wurden bei Gefechten zwischen Armee und bewaffneten ethnischen Gruppen auch Christen verletzt und Kirchen beschädigt; in Chin State zerstörte die Lokalregierung im Januar 2015 ein christliches Kreuz; in Rakhine nehmen Verhaftungen von Muslimen unter dem Vorwurf islamischen Extremismus seit 2014 zu. Dabei kam es laut unterschiedlichen Menschenrechtsorganisationen auch wiederholt zu Folter und Todesfällen. Bereits 2012 war es dort wiederholt zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen den rund 1,3 Millionen muslimischen Rohingya und der mehrheitlich buddhistischen Bevölkerung gekommen, mit rund 190 Toten auf beiden Seiten. Hintergründe des Konfliktes sind u. a. gegenseitige Ablehnung der Gemeinschaften, Staatenlosigkeit der Rohingyas (damit kaum Zugang zu Bildung/Beruf/Gesundheit), schwierige sozioökonomische Lage sowie eine Vernachlässigung des Problems durch die frühere Militärregierung des Landes. Schon der Begriff „Rohingya“ wird in Myanmar von Regierung, Opposition und Bevölkerung abgelehnt, stattdessen wird „Bengali“ verwendet, um schon begrifflich ihre Nichtzugehörigkeit zu Myanmar zu verdeutlichen.

Im Sommer 2017 fliehen 700 000 Rohingyas aufgrund einer brutalen Militäroffensive der Regierungstruppen – die UN spricht von „Völkermord“ -, die als Antwort auf Anschlagversuche einer den Rohingyas nahen Gruppe gelten, nach Bangladesh. 2018 werden Informationen über ein Massaker veröffentlicht, das militante Rohingyas im Vorjahr an Hindus und Buddhisten verübt haben sollen. Der Regierung wird schweres Versagen im Umgang mit der „Rohingya-Krise“ vorgeworfen

## 24. Nigeria

Es herrscht Religionsfreiheit und die Bekenner des Christentums, des Islam und afrikanischer Religionen leben überwiegend friedlich miteinander. Streit gibt es zwischen überwiegend islamischen Hirten wie den Fulani und überwiegend christlichen Ackerbauern. Dieser Streit ist aber weniger religiös begründet als wirtschaftlich; beide Parteien beanspruchen dieselben Flächen.

(Quelle: Report in International Religious Freedom Nigeria 2017, auszugsweise aus dem Englischen von Michael v. Blomberg)

Die Verfassung verbietet der Bundes- und den Staatsregierungen, eine Staatsreligion einzuführen, und Diskriminierung aus religiösen Gründen; sie gibt dem Einzelnen Freiheit, seine Religion zu wählen, auszuüben, zu verbreiten oder zu wechseln.

Die Verfassung sieht vor, dass Gerichte nach traditionellen Regeln arbeiten, die in einem Staat seit Jahrhunderten üblich sind. Dazu gehören auch Scharia-Gerichte, die sich mit Fragen des Familienrechts und Erbschaften befassen.

In Kano und Zamfara regeln staatlich zugelassene Hisbah-Gerichte alle Fragen zum Islam; die Hisbah verhaftet weiterhin Bettler und Prostituierte und vernichtet Alkohol. Es gibt aber keine Berichte, dass Christen vor Scharia-Gerichte zitiert wurden.

Christliche und muslimische Gruppen berichteten fortwährend, dass Beamte staatlicher Universitäten und technischer Schulen in einigen Staaten Menschen wegen ihrer Religion oder Volkszugehörigkeit nicht zuließen oder die Ausgabe von Zeugnissen und Genehmigungen verzögerten. Beispielsweise beklagten christliche Leitende in Borno, dass es für christliche Studenten schwierig sei, in manchen Fakultäten der Universität in Maiduguti zugelassen zu werden. Das betrifft vor allem die Medizin und Ingenieurwissenschaften, wo die Muslime über 90% der Studenten stellen. Sie stellten auch fest, dass in vielen öffentlichen Schulen in Maidugury und im nördlichen Borno keine Christenlehre angeboten würde, sondern nur Islam.

Moslemische Führungskräfte in Jos, Plateau-Staat, klagten, dass die Verwaltungen Moslems bzgl. Land-Kauf, Zulassung zu Universitäten und Einstellung in die Verwaltung benachteiligten. Nach Auskunft von christlichen und moslemischen Gruppen und NGOs wie Human Rights Watch hängt das zusammen mit den Konflikten zwischen Einheimischen und Zuwandern. Dabei gewähren die Behörden Vorteile wie z. B. Einstellung in den Öffentlichen Dienst vor allem ethnischen Gruppen, die in dem betreffenden Staat als Einheimische gelten, im Unterschied zu ethnischen Gruppen, die als Zuwanderer gelten, auch wenn ihre Familien schon seit Generationen in dem Staat leben. In einigen

Staaten, vor allem in der Mitte zwischen Norden und Süden, ist der Unterschied zwischen christlichen Einheimischen und moslemischen Zuwanderern sowohl religiös als auch ethnisch und wirtschaftlich.

Einige christliche Gruppen berichteten über fehlenden Schutz für Kirchen und christliche Gemeinschaften durch die Regierung, v. a. in den zentralen und nördlichen Regionen. Sie berichteten auch über Diskriminierung, wenn sie Land für Kirchen kaufen wollten, und bei der Zulassung zu Universitäten. Sie berichteten auch, dass die Verwaltung in den nördlichen Staaten weiterhin Baugenehmigungen für Kirchen und für die Erweiterung oder den Wiederaufbau zerstörter Kirchen verweigerten. In Adamawa erhielten Christen keine Genehmigungen für den Kauf von Land für Kirchen. Christliche Führer sagten, dass man die Kirchen trotzdem baute auf die Gefahr hin, dass die Regierung sie abreißen lasse, wie es im Staat Jigawa geschehen sei. In der Hauptstadt von Jigawa, Dutse, riss der Staat Kirchen der Redeemed Christian Church of God und The Lord Chosen God ab; denn sie seien illegal gebaut worden und die Kirchen seien dreimal schriftlich darauf hingewiesen worden. CAN berichtete, dass die Regierung den Kirchen auf ihre Anträge, Land erwerben zu dürfen, nicht geantwortet habe. Im Staat Ekiti wollte die Regierung im April in der Hauptstadt, Ado Ekiti, eine Moschee abreißen lassen. Auf Protest der Moslems hin gab es eine Vereinbarung, dass die Moschee stehen bleiben durfte, obwohl ihr Bau nicht genehmigt war.

Nach örtlichen Meldungen begann die 23. Panzer-Brigade der Nigerianischen Armee in Yola, Staat Adamawa, eine Untersuchung wegen der Unterbrechung eines Gottesdienstes durch Männer in militärischen Uniformen, aber ohne Namensschilder, im März. Medien berichteten, dass die Kirche in einer Führungskrise sei und dass ein Geistlicher einer gegnerischen Gruppe im Führungsstreit die Soldaten gebeten hatte, die Kirche zu betreten und den Pfarrer hinauszuweisen. Der Sprecher der Armee stellte fest, dass die Armee niemanden zu der Kirche geschickt habe und untersuchen wolle, ob die Angreifer wirklich Soldaten waren.

Moslems, die in überwiegend christlichen Staaten wohnen, berichten über Diskriminierung durch staatliche Behörden beispielsweise wegen des Tragens von Kopftüchern. Im Dezember berichteten BBC und andere Medien, dass Amasa Firdaus, die ihr Rechtsstudium an der Universität Ilorin abgeschlossen hatte, an der Feier zur Zulassung als Rechtsanwältin nicht teilnehmen durfte wegen Verstoßes gegen die Kleidungs-Vorschriften.

Der Staat Kaduna plant ein Gesetz, dass alle Prediger Genehmigungen zum Predigen erwerben sollen. Andernfalls drohen Geldstrafen oder Gefängnis bis zu zwei Jahren. Der Gesetzentwurf stammt von 2016 und war am Ende des Jahres 2017 noch nicht beschlossen. Der stellvertretende Gouverneur des Staates Kaduna sagte, das Gesetz solle den Staat vor religiösem Extremismus und vor Hass-Predigten schützen. Das Gesetz solle auch das Abspielen religiöser Ton- und Video-Aufnahmen an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten verhindern und verbiete auch missbräuchliche Reden, ohne diese genauer zu definieren. Viele christliche und moslemische Gruppen stellen sich gegen das Gesetz aus Furcht, derartige Schritte würden zu weiteren Einschränkungen für religiöse Gruppen und religiöse Tätigkeiten führen.

Im November schoss die Polizei des Staates Kano mit Tränengas und scharfer Munition während der alljährlichen Ashura-Prozession und tötete drei Mitglieder der IMR (Islamic Movement of Nigeria, die größte schiitische Organisation in Nigeria). Die Regierung hielt Sheikh Ibrahim El-Zakzaky, den Vorsitzenden der IMR weiter in Haft, obwohl ein Gericht entschieden hatte, dass er bis 15. Januar freizulassen sei. Es gab keine Berichte, dass Soldaten, die an dem Zusammenstoß zwischen Armee und IMR im Dezember 2015 beteiligt waren, zu Rechenschaft gezogen würden. Damals wurde nach Angaben der Regierung von Kano wenigstens 348 Mitglieder von IMR und ein Soldat getötet; die IMR-Mitglieder wurden in einem Massengrab beerdigt.

Sowohl Moslems wie Christen sagten, dass ihre gegenseitigen Differenzen nicht gerecht behandelt würden und dass der Bundesstaat, die Staaten und die Gemeinden unzureichenden Schutz böten. Dies v. a. in den zentralen Regionen, wo moslemische Hausa und Fulani und christliche Gruppen schon lange streiten. Im Streit zwischen überwiegend christlichen Bauern und muslimischen Hirten stellen die Hirten fest, dass ihnen Gerechtigkeit versagt würde, wenn ihre Mitglieder getötet und ihr Vieh gestohlen würde. Deswegen seien sie zu Gegen-Angriffen genötigt. Bauern berichteten, dass die Sicherheitskräfte sie nicht schützten, wenn Hirten sie angriffen.

Von Boko Haram hat sich ISIS-WA (ISIS West-Afrika) abgespalten. Beide Gruppen griffen weiterhin Bevölkerungszentren und Sicherheits-Personal in den Staaten Adamawa, Borno und Yobe an. Ziele waren mögliche Opfer, die nach Meinung der Angreifer nicht mit ihren politischen oder religiösen Glaubenssätzen übereinstimmten oder ihren Zugriff auf Ressourcen behinderten. Vielfach wurde berichtet, dass Boko Haram Dutzende unbewaffnete Zivilisten töteten. Am 21. November sprengte Boko Haram eine Moschee in Mubi, Staat Adamawa. 50 Teilnehmer am Gottesdienst starben.

Obwohl Boko Haram nicht mehr so viel Land kontrollierte wie vorher, konnten die zwei Bewegung in ländlichen Regionen ihre Kräfte stationieren und gegen zivile und militärische Ziele im gesamten Nordosten angreifen. Am 25. November griffen Truppen von ISI-WA die Stadt Magumeri im Kreis Magumeri des Staats Borno an, jedoch konnten Sicherheitskräfte sie zurückschlagen. Aus ihren Einflussgebieten konnten sie vielfältige Angriffe auf Militär-Stützpunkte durchführen. Außerdem gab es Sprengstoff-Fallen an Straßen. Nach Schätzung der NGO Nigeria Watch, die nicht zwischen Boko Haram und ISIS-Wa unterschied, starben im Jahr 2017 1.794 Menschen einschließlich Mitglieder von Boko Haram, während es 2016 2.900 waren. Nach Auskunft des Moslem-Rats des Staates Adamawa tötete Boko Haram seit 2013 mehr als 5.247 Menschen in diesem Staat. Nach Medien-Berichten ermordeten Mitglieder von Boko-Haram im September den führenden Imam Ustaz Boni Bukar Tabare und vier weitere Menschen in Magumeri, Staat Borno.

Seit Beginn des Aufstands ermordete Boko Haram im Staat Borno mehr als 500 Katholiken, Seitdem wurden mehr als 900 Kirchen von Boko Haram zerstört.

Etwa die Hälfte der 2014 entführten Schülerinnen der Chibok-Mädchen-Oberschule waren noch in Gefangenschaft. Zusätzlich zu den 21 Schülerinnen, die im Oktober 2016 entlassen wurden, kamen 82 nach Verhandlungen im Mai frei.

Anlässlich einer interreligiösen Tagung für christliche und muslimische Führungskräfte sagte der Sultan von Sokoto, der spirituelle Führer der Moslems in Nigeria: "Gott hat keinen Fehler gemacht, als er uns gemeinsam als Nigerianer schuf. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass alle von uns, die sich als Christen oder Moslems verstehen, einen Leitfadens haben, entweder den Koran oder die Bibel. In diesen beiden Leitfäden steht nirgendwo, dass das Töten unschuldiger Personen gestattet sei."

## 25. Nordkorea

Die Ausübung jedweder Religion ist weiterhin stark eingeschränkt. Berichten zufolge wurden sowohl NordkoreanerInnen als auch ausländische Staatsangehörige wegen der Ausübung ihrer Religionsfreiheit hart bestraft, u.a. mit Straflager. Der australische Missionar John Short wurde wegen Verbreitung seines religiösen Glaubens inhaftiert. Erst nach einer öffentlichen Entschuldigung wurde er im März 2014 ausgewiesen. Jeffrey Fowle, ein Tourist aus den USA, wurde im Mai 2014 festgenommen, weil er in einem Nachtclub in Ch'ongjin eine Bibel zurückgelassen haben soll. Er musste mehr als fünf Monate ohne Verfahren hinter Gittern zubringen, bevor er im Oktober freikam und das Land verlassen konnte.

Die Behörden verurteilten Menschen weiterhin in unfairen Gerichtsverfahren zu langjährigen Gefängnisstrafen. Dazu gehörten auch ausländische Staatsangehörige.

Im Mai und Juni 2015 wurden die drei Südkoreaner Kim Jung-wook (ein Missionar, wegen der Gründung einer Untergrundkirche und Spionage inhaftiert), Kim Kuk-gi und Choe Chun-gil zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt, nachdem sie in einem Prozess, der nicht den internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren entsprach, u.a. wegen Spionage schuldig gesprochen worden waren.

Der US-Bürger Frederick Otto Warmbier, der im Jahr 2016 wegen der Entwendung eines Propagandaplakats inhaftiert worden war, starb am 19. Juni, sechs Tage, nachdem man ihn, im Koma liegend, in die USA zurückgeschickt hatte. Die nordkoreanischen Behörden gaben keine hinreichend glaubhafte Erklärung für seinen schlechten Gesundheitszustand. Am 27. September wurde in Warmbiers Heimatstaat Ohio der Bericht einer Gerichtsmedizinerin veröffentlicht, in dem es hieß, es gebe keine Beweise für Folter und andere Misshandlungen, doch sei dies auch nicht auszuschließen.

Lim Hyeon-soo (ein kanadischer Pastor im Alter von 62 Jahren), der im Jahr 2015 zu lebenslanger Haft mit Zwangsarbeit verurteilt worden war, wurde am 9. August 2017 aus „humanitären Gründen“ freigelassen. Er hatte mehr als zwei Jahre ohne angemessene medizinische Behandlung in Haft verbracht.

## 26. Pakistan

Pakistan hat ungefähr 205 Millionen Einwohner. Davon sind 95% Moslems. Drei Viertel der Moslems sind Sunniten, ein Viertel Schiiten. Nach Angaben der Regierung sind die übrigen 5% der Bevölkerung Ahmadi-Moslems, Christen, Sikh, Parsen, Buddhisten und andere.

Die Verfassung setzt den Islam als Staatsreligion fest und schreibt vor, dass alle Gesetze mit den Vorschriften des Islam übereinstimmen müssen. Die Verfassung stellt auch fest, dass "unter Einhaltung von Gesetz, Öffentlicher Ordnung und Sittlichkeit jeder Bürger das Recht hat, seine Religion auszuüben und sich dazu offen zu bekennen." Weiterhin erzwingen die Gerichte die Einhaltung der Gesetze über Blasphemie (Gotteslästerung). Bestraft wird Blasphemie von Gefängnisstrafen bis zur Todesstrafe; strafwürdig sind Vergehen verschiedener Art einschließlich der "Verächtlichmachung des Propheten Mohammed". Mit lebenslänglicher Haft kann Beleidigung, Beschädigung oder Schändung des Koran bestraft werden.

Nach Berichten bürgerlicher Organisationen waren 2017 wenigstens 50 Personen wegen Blasphemie in Haft; wenigstens 17 von ihnen waren zum Tode verurteilt. Berichtet wird, dass untere Gerichte in Blasphemie-Fällen keine grundlegenden Maßstäbe bzgl. der Ermittlungen einhalten. Verschiedenen Quellen berichten, dass Nachbarn, Konkurrenten u. ä. wegen Blasphemie angezeigt werden, um sie zu erpressen oder aus persönlicher Feindschaft. Mehrfach sind Polizei oder Gerichte daran beteiligt.

Menschenrechts-Aktivistinnen berichten, dass weder die Staatsregierung noch die Provinzregierungen Fortschritte dabei gemacht haben, die Entscheidung des Obersten Gerichts von 2014 durchzusetzen, die religiösen Minderheiten zu schützen.

Besonders bedrängt wird die Ahmadiyya-Gemeinschaft. (Die Ahmadiyya-Gemeinschaft sieht Mohammed als Propheten an, aber nicht als den letzten und damit entscheidenden.) Führende Vertreter der Gemeinschaft und Menschenrechts-Vertreter protestieren dagegen, dass die Regierung die Ahmadiyya wegen angeblicher Blasphemie verfolgt und ihren Mitgliedern grundlegende Rechte verweigert. Am 2. Oktober unterzeichnete der Präsident ein Gesetz, das den Amtseid nach einer Wahl änderte. Im Amtseid wird seitdem erklärt, dass Mohammed der endgültige Prophet des Islam sei. Damit schaffte die Regierung getrennte Wahllisten für Ahmadi-Mitglieder ab. Im ganzen Jahr hetzten Mitglieder der Regierung gegen die Ahmadiyya-Gemeinschaft und nahmen an Versammlungen und Demonstrationen teil, die nach Meinung der führenden Mitglieder der Ahmadiyya zur Gewalt anreizten.

Nach Angaben der Ahmadiyya-Gemeinschaft schließen oder zerstören die Verwaltungen Moscheen der Ahmadiyya. Auch weigern sich die Verwaltungen, gegen die Zerstörung von Ahmadiyya-Moscheen, beispielsweise durch Brandstiftung, einzuschreiten.

Bürgerorganisationen berichteten, dass die Polizei sich bei gewalttätigen Angriffen auf religiöse Minderheiten zurückhalte und Anführer solcher Gewalttaten nicht verhafte. Es gab viele Berichte über Unruhen wegen angeblicher Blasphemie und über Versuche Einzelner, Mitglieder einer religiösen Minderheit zum Übertritt zum Islam zu zwingen. Die unteren Instanzen der Gerichte stehen oft unter Druck von islamischen Gruppen, die von der Regierung als extremistisch eingestuft werden. Diese Gruppen setzen auch Anwälte unter Druck. Auch die Staats- und Provinzregierungen und -Parlamente lassen sich unter Druck setzen.

Die Achtung der Religionsfreiheit in der Gesellschaft scheint gering. Das ganze Jahr hindurch gab es gezielte Angriffe nicht identifizierter Personen auf Angehörige religiöser Minderheiten, sowohl der Ahmadiyya-Gemeinschaft als auch Schiiten. Die Medien berichteten über zahlreiche Fälle, in denen Gruppen Gewalt ausübten wegen angeblicher Blasphemie. Das ganze Jahr über veranstalteten islamische Gruppen Demonstrationen, in denen sie die Letzt-Gültigkeit des Propheten Mohammed unterstützten. Dabei gab es Reden gegen die Ahmadiyya-Gemeinschaft, die zur Gewalt gegen die Ahmadiyya anreizten.

Im Jahr 2010 kritisierte der damalige Gouverneur von Punjab, Salmeen Taseer, die Blasphemie-Gesetze und wurde deshalb vom Mumtaz Qadri ermordet. Mumtaz Qadri wurde zum Tode verurteilt und 2016 hingerichtet. Das Oberste Gericht stellte in diesem Zusammenhang fest, dass Kritik an den Anti-Blasphemie-Gesetzen keine Blasphemie und Gewalt ohne Gericht unannehmbar sei. Am 4. Januar 2017 verhaftete die Polizei in Lahore 160 Personen, die die Ermordung von Taseer durch Mumtaz Qadri feierten. Seine Familie baute sein Grab zu einem Tempel aus. Im März versammelten sich dort Tausende zum Gedenken an seine Hinrichtung. Während des Jahres besuchten Unterstützer das Grab, um Qadri zu feiern.

Asia Bibi ist Christin und Landarbeiterin. Sie holte für sich und andere Frauen Wasser. Die anderen Frauen forderten sie auf, sich zum Islam zu bekehren, da sie von einer Christin kein Wasser trinken dürften. Asia Bibi sagte, dass sie zum Propheten Jesus gehöre und Mohammed nicht ihr Prophet sei. Islamische Geistliche forderten, sie wegen Blasphemie anzuklagen. Am 8. November 2010 wurde Asia Bibi zum Tod durch den Strang und zur Zahlung von zwei Jahresgehältern verurteilt. Das Oberste Pakistans sprach sie am 28. Oktober 2018 frei mit der Begründung, der Prophet habe Jesus als Prophet anerkannt und deshalb seien die Äußerungen der anderen Frauen ebenfalls Blasphemie. Am 7. November 2018 wurde sie entlassen und an einen unbekannt Ort gebracht. Religiöse Extremisten forderten die Ermordung von Asia

Bibi und den drei Richtern. Der Staatsminister für die religiösen Minderheiten, Shahbaz Shatti, unterstützte Asia Bibi juristisch und wurde vermutlich deshalb im Jahr 2011 ermordet.

Christen und Hindus stehen unter Druck, zum Islam überzutreten. Dies gilt v. a. für Mädchen. Sie werden entführt, zwangs-geheiratet und zum Übertritt gezwungen. Oft sollen sie öffentlich erklären, dass die Heirat und der Übertritt zum Islam freiwillig gewesen seien. Christen, Hindus und andere werden bei der Zulassung zum Studium an Universitäten und bei der Anstellung als Arbeitnehmer beim Staat benachteiligt.

Aktivisten für Menschenrechte und Religionsfreiheit und Mitglieder von Minderheiten-Religionen berichteten, dass sie nur selten über Probleme der Minderheiten und zugunsten religiöser Toleranz sprechen aus Angst vor dem Klima der Intoleranz in der Gesellschaft. Einige Aktivisten bekamen Mord-Drohungen wegen ihrer Arbeit. Immer wieder wird über Angriffe auf heilige Stätten, Friedhöfe und Symbole der Minderheiten berichtet.

Die Regierung erlaubt weiterhin die Einreise christlicher Missionare und genehmigt, dass sie für ihre Religion werben, solange sie nicht gegen den Islam predigen.

(6672 Zeichen einschließlich Leerzeichen; Quellen: US State Department über Religionsfreiheit, Landesbericht Pakistan 2017 und Wikipedia "Asia Bibi")

## 27. Russische Föderation

Im Kampf gegen den „Extremismus“ wurden in Russland Gesetze eingeführt, unter denen die gesetzlich geschützte Meinungsfreiheit eingeschränkt wird. Das Gesetz gegen extremistische Taten (eingeführt 2002 und entscheidend erweitert 2006) erlaubt es, Bücher und Texte als „extremistisch“ einzustufen, deren Verbreitung strafbar ist. Als „extremistisch“ gilt ein Text, wenn der Inhalt dazu geeignet ist, Hass oder die Verleugnung der Menschenwürde gegen Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, der Rasse, Nationalität, Sprache, Religion oder Haltung zu Religionen, oder aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe hervorzurufen. Zudem werden durch neue Gesetze auch die Arbeit von Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO's) eingeschränkt, mit dem der russischen Regierung weitreichende Kontroll- und Sanktionsinstrumente (v.a. formaler Natur, wie z.B. Arbeits- oder Brandschutz) zur Verfügung stehen.

In einer Grundsatzentscheidung hat der Oberste Gerichtshof der Russischen Föderation 2011 anerkannt, dass eine (öffentlich formulierte) Bevorzugung der eigenen Religion oder (Nicht-) Glaubensrichtung gegenüber anderen Glaubensrichtungen nicht als eine Anstiftung zum Hass gegenüber diesen anderen Religionen oder (Nicht-) Glaubensrichtungen im Sinnes des Gesetzes gegen extremistische Taten eingestuft werden kann. Leider hat dieses Urteil bisher keinen nennenswerten Einfluss auf die Entscheidungspraxis gehabt.

Als extremistisch gelten zunehmend Texte der Zeugen Jehovahs und sehr viele Texte von Said Nursi oder Fethullah Gülen, eines Nachfolgers des türkischen religiösen Führers Said Nursi. Russland, wie auch einige andere Republiken der ehemaligen Sowjetunion, stufen die eher konservative Gülen-Bewegung als extremistisch ein und somit gelten auch viele seiner Bücher ebenso wie Schriften Said Nursis als „extremistische“ Texte. 2009 hat der Oberste Gerichtshof der Russischen Föderation eine Organisation oder Bewegung namens Nurdzhular in Russland verboten. Personen, die Bücher Said Nursis verbreiten oder sie mit anderen diskutieren, werden angeklagt, Mitglieder von Nurdzhular zu sein. Die Betroffenen bestreiten dies, trotzdem kommt es zu Verurteilungen und auch zu Haftstrafen für die angeblichen Mitglieder von Nurdzhular. Im Februar 2015 wurde ein Mann in Ulyanovsk zu drei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt, wegen angeblich „extremistischer“ Tätigkeit. Er hatte mit anderen die Texte Said Nursis diskutiert. Zwei weitere Männer wurden im selben Verfahren zu Bewährungsstrafen verurteilt. Alle drei bestreiten, Mitglied von Nurdzhular zu sein oder diese Organisation überhaupt zu kennen.

Eine Reihe von Schriften der Zeugen Jehovahs sind ebenfalls in Russland als „extremistisch“ eingestuft. Neben Büchern und Publikationen der Zeugen Jehovahs wurden außerdem mehrere Gemeinden per Gerichtsbeschluss als „extremistisch“ eingestuft und mussten ihre offizielle Tätigkeit einstellen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bereits 2010 anerkannt, dass das Verbot der Gemeinde der Zeugen Jehovahs in Moskau eine Verletzung unter Artikel 9 (Religionsfreiheit) und 11 (Vereinigungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt. Im Dezember 2014 wurde die russischsprachige Webseite der Zeugen Jehovahs als „extremistisch“ eingestuft. Der Zugang zu dieser Seite ([www.jw.org](http://www.jw.org)) ist in Russland gesperrt. Im August 2014 wurden sieben Mitglieder der Zeugen Jehovahs in Taganrog im Süden Russlands zu Bewährungsstrafen verurteilt, weil sie sich weiterhin getroffen hatten, obwohl ihre Gemeinde durch einen Gerichtsbeschluss im Jahre 2009 offiziell aufgelöst worden war.

Nach dem Pussy Riot Fall (s. <https://www.Amnesty.de/2014/2/18/russland-pussy-riot-aktivistinnen-verhaftet> u.a.) wurde der Straftatbestand der Blasphemie ins russische Strafgesetzbuch aufgenommen. Verschärfungen des Versammlungsrechts im Sommer 2014 haben auch Auswirkungen auf religiöse Gruppen, denen strafrechtliche Verfolgung droht, wenn sie mehr als zwei Mal im Verlauf von sechs Monaten eine Ordnungswidrigkeit unter dem Versammlungsrecht begehen, z.B. religiöse Versammlungen organisieren, die den Behörden nicht gemeldet werden.

## 28. Saudi-Arabien

Der Wahhabismus, eine sehr strenge sunnitische Auslegung des Islam, ist Staatsreligion. Der Koran und die Sunna, d. h. die Überlieferung über das Reden und Handeln des Propheten Mohammed, sind die Verfassung. Religionsfreiheit ist nicht vorgesehen. Strafbare sind das "Aussprechen atheistischer Gedanken", das "In-Frage-Stellen der islamischen Religion" und das "Säen von Uneinigkeit in der Gesellschaft". Der Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion wird als Apostasie betrachtet, ein „Verbrechen“, das mit dem Tod bestraft wird.

10 - 15% der Einwohner Saudi-Arabiens sind Schiiten. Etwa 30% der Einwohner sind Ausländer, in der Mehrzahl Moslems. Laut Pew Research Center sind unter ihnen etwa 1,2 Millionen Christen verschiedener Konfessionen, 310.000 Hindus, 180.000 ohne bestimmte Religion, darunter Atheisten und Agnostiker, 90.000 Buddhisten, 70.000 Anhänger von Naturreligionen und 70.000 Anhänger anderer Religionen. Die öffentliche Ausübung einer anderen Religion als die des Islam ist verboten. Das Anti-Terrorismus-Gesetz von 2014 bedroht jeden, der direkt oder indirekt die Religion oder die Gerechtigkeit des Königs oder des Kronprinzen „bezweifelt“ mit Strafe, ebenso "die Verbreitung atheistischer Ideologien in jeder Form", "jeden Versuch, die Grundlagen des Islam in Zweifel zu ziehen", Veröffentlichungen, die "den Vorstellungen des Islam widersprechen" und anderes, was der Scharia zu widersprechen scheint, wie z.B. öffentliches Ausüben einer nicht-islamischen Religion, das Zeigen nicht-islamischer religiöser Symbole, den Übertritt eines Moslems zu einer anderen Religion oder die Werbung eines Moslems für diesen Schritt. Die Regierung verhaftete Bürger wegen Abfalls vom Islam oder Blasphemie (Gotteslästerung).

Am 11. Juli 2017 wurden vier Angehörige der Schia wegen terroristischer Aktivitäten im Zusammenhang mit Unruhen in den Jahren 2011 und 2012 hingerichtet. Im Juli bestätigte das Oberste Gericht die Todesurteile gegen 15 Bewohner der östlichen Provinzen, vermutlich überwiegend Schiiten, wegen der Gewalt bei den Unruhen 2011 und 2012. Aus demselben Grund warteten wenigstens 33 Menschen auf ihre Hinrichtung. Im April 2017 verurteilte ein Gericht Ahmed al-Shammari zum Tod, weil er sich angeblich in sozialen Medien vom Islam und dem Propheten Mohammed abgewandt hatte. Ab September verhafteten die Behörden zahlreiche prominente Geistliche wie Salman al-Awda, Awad al-Qami und Ali al-Amri, Religionsgelehrte und Akademiker. Menschenrechtsgruppen vermuteten, dass das mit einem Vorgehen gegen die Moslemländer zusammenhänge. Anscheinend wurden auch schiitische Geistliche und Aktivisten verhaftet, die für gleiche Rechte für Schiiten eintraten.

Die Diskriminierung von Angehörigen der schiitischen Minderheit, die überwiegend in der östlichen Ostprovinz lebt, setzte sich 2017 fort. Schiiten hatten nur begrenzten Zugang zu staatlichen Leistungen und zum Arbeitsmarkt. Führende Vertreter der Schiiten und Aktivisten mussten damit rechnen, festgenommen und in unfairen Gerichtsverfahren zu Gefängnisstrafen oder in einigen Fällen sogar zum Tode verurteilt zu werden.

Die Regierung verhaftete mehr als 1000 Schiiten aus den Ost-Provinzen wegen der Unruhen, bei denen es um mehr Rechte der Schiiten ging. Schiitische Gruppen berichteten, dass im laufenden Jahr noch 300 Personen in Haft waren und andere nicht reisen durften. Wie zuvor erlaubte die Regierung große Ashura-Feiern (Gedenken an den Tod von Hussein) und andere schiitische Feste in der Provinz Qatif. Nachdem der IS im Jahr 2015 mehrere Ashura-Feiern angegriffen hatte, war mehr Sicherheits-Personal in Qatif anwesend. In anderen Provinzen war es schwierig oder unmöglich, die Gedenkfeiern abzuhalten.

Die Verwaltung fordert u. a., dass schiitische Moscheen den sunnitischen Gebetsruf nutzen. In einigen überwiegend von Schiiten bewohnten Gegenden im Gouvernement Al-Ahsa konnten schiitische Moscheen den schiitischen Ruf zum Gebet ausrufen.

Die "Kommission für die Förderung von Tugend und die Vorbeugung von Laster", von manchen als "Religionspolizei" bezeichnet, beobachtet das Verhalten in der Gesellschaft, um Gesetze durchzusetzen und die "öffentliche Moral" zu schützen. Einige Beobachter bemerkten ein weniger häufiges Auftreten in den größeren Städten wie Dschidda, Riyadh oder Damman, nicht aber in Mekka und Medina. Während des Jahres unternahm die Regierung einiges, um einen "moderaten" Islam zu fördern und radikale Ideologie und intellektuellen Extremismus zu unterbinden. Auf einer Investoren-Versammlung in Riyadh sagte Kronprinz Mohammad bin Salman, dass wir uns "einer zentraleren Version des Islam zuwenden, einer gemäßigten Version, die offen ist für jeden Glauben und alle Traditionen und Völker". Im April startete die Regierung das Saudi Ideological Center for Warfare (Saudisches Zentrum für Ideologische Kriegsführung), um gegen "die Wurzeln des Extremismus und für die Förderung eines wahren Verständnisses des Islam" vorzugehen, und das "King Abdul Aziz Center for National Dialog" (Abdul-Aziz-Zentrum für den Nationalen Dialog).

Alle Staatsbürger müssen Muslime sein. An allen öffentlichen Schulen ist der Unterricht in Sunnitischem Islam Pflichtfach, dies gilt auch für Privatschulen. Nicht-muslimische Schüler privater internationaler Schulen müssen anstelle des offiziellen Lehrplans für moslemische Schüler das Fach "Islamlehre" belegen. Die Regierung führte ein mehrjähriges Projekt weiter, mit dem Ziel, Lehrbücher, Lehrpläne und Lehrmethoden hinsichtlich einer Verzerrung durch andere Religionen zu „bereinigen“. Das Projekt gehört zu dem Regierungsprojekt Vision 2030, das 2016 verkündet wurde. Die Regierung verbreitet weiter überarbeitete Lehrbücher. Trotzdem ist weiterhin restriktives Lehrmaterial im Umlauf, v. a. im Hochschulbereich. Die Todesstrafe wird gerechtfertigt, z. B. auch für "Zauberer". und der Ausschluss von Nicht-Moslems aus der Gesellschaft wird gefordert. Dazu gehören Stellungnahmen, dass Juden, Christen, Schiiten und Sufis keine wahren Monotheisten seien. Nach NGO-Berichten hält die Umm al-Qura-Universität weiter Kurse über das Judentum ab, in denen behauptet wird, Juden hätten drei heilige Texte, nämlich die "Tora", "Talmud" und "Die Protokolle der Weisen von Zion". Zeitungen veröffentlichen jüden- oder israelfeindliche Karikaturen.

Frauen richteten eine schriftliche Petition mit 14.700 Unterschriften an den König, in der sie die Abschaffung der männlichen Vormundschaft über Frauen forderten. Die Aktivistin Aziza al-Yousef gab die Petition am 26. September 2016 persönlich ab. Die Regierung hatte dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wiederholt versprochen, die Vormundschaft über Frauen abzuschaffen, zuletzt 2013. Passiert ist wenig, da die islamische Geistlichkeit die Änderung als unislamisch ablehnt. (Süddeutsche Zeitung, SZ.de 26.9.2016) Zurzeit sind fünf Frauen in Haft, weil sie mehr Rechte für Frauen fordern, unter ihnen Aziza al-Yousef. (Amnesty international, Briefe gegen das Vergessen, Februar 2019)

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit; Landesbericht Saudi-Arabien von 2017)

## 29. Sri Lanka

Von den 22 Millionen Einwohnern Sri Lankas sind etwa 75% Singhalesen, von denen die meisten Buddhisten sind. Die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe sind die Tamilen mit 18%. Sie sind zum größten Teil Hindus. Der Anteil der Christen beträgt etwa 8%, von denen fast 80% römisch-katholisch sind. Etwa 9% der Bevölkerung ist muslimisch.

Die sri-lankische Verfassung garantiert Religionsfreiheit, räumt aber dem Buddhismus eine bevorzugte Stellung ein („foremost place“). Dies erklärt sich daraus, dass in der Vorstellungswelt der Singhalesen diese als von Buddha auserwähltes Volk betrachtet werden, um seine Lehren in der reinsten Form zu bewahren.

Im Mai 2009 wurden die LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam), die für einen unabhängigen tamilischen Staat auf Sri Lanka kämpften, von den Regierungstruppen endgültig besiegt. Danach kam es zu einem von der Regierung geförderten Erstarken des nationalistischen singhalesischen Buddhismus. In diesem Zusammenhang hat es in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Angriffen auf religiöse Minderheiten (Muslime, Christen und Hindus) gegeben. Diese Angriffe gingen meist von militanten buddhistischen Gruppen aus, die von buddhistischen Mönchen angeführt wurden. Die mächtigste Gruppe ist Bodu Bala Sena (BBS), was so viel bedeutet wie „Buddhist Power Force“. Das Verhältnis zwischen Staat und Mönchsorden (Shanga) ist historisch von gegenseitiger Abhängigkeit geprägt. Die Shanga soll die Regierenden wie alle Anhänger Buddhas anhalten, sich an die buddhistischen Prinzipien zu halten. Dem Staat obliegt es, die Reinheit der Shangas zu gewährleisten. Darin sehen nationalistisch geprägte Mönche ihre Legitimation als politische Agitatoren aufzutreten und im Parlament als Partei vertreten zu sein.

Auffällig bei diesen religiös motivierten Angriffen war die Tatsache, dass die Polizei nicht einschritt, um die religiösen Minderheiten zu schützen. Die Täter wurden nicht verhaftet und zur Rechenschaft gezogen, obwohl diese bei den Angriffen auf Moscheen und Kirchen eindeutig identifiziert werden konnten. Dieses Klima der Straflosigkeit für solche Taten bestätigt, dass es enge Verbindungen zwischen diesen extremistischen buddhistischen Gruppen und der Regierung gab. Vor allen Dingen buddhistische Mönche konnten offenbar ihre Drohungen und Anstiftung zum Hass gegen Muslime unter dem Schutz und mit stillschweigender Billigung der Regierung durchführen.

Die deutliche Zunahme von Übergriffen auf religiöse Minderheiten nach dem Ende des Bürgerkrieges machen folgende Zahlen deutlich. Allein im Jahr 2013 gab es über 200 Angriffe auf Muslime, muslimische Geschäfte und Moscheen und über 60 Übergriffe auf andere Minderheiten wie Hindus und Christen, die von buddhistischen Mönchen angeführt wurden. Es wird von Gewalt, Vandalismus, Schikanierungen, Hasspredigten berichtet. In Verlautbarungen der BBS hieß es, dass die sri-lankische Regierung singhalesisch buddhistisch bleiben müsse und dass demokratische und pluralistische Werte die singhalesische Rasse zerstören würden.

Die BBS rief zu einer antimuslimischen Kampagne auf, die zu vielen Gewalttaten gegen Muslime führte. In dieser Kampagne gab es Proteste gegen die Verschleierung von muslimischen Frauen und gegen

Tierschlachtung. Es wurde ein Verbot des Halal-Zertifizierungsystems von Fleisch gefordert. Es gab auch Aufrufe zum Boykott muslimischer Geschäfte.

Militante Buddhisten, angeführt von ca. 50 buddhistischen Mönchen griffen am 10. August 2013 die neue Grandpass-Moschee in Colombo an, und zwar als die Muslime das Ende des Ramadans feierten. Es kam zu heftigen Zusammenstößen. Die Polizei war zwar anwesend, griff aber nicht ein, um die Gewalt zu beenden. Niemand wurde verhaftet.

Der Monat Juni 2014 war von beispielloser Gewalt gegen Muslime durch Anhänger der BBS gekennzeichnet. Am 15./16. Juni wurden vier Personen in den Städten Aluthgama und Beruwela im Südwesten Sri Lankas getötet, über 100 wurden verletzt. Zahlreiche muslimische Geschäfte, Häuser und drei Moscheen wurden zerstört bzw. schwer beschädigt. Die Gewalt brach aus, nachdem ein führendes Mitglied der BBS auf einer Kundgebung den Muslimen gedroht hatte. Die Behörden hatten die Kundgebung genehmigt, obwohl es einige Tage zuvor nach buddhistischen Übergriffen auf Muslime zu starken Spannungen in Aluthgama gekommen war. Nach unbestätigten Berichten soll ein buddhistischer Mönch von einem Muslim angegriffen worden sein. Obwohl bewaffnete Polizei und Armee zugegen waren, haben sie den Ausbruch der Gewalt nicht verhindert. Es wurden keine Anklagen gegen die BBS-Führer wegen Anstachelung zur Gewalt erhoben. Es erfolgten keine Festnahmen.

Den Christen wurde von den extremistischen Buddhisten vorgeworfen, sie betrieben Missionierung, ihr Ziel sei es, Buddhisten zum Christentum zu bekehren. Es sei deshalb wichtig, den singhalesisch-buddhistischen Charakter des Landes zu schützen.

Im Januar 2014 kam es zu äußerst gewalttätigen Angriffen auf christliche Kirchen in Hikkaduwa an der Südküste von Sri Lanka, eine Region, die bei Touristen besonders beliebt ist. Der von buddhistischen Mönchen angeführte Mob brachen die Kirchentüren auf und stürmten an den halbherzig agierenden Polizisten vorbei. Jöhrend zertrümmerten sie Stühle und Bilder, Schränke wurden geplündert, einige der Bibeln fanden sich nach Presseberichten später halb verkohlt auf den nahen Bahnschienen wieder. Auch in diesem Fall ist die Untätigkeit der Polizei auffällig. 18 Personen wurden zwar verhaftet, darunter 7 Mönche, aber alle wurden kurz darauf gegen Kautions wieder freigelassen.

Nach dem Ende des 27jährigen Bürgerkriegs zwischen der LTTE und den Regierungskräften kam es verstärkt zur Errichtung von buddhistischen Tempeln und Heiligtümern auf tamilischen Gebieten im Norden, wo die Bevölkerung hauptsächlich hinduistisch, christlich und muslimisch ist. Dies wurde von den Tamilen als eine singhalesische Kolonisierung des Nordens empfunden.

Seit Januar 2015 hat Sri Lanka einen neuen Präsidenten, der den zunehmend autokratischen Mahinda Rajapaksa nach zehn Jahren an der Macht ablöste. Er wolle Frieden und Freundschaft fördern, versprach Präsident Maithripala Sirisena. Unterstützt wurde Sirisena bei der Wahl von einer breiten Koalition aus Buddhisten, Christen und Muslimen. Diese Unterstützung ließ hoffen, dass die Straflosigkeit und Untätigkeit der Strafverfolgungsbehörden bei Angriffen auf religiöse Minderheiten durch extremistische Buddhisten ein Ende finden.

Nur wenige Tage nach den Präsidentschaftswahlen besuchte Papst Franziskus Sri Lanka. Er hat die Heiligsprechung des Missionars Joseph Vaz (1651-1711) zu einem Ruf nach Religionsfreiheit genutzt. Jeder Mensch müsse "ohne Einschüchterung und äußeren Zwang" die Wahrheit suchen und seine religiösen Überzeugungen kundtun dürfen, sagte Franziskus bei der Messe in Sri Lankas Hauptstadt Colombo. Franziskus betonte, die katholische Kirche diene mit Schulen, Krankenhäusern und anderen gemeinnützigen Einrichtungen "gerne und großherzig" der Gesellschaft; dabei mache sie keine Unterschiede zwischen Rassen, Ethnien oder Religionen, sondern verlange lediglich die "Freiheit, ihre Mission zu erfüllen". Religionsfreiheit sei ein "fundamentales Menschenrecht".

Der Regierungswechsel im Januar 2015 hat in der Tat dazu geführt, dass gewalttätige Aktionen gegen religiöse Minderheiten abgenommen haben, aber es gibt weiterhin zahlreiche Verletzungen der Religionsfreiheit und Diskriminierung von Christen und Muslimen in Form von Hassreden, Drohungen und Einschüchterungen. Vor allen Dingen Muslime sehen sich weiterhin einem Klima der Angst und Feindschaft ausgesetzt, das vor allen Dingen von nationalistischen buddhistischen Gruppen geschürt wird. Hier tut sich die Bodu Bala Sena (BBS) besonders hervor.

Zivilgesellschaftliche Organisationen beklagen, dass diejenigen, die für diese Verletzungen verantwortlich sind, nicht zur Rechenschaft gezogen werden. So sind die buddhistischen Mönche, die die Angriffe gegen Muslime und Christen im Jahr 2014 zu verantworten haben, bis jetzt nicht strafrechtlich verfolgt worden.

Insgesamt muss man jedoch feststellen, dass die Regierung unter Präsident Sirisena die Frage der Religionsfreiheit sehr ernst nimmt. So unterstützte Sri Lanka als „Co-Sponsor“ eine vom UN Menschenrechtsrat im Herbst 2015 verabschiedete Resolution zu Sri Lanka, in der u.a. größere religiöse Toleranz und die strafrechtliche Verfolgung von Verletzungen der Religionsfreiheit gefordert werden. Und im Dezember 2016 hat Sirisena bei Feierlichkeiten zum 200jährigen Bestehen einer Methodistenkirche noch einmal betont, dass Religionsfreiheit in Sri Lanka garantiert ist.

Im März 2018 kam es jedoch in mehreren kleinen Städten im Kandy-Distrikt zu den schlimmsten Gewaltausbrüchen gegen Muslime seit 2014. Die Gewalttätigkeiten wurden ausgelöst durch den Tod eines Singhalesen, der 10 Tage zuvor von Muslimen angegriffen und geschlagen worden war. Einheimische Buddhisten griffen muslimische Geschäfte und Häuser an. Sie wurden in Brand gesteckt oder schwer beschädigt. Über zwei Dutzend Moscheen wurden angegriffen. Mehrere Personen dieser militanten Gruppierungen wurden verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen.

Große Menschenmengen von militanten Buddhisten, darunter prominente Anführer von radikalen buddhistischen Gruppierungen und viele ihrer Anhänger aus anderen Distrikten, versammelten sich am 5. März, um die Freilassung der am Vortag inhaftierten Personen zu fordern. Es kam erneut zu weit verbreiteten Angriffen auf muslimische Geschäfte, Häuser und Moscheen, so dass Präsident Sirisena den Ausnahmezustand erklärte, der bis zum 17. März andauern sollte.

Trotz Ausgangssperren und Militäreinsatz hielten die Gewalttätigkeiten gegen Muslime an. Schließlich verhaftete die Polizei über 200 Personen, die verdächtigt wurden, die Gewalttätigkeiten geplant bzw. sich an ihnen beteiligt zu haben, darunter auch den Anführer von Mahasohon Balakaya, einer extrem militanten buddhistischen Gruppierung.

Am 7. März verhängte die Regierung Beschränkungen für die sozialen Medien, weil diese missbraucht worden waren, um die Gewalt zu organisieren. Facebook und WhatsApp wurden blockiert.

Ein Amtsgericht verurteilte im Juni 2018 den militanten buddhistischen Mönch Galagoda Aththe Gnanasara, Anführer der Bodu Bala Sena, zu sechs Monaten Gefängnis. Er war für schuldig befunden worden, Sandhya Eknaligoda, Menschenrechtsaktivistin gegen das „Verschwindenlassen“ und Ehefrau des verschwundenen Karikaturisten Prageeth Eknaligoda, bedroht zu haben. Dies war ein seltener Fall des Sieges für Menschenrechtsverteidiger und auch gegen buddhistische Anführer, die nur selten für ihre Aktionen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Verurteilung von Galagoda Aththe Gnanasara rief Empörung bei buddhistischen Nationalisten und hochrangigen Mönchen hervor. Es kam landesweit zu öffentlichen Protesten. Sandhya wurde als eine LTTE-Unterstützerin verleumdet und ihr und ihren Kindern wurde in einer Reihe von Posts in den sozialen Medien Tod und Gewalt angedroht.

Die völlig überraschende Entlassung von Ministerpräsident Ranil Wickremesinghe am 26.10.18 durch den Präsidenten Sirisena und die Ernennung des ehemaligen Präsidenten Mahinda Rajapaksa zu seinem Nachfolger stürzte Sri Lanka in eine tiefe Verfassungskrise. Rajapaksa, der 2015 seinem Gegenkandidaten Sirisena bei den Präsidentschaftswahlen unterlag, wird mit vielen Menschenrechtsverletzungen während seiner 10jährigen Präsidentschaft in Verbindung gebracht. Es kam zu Unruhen und national und international wurde die Sorge geäußert, dass der Reform- und Versöhnungsprozess ein Ende finden könnte und dass die Menschenrechte wieder in Gefahr seien.

Da Rajapaksa nicht in der Lage war, eine Mehrheit im Parlament sicherzustellen, kündigte Sirisena am 9. November die Auflösung des Parlaments und Neuwahlen für den 5. Januar 2019 an. Am 13. Dezember entschied das Oberste Gericht Sri Lankas einstimmig, dass Präsident Sirisena nicht das Recht hat, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszurufen. Rajapaksa beugte sich schließlich am 15. Dezember der Entscheidung des Obersten Gerichts und trat von seinem Amt als Ministerpräsident zurück. Am 16. Dezember wurde Wickremesinghe wieder als Ministerpräsident vereidigt.

Aber auch nach dem Ende der Verfassungskrise bleibt die politische und menschenrechtliche Situation Sri Lankas ungewiss. Präsident Sirisena hat einige Entscheidungen getroffen, die ein Nachlassen des ursprünglichen Reformwillens vermuten lassen.

So hat er den Generalmajor Shavendra Silva zum Stabschef der Armee ernannt. Silva befehligte in der Endphase des Bürgerkrieges die 58. Division der sri-lankischen Armee. Es gibt glaubwürdige Anschuldigungen gegen Silva und seine Division, dass es zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gekommen ist („Verschwindenlassen“, Folter, Angriffe auf zivile Objekte wie Krankenhäuser und Schulen und Zivilisten, die Ermordung von LTTE-Angehörigen, die sich ergeben wollten).

Im Juli 18 drohte Präsident Sirisena damit, dass er Hinrichtungen für Drogendealer, die ihr Geschäft weiterhin vom Gefängnis aus betreiben, wieder einführen wolle, mehr als 40 Jahre nach der letzten Hinrichtung. Bei seinem viertägigen Staatsbesuch auf den Philippinen im Januar 2019 lobte Sirisena Präsident Duterte „Krieg gegen Verbrechen und Drogen“ als „ein Beispiel für Sri Lanka und die ganze Welt.“ 2016 startete Präsident Duterte auf den Philippinen seinen brutalen "Anti-Drogenkrieg". Polizei und bewaffnete Spezialeinheiten machen gnadenlos Jagd auf Drogenhändler, Drogenabhängige und kriminelle Gangs. Tausende sind ermordet worden.

Im März 2019 befasst sich der UN-Menschenrechtsrat in Genf erneut mit Sri Lanka, um zu überprüfen, inwieweit die Regierung ihren Verpflichtungen bezüglich der UN-Resolution von 2015 nachgekommen ist.

## 30. Südkorea

Im März 2011 befasste sich der UN-Menschenrechtsausschuss mit den Fällen von 100 südkoreanischen Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen und stellte fest, dass Südkorea gegen das in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verbriefte Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit verstoßen habe. Die Entscheidung des Ausschusses verpflichtete den Staat, den 100 Personen einen wirksamen Rechtsbehelf, darunter Entschädigungszahlungen, zu gewähren und derartige Verstöße in Zukunft zu unterlassen.

2015 wurden keine wirksamen Maßnahmen getroffen, um das Recht von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen auf Freistellung vom Militärdienst anzuerkennen. Mehr als 600 Kriegsdienstverweigerer befanden sich weiterhin in Haft, in der Mehrheit Zeugen Jehovas. Nach Verbüßung ihrer Haftstrafe mussten sie aufgrund ihres Vorstrafenregisters mit wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen befürchten.

Während das Verfassungsgericht noch immer die Rechtmäßigkeit der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen prüfte, trafen einige Gerichte der unteren Instanzen Entscheidungen, die dieses Recht anerkannten.

Am 1. Juli 2015 traten die revidierte Fassung des Militärdienstgesetzes und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in Kraft. Darin war vorgesehen, dass Personen die ohne „gerechtfertigte Gründe“ den Militärdienst verweigern, im Internet veröffentlicht werden können. Dies verletzt die Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

## 31. Tadschikistan

In Tadschikistan herrscht der Islam vor. Die große Mehrheit der Bevölkerung bilden die Sunniten. Schiitische Minderheiten sind besonders in der Pamir-Region Badakhshan vorzufinden.

Darüber hinaus gibt es kleinere christliche Gemeinden und weitere religiöse Gemeinschaften. Diese müssen sich bei den Behörden registrieren lassen, um sich legal betätigen zu können. Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jahangir, hatte deshalb auch in ihrem Bericht vom November 2007 über ihre Reise nach Tadschikistan kritisiert, dass eine Registrierung keine Voraussetzung dafür sein dürfe, seine Religion ausüben zu können.

Die Möglichkeiten religiöser Minderheiten, ihren Glauben auszuüben, werden durch die tadschikischen Behörden vermehrt eingeschränkt. Im September 2008 bestätigte ein Gericht in Duschanbe die Entscheidung der Regierung, den legalen Status der Zeugen Jehovas aufzuheben. Die Zeugen Jehovas dürfen landesweit nun weiterhin ihren religiösen Aktivitäten nicht mehr nachgehen. Die Entscheidung wird damit begründet, dass die Zeugen Jehovas den Militärdienst verweigern. Einige Publikationen der Zeugen Jehovas sind auf die aktualisierte Liste der Russischen Föderation für „extremistische Literatur“ gesetzt worden. Kurz darauf - im März 2010 - wurden Angaben der Zeugen Jehovas zufolge in der Stadt Tambow gezielt Hausdurchsuchungen durchgeführt mit dem Ziel, Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas zu beschlagnahmen.

Ein Religionsgesetz, das am 1. April 2009 verabschiedet wurde, schränkt die Rechte religiöser Gemeinschaften stark ein. Das Gesetz ermächtigt die Regierung, welche grundsätzlich nur die vom Staat sanktionierte Auslegung des Islam toleriert, religiöse Gruppen strenger zu kontrollieren. So werden jene Gruppen, die sich behördlich nicht registrieren lassen oder die Verlängerung der Registrierung versäumen, als illegal deklariert. Um sich überhaupt registrieren lassen zu können, muss der Antragsteller nachweisen, dass es die Gruppierung seit mindestens fünf Jahren in Tadschikistan gibt. Alle Administrationen der christlichen und anderer religiöser Organisationen sind aufgefordert, die Regierung auf schriftlichem Weg von ihrer Existenz in Kenntnis zu setzen. Nach Aussage der Christen wurden die Bestätigungsdokumente der Behörden nur „sehr langsam“ oder gar nicht ausgestellt. Nach dem neuen Gesetz wird auch religiöse Literatur zensiert.

Seit der Verabschiedung des "Elternverantwortungsgesetzes" am 2. August 2011 sind Eltern dazu aufgefordert, ihren Kindern jegliche Art von religiösen Aktivitäten zu untersagen - mit Ausnahme von staatlich sanktioniertem Religionsunterricht. Menschenrechtsgruppen und internationale Organisationen kritisieren das Gesetz.

## 32. Republik Türkei

Ca. 99 % der türkischen Bürger gehören der islamischen Religion an. Mehrheitlich handelt es sich um Sunniten, die der orthodoxen Ausrichtung des Islam anhängen. Eine bedeutende Minderheit stellen die mindestens 15 Millionen Aleviten dar.

Die Türkei ist ein säkularer Staat. Doch mit dem Erstarren des Islams unter der AKP-Regierung befürchten viele, dass die Trennung zwischen Religion und Staat gefährdet ist. Die Regierung reagierte auf einen Putschversuch im Juli 2016 mit harten Maßnahmen gegen Staatsbedienstete und die Zivilgesellschaft. Im Visier standen insbesondere Personen, denen Verbindungen zur Fethullah-Gülen-Bewegung vorgeworfen wurden. Nach dem Putschversuch wurde der Notstand ausgerufen, der zum Ende des Jahres weiterbestand. Bis Ende 2016 wurden mehr als 40000 Menschen in Untersuchungshaft genommen.

Offiziell herrscht in der Türkei Religionsfreiheit. Tatsächlich gelten Aleviten, Christen und erst recht Missionare in der Öffentlichkeit vielfach als feindliche Agenten, die die Nation unterwandern wollen. Der Hass gegen sie wird von Nationalisten aktiv geschürt.

Im März 2018 schoss ein einzelner Schütze durch das Fenster der katholischen Kirche St. Maria in Trabzon, einer Stadt an der türkischen Schwarzmeerküste. Dies ist der fünfte bestätigte Angriff gegen die Kirche seit der Ermordung seines Priesters Andrea Santoro im Jahr 2006.

Ankaras Kultur der Straflosigkeit und die systematische Anstiftung in regierungsnahen Medien setzen die türkischen religiösen Minderheiten weiterhin der Gefahr von Hassverbrechen aus.

2017 wurde vor dem Jahrestag der Ermordung von Pater Santoro die Eingangstür von St. Maria durch ein Brandgerät beschädigt. Bischof Paolo Bizzeti, der 2015 sein Amt als Vikarapostoliker von Anatolien übernahm – ein Sitz, der seit der Ermordung seines Vorgängers Bischof Luigi Padovese im Jahr 2010 frei war – bezeichnete den Brandanschlag als "eine der vielen Folgen der Einschüchterung und des Vandalismus, die die Trabzon-Kirche jede Woche beeinflussen."

Seit dem misslungenen Putsch der Türkei im Juli 2016 haben Regierungskundgebungen und regierungsnahen Medien systematisch Hass gegen die türkischen Christen ausgelöst.

Bei der Versammlung "Demokratie und Märtyrer", die drei Wochen nach dem Putschversuch stattfand, beleidigten drei der Sprecher Christen, indem sie die Putschisten als "Samen von Byzanz", "Kreuzfahrer" und als "Herde von Ungläubigen" bezeichneten.

Ein zentrales Problem der nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften ist, dass ihnen kein Rechtsstatus zugebilligt wird. Sie können keine Rechtsgeschäfte eingehen oder Anträge stellen – wie es beispielsweise bei der Errichtung von Gebetsstätten notwendig wäre. Einerseits werden Kirchen und Grundstücke von Kirchen vom Staat eingezogen, andererseits dürfen die syrisch-orthodoxen Christen in Istanbul eine neue Kirche bauen. Die Priesterausbildungsstätte des armenischen Patriarchats ist seit 1970 geschlossen, jene des Ökumenischen Patriarchats seit 1971.

Die Aleviten gehören einer Sonderform des Islam an, die dem schiitischen Islam zugerechnet wird. Von muslimischen Fundamentalisten werden Aleviten als Häretiker betrachtet. Im Gegensatz zu den Sunniten gehen sie in keine Moschee, sie versammeln sich vielmehr in eigenen Gemeindezentren, den Cem Evi. Viele Gebote, die von Sunniten eingehalten werden, gelten für sie nicht. Charakteristisch für sie ist die große Offenheit gegenüber liberalen und emanzipatorischen politischen Bewegungen. Bis zu einem Gerichtsurteil im Jahr 2015 wurden die Cem Evi, alevitische Versammlungs- und Gotteshäuser, nicht als solche anerkannt. Aleviten erfahren regelmäßig Erschwernisse in der Eröffnung neuer Cem Evi. Der Prozess gegen einen Polizisten wurde fortgesetzt, der im November 2014 für den Mord an Ugur Kurt angeklagt wurde, einem Aleviten, der an einer Beerdigung außerhalb eines Cem Evi in Istanbul teilnahm, Kurt wurde Berichten zufolge von einer Kugel getötet, während die Polizei Demonstranten im Istanbul Okmeydani Viertel entgegentrat, in dem eine große Zahl von Aleviten lebt.

Es gibt weiterhin Übergriffe auf Aleviten. Ihre Kinder müssen trotz eines Urteils des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am sunnitischen Religionsunterricht teilnehmen.

## 33. Turkmenistan

Die turkmenische Verfassung garantiert das Recht auf Religionsfreiheit, das dennoch erheblich eingeschränkt wird. Die Mehrheit der Turkmenen gehört dem Islam an, Christen sind mehrheitlich der

russisch-orthodoxen Kirche zugehörig. Nach dem Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen ist eine Registrierung als Religionsgemeinschaft Voraussetzung dafür, sich als solche zum Gottesdienst zu versammeln, Materialien religiösen Inhaltes zu veröffentlichen oder zu missionieren. Ein neues Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen trat im März 2016 in Kraft. Darin wurde die bestehende Regelung beibehalten, wonach die Ausübung des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit gemeinsam mit anderen ohne staatliche Registrierung verboten ist. Nach dem neuen Gesetz müssen Religionsgemeinschaften mindestens 50 Gründungsmitglieder haben, um sich registrieren lassen zu können, zuvor waren fünf Personen ausreichend.

Im Oktober 2010 wurde der protestantische Pastor Ilmurad Nuriev wegen "Betrugs" zu vier Jahren Haft verurteilt. Seine Anhänger glauben, dass er wegen seiner religiösen Aktivitäten ins Visier der Behörden geraten ist und die Beweise gegen ihn gefälscht waren. Dem Vernehmen nach ordnete das Gericht an, den Geistlichen wegen Drogenabhängigkeit, die seine Anhänger bestritten, einer Zwangsbehandlung zu unterziehen. Viele Angehörige religiöser Gruppen befinden sich auf einer „schwarzen Liste“, womit ihnen untersagt ist, das Land zu verlassen. Glaubensvertreter aus dem Ausland erhalten häufig erst gar keine Einreiseerlaubnis für Turkmenistan oder werden des Landes verwiesen.

Wehrdienstverweigerer waren strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Nach Informationen der Menschenrechtsorganisation Forum 18, die sich für Religionsfreiheit einsetzt, wurde ein junger Zeuge Jehovas zu Zwangsarbeit verurteilt, weil er sich geweigert hatte, den Militärdienst abzuleisten.

## 34. Ungarn

Die Verfassung schützt die Religionsfreiheit einschließlich der Freiheit, die Religion zu wechseln, und der Freiheit, die Religion durch Handeln oder Zeremonien auszuüben. Die Verfassung trennt Staat und Kirchen und spricht von "Religiösen Gemeinschaften", nämlich "verfassten Kirchen" und "religiösen Organisationen" als unabhängigen gesetzlichen Einheiten. Der Staat kann mit ihnen zusammenarbeiten zur Erreichung gemeinsamer Ziele. Die Präambel der Verfassung erkennt die Rolle des Christentums für die Erhaltung der Nation an und wertet alle Religionen im Land positiv. Die Verfassung verbietet Diskriminierung aus religiösen Gründen und verbietet, die Würde einer Religionsgemeinschaft zu verletzen.

Das Parlament kann eine religiöse Organisation mit Zwei-Drittel-Mehrheit als Verfasste Kirche anerkennen. Die Streichung des Status als Verfasste Kirche für mehr als 350 Kirchen im Jahr 2011 bleibt aber bestehen trotz der Urteile des Verfassungsgerichts, dass Teile des Gesetzes der Verfassung widersprechen, und der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in derselben Richtung. Erst im Juli 2017 beschloss das Verfassungsgericht, dass es Bürgern möglich sein müsse, nicht eingetragenen religiösen Gruppen ebenso zu spenden wie eingetragenen.

Der Anhang des Religionsgesetzes zählt 27 "Verfasste Kirchen" auf, darunter die Katholische Kirche, mehrere protestantische Kirchen, Gruppen Orthodoxer Christen, andere christliche Gruppen wie die Mormonen, die Heilsarmee, mehrere jüdische Gruppen und Dachorganisationen für Moslems und Buddhisten. Verfasste Kirchen haben gewisse Privilegien gegenüber anderen religiösen Gruppen wie einen leichteren Zugang zu staatlichen Unterstützungsgeldern und Freiheit von staatlicher Aufsicht über ihre Finanzen, soweit sie mit religiösen Tätigkeiten verbunden sind. Steuerzahler können 1% ihrer Steuer an Nichtregierungs-Organisationen geben und weitere 1% an verfasste Kirchen, aber nicht an andere religiöse Gruppen. Am 14. Juli 2017 forderte das Verfassungsgericht die Regierung auf, diese Einschränkung bis zum 31. Dezember abzuschaffen, Das ist bis zum Jahresende nicht geschehen.

Ungarn hat Verträge mit dem Vatikan und der katholischen Kirche. Ähnliche Übereinkommen gibt es mit der Ungarischen Reformierten und der Ungarisch-Lutherischen Kirche, der Vereinigung der Jüdischen Gemeinden in Ungarn und vier Orthodoxen Kirchen.

Das Gesetz verbietet Leugnung des Holocaust und das Zeigen von nationalsozialistischen Symbolen wie dem Haken- oder Pfeilkreuz.

Es gibt zahlreiche Berichte über anti-moslemische Reden durch Regierungsbeamte und Politiker, v. a. gegen Flüchtlinge, die überwiegend Moslems sind, nämlich sie seien unfähig, sich in die europäische Gesellschaft zu integrieren. Am 3. November sagte der führende Fidesz-Parlamentarier Gergely Gulyas: "Es wird in Ungarn keine Moscheen geben." Am 22. Juli sagte Ministerpräsident Orbán in Baile Tusnad, Rumänien: Europa werde de-christianisiert und "Führungskräfte der Europäischen Union ... suchen ein neues gemischtes islamisiertes Europa." Zoltan Bolck, der Vorsitzende der Ungarischen-Islamischen Gemeinschaft äußerte sich: "Wir erfahren Islam-Feindschaft seit Jahren, und es ist bedauerlich, dass die anderen Kirchen ... uns nicht beistehen gegen Stellungnahmen gegen uns."

Das Verfassungsgericht wies eine lokale Bestimmung in Asotthalom zurück, die das Tragen von Burquas (verhüllende Frauenkleidung) verbot. Moslem-Gruppen kritisierten moslemfeindliche Bemerkungen von Ministerpräsident Orban und anderen Regierungsmitgliedern.

Es gab Gewalt und Hass-Sprache gegen Moslems und Juden einschließlich Leugnung des Holocaust und Zerstörung von religiösem Eigentum. Viele Gruppen zitierten Angriffe auf Moslems und führten sie zurück auf moslemfeindliches Reden der Regierung. Opfer hätten oft Angst, nach Angriffen zur Polizei zu gehen.

Jüdische Gruppen berichten, dass es 2017 etwa gleich viele antisemitische Vorfälle gegeben habe wie im Vorjahr. Nach einer Umfrage durch Zavec Research halten 60% der Befragten den Islam und 27% die Juden für sehr gefährlich für das Land. Nach einer anderen Umfrage bezeichneten sich rund ein Drittel als entschiedene oder gemäßigte Antisemiten. Etwa 53% hielten die bekannten Zahlen der Opfer des Holocaust für übertrieben.

In einer Feierstunde am 21. Juni nannte Ministerpräsident Orban den mit Hitler verbündeten Regierungschef Admiral Horthy einen außerordentlichen Staatsmann. Horthy hatte vor den zweiten Weltkrieg antijüdische Gesetze beschlossen. Es gibt aber mehrere Äußerungen von Regierungsmitgliedern, dass sie das jüdische Leben in Ungarn befürworten.

Jüdische Führungskräfte zeigten sich besorgt, die Kampagne gegen den bekannten ungarisch-amerikanischen Geschäftsmann George Soros könnte antisemitische Gewaltakte auslösen. Eine Änderung des ungarischen Bildungsgesetzes führte dazu, dass die von George Soros und der Open Society Foundation gegründete Central European University Ungarn verlassen hat; sie wird im Herbst 2019 in Wien ihren Lehrbetrieb wieder aufnehmen. (Wikipedia "Central European University").

Im Februar 2017 marschierten rund 500 Mitglieder extremistischer Organisationen einschließlich Neo-Nazis durch Budapest und andere Städte, um der Opfer nationalsozialistischer und ungarischer Einheiten im Kampf gegen die Sowjetunion zu gedenken. Die Anführer einer Gruppe rief ein Hoch auf die Waffen-SS aus. Die "Stiftung für Aktion und Schutz" organisierte eine Konferenz über Antisemitismus,

Die nicht registrierte Scientology-Kirche wehrte sich gegen Eingriffe in Ihre Arbeit.

Quellen: US State Department über Religionsfreiheit; Landesbericht Ungarn 2017)

## 35. Usbekistan

Staatspräsident Islam Karimow regierte Usbekistan seit 1991 bis zu seinem Tod am 02.09.2016 autoritär. Die Unterdrückung kritischer Stimmen hatte in den letzten Jahren noch zugenommen. Seit dem 14. Dezember 2016 ist Shavkat Mirziyoyev der Präsident von Usbekistan, im Anschluss. besuchte zum ersten Mal ein UN-Hochkommissar für Menschenrechte das Land. In seinem vorläufigen Ergebnisbericht stellte er fest, dass die Religionsausübung „übertriebenen Vorschriften unterliegt, die der Sicherheit Vorrang gegenüber der Freiheit einräumen“.

Das Religionsgesetz, das 1998 eingeführt wurde verbietet religiöse politische Parteien, jegliche missionarische Tätigkeit, zwingt alle religiösen Gruppierungen sich zu registrieren und verbietet private religiöse Unterweisungen.

Mittlerweile verbüßen Tausende gläubige Muslime langjährige Haftstrafen, zu denen man sie in unfairen Gerichtsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer illegalen Partei, der Verbreitung rechtswidriger religiöser Schriften und staatsfeindlicher Aktivitäten verurteilt hatte. Es gibt Meldungen, wonach tief gläubige Muslime vor allem in Straflagern in besonderer Weise grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind. Mehrere Häftlinge starben in Haft. In unfairen Prozessen werden gegen angebliche islamische Extremisten harte Strafen verhängt, die allein auf unter Folter abgelegten „Geständnissen“ beruhen. Menschenrechtsaktivisten und andere kritische Stimmen werden unter dem fingierten Vorwurf, extremistische Muslime zu sein, ins Gefängnis gesteckt. Jegliche religiöse Aktivität außerhalb des offiziellen Islams gilt mittlerweile als möglicher staatsfeindlicher Extremismus.

Usbekische Christen stehen vielen Hindernissen gegenüber. Christliche Gemeinschaften erhalten keine offizielle Registrierung; ohne Registrierung sind ihre Versammlungen illegal. Protestantische Gruppen und Zeugen Jehovas werden in Fernsehprogrammen und Zeitungsartikeln als „zerstörerische Sekten“ bezeichnet. In der Fernsehsendung mit dem Titel „In the Clutches of Ignorance“ (In den Klauen der Unwissenheit), die ursprünglich im Mai 2008 gesendet wurde, werden Christen als Sektenangehörige und Satanisten beschrieben. Engagierte Christen beschuldigte man, Drogen und Finanzen einzusetzen, um Menschen für das Christentum zu gewinnen. Schwerpunkt der Fernsehsendung ist, wie protestantische «Sekten» Kinder täuschen. Die Sendung wurde mehrmals wiederholt und als DVD herausgegeben. Im August 2017 forderte der Präsident öffentlich, Anklagen gegen Personen, die verdächtigt wurden, verbotenes religiöses oder „extremistisches“ Material zu besitzen, müssten überprüft werden. Er forderte

außerdem, dass Personen „rehabilitiert“ werden sollten, die es bereuten, sich nicht genehmigten islamischen Bewegungen angeschlossen zu haben. Außerdem erklärten die Behörden, dass sie mehr als 15.000 Namen von einer „schwarzen Liste“ gestrichen hätten, die ursprünglich bis zu 18.000 Personen umfasste, die im Verdacht standen, Mitglied einer verbotenen oder nicht zugelassenen religiösen Bewegung oder Gruppe zu sein.

## 36. Vietnam

Religion hat eine relativ hohe Bedeutung in Vietnam. Etwa die Hälfte der 97 Millionen Bewohner Vietnams fühlen sich dem Buddhismus verbunden; Schätzungen gehen von ca. 7 Millionen Katholiken und 1,1 Millionen Protestanten aus. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kleinere Religionsgemeinschaften. Laut dem Religionsfreiheitsbericht des US-Außenministeriums sind in Vietnam 38 Religionsgemeinschaften staatlich registriert und anerkannt.

Rein formal sichert die vietnamesische Verfassung in ihrer überarbeiteten Fassung von 2014 in Artikel 24 die Glaubens- und Religionsfreiheit zu. Jeder hat das Recht, „einer beliebigen Religion anzugehören oder auch keiner Religion“. „Vor dem Gesetz sind alle Religionen gleich.“ „Der Staat respektiert und schützt die Glaubens- und Religionsfreiheit.“ Verglichen mit dem Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der sich mit dem Recht auf Religionsfreiheit befasst, erscheinen die Formulierungen in diesem Artikel zunächst ziemlich ähnlich. Es hat den Anschein, dass die Bürger in Vietnam tatsächlich bei der Praktizierung ihrer unterschiedlichen Glaubensrichtungen und religiösen Praktiken geschützt sind. Doch der Teufel steckt in den Details, denn die Religionsfreiheit darf erstens nicht entgegen bestehender Gesetze und Verordnungen ausgeübt werden. Zweites gilt die Religionsfreiheit nur für diejenigen Glaubensgemeinschaften, welche sich staatlich registrieren lassen. Religionsgemeinschaften, die sich einer staatlichen Registrierung verweigern und entziehen, gelten als illegal und werden vom Staat bekämpft.

Die Kontrolle und Steuerung der Religionsgemeinschaften auf allen Ebenen erfolgt über die „Büros für religiöse Angelegenheiten“, die zur Verwaltungsstruktur der „Vaterländischen Front“ gehören. Den rechtlichen Rahmen dazu bildet das Religionsgesetz, die „Verordnung über Religion und Glauben“. Am 1. Januar 2018 trat eine neue Fassung dieses Gesetzes in Kraft mit dem vordergründigen Ziel, das nationale Gesetz International abgeschlossenen Abkommen anzupassen. Dennoch ist der rechtliche Rahmen nach wie vor sehr restriktiv und enthält zahlreiche Mehrdeutigkeiten und Widersprüche, was zu sehr willkürlichen Entscheidungen führen kann. Zudem steht es nicht im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards wie beispielsweise dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Vietnam beigetreten ist.

Der Prozess der Registrierung und Anerkennung als legale Religionsgemeinschaft ist trotz einiger Verbesserungen immer noch langwierig. Um eine Registrierung zu erhalten, muss die Organisation ein detailliertes Antragspaket mit Informationen zu Doktrin, Geschichte, Satzung, Führungskräften und Mitgliedern einreichen und den Nachweis erbringen, dass sie über einen legalen Ort für Versammlungen verfügt und in den vergangenen 5 Jahren kontinuierlich innerhalb geltenden Rechts agiert hat.

Registrierten Religionsgemeinschaften ist es erlaubt, zu predigen, religiöse Zeremonien zu organisieren und an anerkannten Orten religiösen Unterricht abzuhalten; ferner Konferenzen zur Genehmigung seiner Satzung und ihrer Statuten zu organisieren, Führer zu wählen oder zu ernennen, religiöse Einrichtungen zu reparieren oder zu renovieren sowie gemeinnützige oder humanitäre Aktivitäten durchzuführen. Staatlichen Behörden werden allerdings umfassende Kontrollmöglichkeiten für alle religiösen Aktivitäten eingeräumt.

Für die meisten der oben genannten Aktivitäten müssen im Voraus Genehmigungen eingeholt werden, darüber hinaus ist ebenfalls im Voraus eine Liste der jährlichen Aktivitäten vorzulegen. Es gehört zu den Praktiken des Regierungsapparats, jede Predigt mitzuhören und aufzunehmen. Alle Versammlungen von mehr als sieben Personen, die außerhalb genehmigter Gottesdienste stattfinden, sind anzeige- und genehmigungspflichtig. Auch der Erhalt, die Reparatur und der Neubau von Kirchen müssen in jedem Fall von den Behörden genehmigt werden.

Es besteht eine Unterscheidung zwischen "religiösen Treffen" und "religiösen Aktivitäten"; beide müssen registriert werden, bevor eine Organisation berechtigt ist, die volle legale Anerkennung zu erlangen. Religiöse Treffen werden auf das Beten beschränkt. Es sind in einer Gemeinde nur religiöse Aktivitäten erlaubt, die der Verkündung und Praxis der religiösen Lehre sowie der Durchführung von Riten und deren

organisatorischer Leitung dienen. Alle Religionsgemeinschaften, die sich um offizielle Anerkennung bemühen, müssen somit minutiös alle ihre Organisationen und deren Aktivitäten anmelden und registrieren lassen. Das ermöglicht eine lückenlose Erfassung und Überwachung.

Die Gesetzeslage bietet damit Behörden eine geeignete Handhabe, die eine sehr subjektive Beurteilung zulässt, ob eine Kirche registriert werden kann oder nicht. Beispielsweise wird festgelegt, dass der religiöse Führer einem "Geist der nationalen Einheit und Versöhnung" folgen muss. Als ein Kriterium für die Registrierung religiöser Aktivitäten wird vorgeschrieben, dass diese nicht den nationalen Traditionen und Sitten widersprechen dürfen.

Das Ziel hinter diesen Maßnahmen ist klar: Wenn Religion ausgeübt wird, soll sie zumindest streng apolitisch sein. So schuf die Regierung z.B. mit der „Buddhistischen Vereinigung Vietnams“ eine Organisation, die für Riten und Liturgien verantwortlich sein, aber keinen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen und sich nicht in Fragen der Politik und der Erziehung betätigen sollte. Die Zulassung von Novizen auf dem Weg zum Mönchs- bzw. Nonnenstand wurde seitens der Regierung von der Erfüllung bestimmter Kriterien im Hinblick auf patriotische Haltung und Einsatz für den Sozialismus abhängig gemacht. Über die Frage des Beitritts zu dieser Organisation ist es zu einer Spaltung unter den Buddhisten in Vietnam gekommen. Eine Gruppe von Mönchen und Nonnen, welche die alte Tradition des Buddhismus vertreten, bildet die „Vereinigte Buddhistische Kirche Vietnams“ (UBCV), die sich der Vereinnahmung verweigert. In der Folge wurden die meisten Mönche in den Pagoden von den Behörden unter Hausarrest gestellt und daran gehindert, mit ihren Gläubigen frei zu kommunizieren. Von ähnlichen Spaltungen - im Kontext staatlicher Registrierung, die Bedingung für die Religionsausübung in Vietnam ist - berichten auch christliche Gemeinden.

Dort, wo der Glaube mit politischen Ansprüchen einhergeht, ist die Situation ungleich brenzlicher. Viele Angehörige indigener Völker in Vietnam gehören offiziell nicht zugelassenen protestantischen Kirchen oder verbotenen Hauskirchen an. Mehr als 250 Angehörige indigener Völker, die in Vietnams zentralem Hochland leben, werden aufgrund ihres Engagements für Religionsfreiheit in Haft gehalten.

Die vietnamesische Regierung sieht in der „Evangelischen Mitbrüderschaft ethnischer Völker Vietnams“ einen „gefährlichen“ Zusammenschluss von Christen und ethnischen Minderheiten und damit eine „Bedrohung der nationalen Sicherheit“. Die Regierung bezeichnet die Montagnard-Christen als „Tin Lanh Dega“ (Dega Protestanten), die „den evangelischen Glauben für separatistische Zwecke missbrauchen“ und von „ausländischen Mächten gesteuert“ sind, um das Land zu unterminieren.

So sind die Dega-Christen im zentralen Hochland immer wieder starken Repressionen ausgesetzt. Unter diesem Teil der Bevölkerung waren protestantische Missionare, die Kontakte zu nordamerikanischen evangelikalen Gemeinschaften haben und von dort finanziell und manchmal auch personell unterstützt werden, relativ erfolgreich. Aber die Dega-Christen kämpfen nicht nur für religiöse Freiheit, sondern wollen auch das Land, das sie seit vielen Generationen bewohnen, für sich. So hört man aus dieser Region immer wieder von brutalen Auflösungen von Versammlungen, Verhaftungen, Misshandlungen und sogar von willkürlichen Erschießungen.

Die vietnamesische evangelische Gemeinschaft (Vietnam Evangelical Fellowship, VEF), eine Dachorganisation von etwa 25 Hauskirchengemeinden befürchtet, dass die Hauskirchen in die Illegalität verbannt werden. Damit wird eine Bewegung bedroht, die sich vor über 30 Jahren etabliert hat (1988). Ein Kritiker war beispielsweise der protestantische Anwalt Nguyen Van Dai, der auf Grund seiner Aktivitäten zur Durchsetzung der Menschenrechte im Jahr 2015 inhaftiert und wegen „Propaganda gegen den Staat“ zu 15 Jahren Haft verurteilt wurde. Vergangenes Jahr wurde er aufgrund internationalen Drucks aus dem Gefängnis entlassen und ins Exil nach Deutschland abgeschoben.

Im Kontext der wirtschaftlichen Öffnung Vietnams hatten die USA dem Land „enorme Fortschritte in Richtung religiöse Freiheit“ bescheinigt. Die vielen bekannt gewordenen Berichte über gewalttätige Übergriffe auf Christen, die nicht bereit waren, ihrem Glauben abzuschwören, hat allerdings dazu geführt, dass die US International Commission on Religious Freedom in ihrem Bericht 2018 (Report on International Religious Freedom) Vietnam als ein Land gestuft hat, in dem die Religionsfreiheit sehr stark eingeschränkt ist. Sie hat empfohlen, Vietnam wieder als ein besonders zu beobachtendes Land ("Country of Particular Concern") zu behandeln.

## 37. Weißrussland

Die Republik Belarus ist Unterzeichner des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, der Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit proklamiert. Artikel 18 des Paktes garantiert das Recht, „Religion und Weltanschauung in Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht“ zu bekunden. Dennoch kommt es in Belarus immer wieder zur Einschränkung freier Religionsausübung.

Die Mehrheit der Bevölkerung bekennt sich zur russisch-orthodoxen Kirche (ca. 80%), die restlichen verteilen sich auf die anderen Konfessionen (u.a. römisch-katholisch bzw. griechisch-katholisch, aber auch Protestanten und Islam).

Im Jahr 2002 trat in Belarus ein äußerst restriktives Religionsgesetz in Kraft, laut welchem nur registrierte landesweite Religionsgemeinschaften berechtigt sind, Klöster, Missionen und Erziehungseinrichtungen zu betreiben sowie ausländische Staatsbürger einzuladen, um in Belarus zu predigen oder anderen religiösen Tätigkeiten nachzugehen. Um Gottesdienste in nichtreligiösen Gebäuden abhalten zu dürfen, benötigten Religionsgemeinschaften eine staatliche Genehmigung.

Nach einer Novellierung des Strafgesetzes im Jahr 2005 wurde die Mitgliedschaft in nicht registrierten Nichtregierungsorganisationen nach Art. 193-1 in Belarus unter Strafe gestellt. Auch Mitglieder nicht registrierter religiöser Gemeinschaften sind von dieser Regelung betroffen und somit der Gefahr ausgesetzt, angeklagt und zu Geldstrafen verurteilt zu werden.

In Belarus wurde die Einführung eines alternativen Wehersatzdienstes angekündigt. Allerdings würde der Zivildienst laut der vorgesehenen Regelung wesentlich länger dauern als der Wehrdienst – 24-36 Monate statt 12-18 Monate (Quelle: Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit Drucksache 18/8740 vom 09.06.2016)

Personen in Haft und Untersuchungshaft haben davon berichtet, dass ihnen der Zugang zu einem Geistlichen ihrer Wahl, die Teilnahme an Gottesdiensten sowie der Besitz religiöser Symbole und Literatur verweigert wurde. Sie wurden zudem gerade an religiösen Feiertagen wie Ostern und Weihnachten verstärkt zur Arbeit in den Hafteinrichtungen verpflichtet. Häftlinge, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, waren diesem Vorgehen durch die Gefängnisverwaltung besonders häufig ausgesetzt.

Belarus ist nach wie vor das letzte Land in Europa und der ehemaligen Sowjetunion, in dem weiterhin die Todesstrafe verhängt und vollstreckt wird. Da zum Tode Verurteilte in Belarus erst kurz vor ihrer Hinrichtung über ihre Exekution informiert werden und diese im Anschluss unmittelbar vollstreckt wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ihnen ein letztes Gespräch mit einem Geistlichen und, falls erwünscht, eine Beichte ermöglicht wird.

Der Leichnam der Hingerichteten wird nicht an die Angehörigen der Toten übergeben und ihnen der Begräbnisort nicht mitgeteilt. Ein religiöses Begräbnis ist somit, auch wenn es dem Wunsch des Verstorbenen und seiner Angehörigen entspricht, nicht möglich. Seit 2016 hat es mindestens 5 Hinrichtungen gegeben. Genaue Angaben zu erhalten sind schwierig, da Informationen zu diesem Thema als Staatsgeheimnis gelten.

## 38. Wie arbeitet Amnesty International

"Eure Arbeit ist so enorm wichtig für die Menschen, die unter politischer Unterdrückung leiden. Sie ist vielleicht erfolgreicher als Euch selbst klar ist. Ich möchte Euch allen eine Botschaft schicken: Bitte macht weiter so." Wei Jingsheng, VR China

Seit über 55 Jahren setzt sich Amnesty International(ai) für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ein und wurde für ihre Arbeit 1977 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Mit mehr als 7 Millionen Mitgliedern und Unterstützer/innen in über 150 Staaten ist ai zu einer weltweiten Bewegung geworden, die von der Öffentlichkeit gehört und von Regierungen gefürchtet wird. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ist die Grundlage der Arbeit von ai.

Neben weltweiten Kampagnen und Aktionen startet ai für akut bedrohte Menschen Eilaktionen (urgent actions). Durch unser weltweites Netzwerk von AppellschreiberInnen wird in kürzester Zeit Druck auf Verantwortliche ausgeübt: In über 30 Prozent der Fälle mit Erfolg. Ein ehemaliger Richter aus Äthiopien, der in seiner Heimat neun Jahre als politischer Gefangener inhaftiert war, beschreibt die Wirkung der Eilaktionen: "Es war ein einzigartiges Gefühl, als ein uns wohlgesonnener Soldat eine Nachricht von Amnesty International in unsere Zelle schmuggelte. Unser psychisches Befinden änderte sich schlagartig. Es war das Wissen darum, dass die Außenwelt, dass Menschen, denen man niemals begegnet war und die uns auch nicht kannten, sich trotzdem für uns engagierten. Wir schöpften wieder Hoffnung."

Insbesondere arbeitet ai

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder Religion verfolgt werden.
- für die Rechte von Flüchtlingen
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischen Mord
- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täterinnen und Täter

Amnesty International finanziert sich allein durch Beiträge, Spenden und Erbschaften. So wird sichergestellt, dass weder Regierungen noch andere Institutionen die Arbeit von ai beeinflussen können.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Informieren Sie sich unter:

Amnesty international  
Zinnowitzer Straße 8  
10115 Berlin

Tel.: 030 / 42 02 48-0  
Fax: 030 / 42 02 48-488  
[info@Amnesty.de](mailto:info@Amnesty.de)  
[www.Amnesty.de](http://www.Amnesty.de)

Spendenkonto 80 90 100 / IBAN DE23 3702 0500 0008 0901 00  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00 / BIC BFSW DE23 XXX

# 1. Mitleid ist nur eine halbe Sache!

HELFEN SIE Amnesty International!

Als aktives Mitglied einer Gruppe setzen Sie sich persönlich für Opfer von Menschenrechtsverletzungen ein und organisieren gemeinsam mit anderen Mitgliedern öffentliche Veranstaltungen.

Als aktives Einzelmitglied beteiligen Sie sich außerhalb einer Gruppe regelmäßig an einer der drei folgenden ai-Aktivitäten:

- Eilaktionen (Urgent Actions) werden zugunsten akut bedrohter Menschen gestartet. Sie intervenieren durch Telefaxe, Telegramme, Briefe oder Telefonate bei den verantwortlichen Behörden eines Landes in einem besonders dringlichen Fall.
- ai-Aktion nennt sich ein zweimonatlich erscheinender Rundbrief, der Vorschläge für Ihre Beteiligung an aktuellen Länder- oder Themenkampagnen und Aktionen von Amnesty International enthält.
- Briefe gegen das Vergessen erscheinen jeden Monat im „ai-Journal“. Sie setzen sich in Appellbriefen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus drei verschiedenen Ländern ein. Geschildert werden Fälle von politischer Haft, „Verschwindenlassen“, Todesstrafe oder staatlichem Mord.

Durch finanzielle Unterstützung in Form von Spenden oder regelmäßigen Fördererbeiträgen helfen Sie Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Menschenrechtsarbeit kostet Geld! Menschenrechtsverletzungen müssen unter erheblichem Aufwand ermittelt und publik gemacht werden. Es entstehen Kosten durch die Entsendung von Delegationen und Prozessbeobachtern oder auch durch die Unterstützung von Gefangenen und/oder deren Familien. Amnesty International legt großen Wert auf finanzielle Unabhängigkeit und nimmt deshalb grundsätzlich keine Regierungsgelder an.

Wenn Sie helfen wollen und etwas Zeit für die Arbeit von Amnesty International aufwenden können (Zeitbedarf für die Mitgliedschaft außerhalb einer Gruppe etwa 1-2 Stunden im Monat), wenden Sie sich bitte an eine der nachstehend aufgeführten Adressen.

## 2. ai-Bezirksbüros in der Bundesrepublik Deutschland und Sektion Schweiz/Österreich

### PLZ-Bereich 0....

#### Bezirk Sachsen

[www.Amnesty-sachsen.de](http://www.Amnesty-sachsen.de)

Chemnitzer Str. 59b  
01187 Dresden

Tel: 0351/79694650  
Mobil: 0160797750955

[bezirk@amnesty-sachsen.de](mailto:bezirk@amnesty-sachsen.de)

#### Bezirk Thüringen

[www.Amnesty-thueringen.de](http://www.Amnesty-thueringen.de)

#### Amnesty International Thüringen

Amnesty International  
Thüringen

c/o International Room  
Johannisplatz 26  
07743 Jena

[info@Amnesty-thueringen.de](mailto:info@Amnesty-thueringen.de)

#### Bezirk Sachsen-Anhalt

[www.Amnesty-sachsen-anhalt.de](http://www.Amnesty-sachsen-anhalt.de)

Amnesty International  
Bezirk Sachsen-Anhalt  
Schönebecker Straße 82-83  
39104 Magdeburg.

[info@Amnesty-sachsen-anhalt.de](mailto:info@Amnesty-sachsen-anhalt.de)

### PLZ-Bereich 1....

#### Bezirk Berlin- Brandenburg

[www.Amnesty-bb.de](http://www.Amnesty-bb.de)

Greifswalder Str. 4 (II. Hof)  
Aufgang A, 3. Stock  
10405 Berlin

Tel: 030/84109052  
Fax: 030/84109055

[info@Amnesty-bb.de](mailto:info@Amnesty-bb.de)

#### Bezirk Mecklenburg- Vorpommern

[www.Amnesty-greifswald.de](http://www.Amnesty-greifswald.de)  
[www.Amnesty-rostock.de](http://www.Amnesty-rostock.de)  
[www.Amnesty-schwerin.de](http://www.Amnesty-schwerin.de)

Der Bezirk unterhält kein  
Bezirksbüro

[info@Amnesty.de](mailto:info@Amnesty.de)

### PLZ-Bereich 2....

#### Bezirk Hamburg

[www.Amnesty-hamburg.de](http://www.Amnesty-hamburg.de)

Kleine Seilerstr. 1  
20359 Hamburg

Tel: 040/2207747  
Fax: 040/2207740  
[bezirk@Amnesty-hamburg.de](mailto:bezirk@Amnesty-hamburg.de)

#### Bezirk Lübeck

[www.Amnesty-luebeck.de](http://www.Amnesty-luebeck.de)

Wahmstr. 43-45  
23552 Lübeck

Tel: 0451/7072043  
Fax :  
0451/7072083  
[info@Amnesty-luebeck.de](mailto:info@Amnesty-luebeck.de)

#### Bezirk Bremen

##### Weser-Ems

[www.Amnesty-bremen.de](http://www.Amnesty-bremen.de)

Goetheplatz 4  
28203 Bremen

Tel:  
0421/327937  
Fax:  
0421/3378178  
[info@Amnesty-bremen.de](mailto:info@Amnesty-bremen.de)

#### Bezirk Kiel-Flensburg

[www.Amnesty-kiel.de](http://www.Amnesty-kiel.de)

##### Büro Kiel

Bremer Str. 2  
24118 Kiel

Tel: 0431/86988  
(AB)

Fax: 0431/87900

[office@Amnesty-kiel.de](mailto:office@Amnesty-kiel.de)

##### Büro Flensburg

Amnesty International  
c/o Initiativenzentrum  
Burgplatz 1  
24939 Flensburg

[www.Amnesty-flensburg.de](http://www.Amnesty-flensburg.de)

### PLZ-Bereich 3....

#### Bezirk Hannover

[www.ai-hannover.de](http://www.ai-hannover.de)

Fraunhoferstr. 15  
30163 Hannover

Tel: 0511/667263  
Fax: 0511/392909  
[info@ai-hannover.de](mailto:info@ai-hannover.de)

#### Bezirk Ostwestfalen- Lippe

[www.Amnesty-owl.de](http://www.Amnesty-owl.de)

Jöllenbecker Str. 103  
33613 Bielefeld

Tel: 0521/9679440

Fax: 0521/9679441

[bezirk@Amnesty-owl.de](mailto:bezirk@Amnesty-owl.de)

#### Bezirk Braunschweig

[www.Amnesty-braunschweig.de](http://www.Amnesty-braunschweig.de)

c/o Udo Dittmann  
Große Straße 9  
38116 Braunschweig

[info@Amnesty-braunschweig.de](mailto:info@Amnesty-braunschweig.de)

## **Bezirk Kassel-Göttingen**

[www.ai-kassel.de](http://www.ai-kassel.de)  
[www.Amnesty-goettingen.de](http://www.Amnesty-goettingen.de)

Der Bezirk unterhält kein  
Bezirksbüro

Amnesty-Büro für Asylfragen  
Weenderstr. 42  
37073 Göttingen

## **Bezirk**

### **Mittelhessen/Südwestfalen**

[www.Amnesty-mittelhessen.de](http://www.Amnesty-mittelhessen.de)

Der Bezirk unterhält kein  
Bezirksbüro

[info@Amnesty-mittelhessen.de](mailto:info@Amnesty-mittelhessen.de)

## **PLZ-Bereich 4.....**

## **Bezirk Düsseldorf**

[www.Amnesty-duesseldorf.de](http://www.Amnesty-duesseldorf.de)

Grafenberger Allee  
56 40237 Düsseldorf

Tel: 0211/4792557

Fax: 0211/4792657

[info@Amnesty-duesseldorf.de](mailto:info@Amnesty-duesseldorf.de)

## **Bezirk Duisburg-Oberhausen**

[www.Amnesty-duisburg-oberhausen.de](http://www.Amnesty-duisburg-oberhausen.de)

Der Bezirk unterhält kein  
Bezirksbüro

[bezirkssprecher@ai-bezirk-duisburg-oberhausen.de](mailto:bezirkssprecher@ai-bezirk-duisburg-oberhausen.de)

## **Bezirk Bergisches Land**

[www.Amnesty-bergisches-land.de](http://www.Amnesty-bergisches-land.de)

Obergrünwalder Str. 32  
42103 Wuppertal

Tel.: 0202/87421

Fax: 0202/81705

[ai3560@Amnesty-bergisches-land.de](mailto:ai3560@Amnesty-bergisches-land.de)

## **Bezirk Dortmund**

[www.ai-dortmund.de](http://www.ai-dortmund.de)

Siegfriedstraße 12  
44137 Dortmund

Tel: 0231/836711

[info@ai-dortmund.de](mailto:info@ai-dortmund.de)

## **Bezirk Ruhrgebiet-Mitte**

[www.ai-ruhrmitte.de](http://www.ai-ruhrmitte.de)

Büro Essen:  
ProAsyl/Flüchtlingsrat  
Essen e.V.  
Friedrich-Ebert-Str. 30  
45127 Essen

[info@Amnesty-ruhrmitte.de](mailto:info@Amnesty-ruhrmitte.de)

## **Bezirk Münster-Osnabrück**

[www.Amnesty-muenster-osnabrueck.de](http://www.Amnesty-muenster-osnabrueck.de)

Achtermannstr. 10-12  
48143 Münster

Tel: 0251/47302

Fax: 0251/57658

[bezirk@Amnesty-muenster-osnabrueck.de](mailto:bezirk@Amnesty-muenster-osnabrueck.de)

## **Bezirk Linker Niederrhein**

[www.Amnesty-niederrhein.de](http://www.Amnesty-niederrhein.de)

Der Bezirk unterhält kein  
Bezirksbüro

[info@Amnesty-niederrhein.de](mailto:info@Amnesty-niederrhein.de)

## **PLZ-Bereich 5....**

## **Bezirk Köln**

[www.Amnesty-koeln.de](http://www.Amnesty-koeln.de)

Domstr. 56  
50668 Köln

Tel: 0221/121415

Fax: 0221/121563

[info@Amnesty-koeln.de](mailto:info@Amnesty-koeln.de)

## **Bezirk Aachen**

[www.Amnesty-aachen.de](http://www.Amnesty-aachen.de)

Adalbertsteinweg 123a  
52070 Aachen;

Tel./Fax: 0241/513653

[info@Amnesty-aachen.de](mailto:info@Amnesty-aachen.de)

## **Bezirk Bonn-Koblenz**

[www.Amnesty-bonn.de](http://www.Amnesty-bonn.de)

Heerstr. 30  
53111 Bonn

Tel: 0228/9653191

[mail@Amnesty-bonn.de](mailto:mail@Amnesty-bonn.de)

## **Bezirk Mainz-Wiesbaden**

[www.Amnesty-mainz.de](http://www.Amnesty-mainz.de)

Kaiserstr. 26-30  
55116 Mainz

Tel + Fax: 06131/611820

[info@Amnesty-mainz.de](mailto:info@Amnesty-mainz.de)

## **PLZ-Bereich 6....**

## **Bezirk Frankfurt**

[www.Amnesty-frankfurt.de](http://www.Amnesty-frankfurt.de)

Leipziger Str. 17  
60487 Frankfurt

Tel: 069/496149

Fax: 069/4909212

[mail@Amnesty-frankfurt.de](mailto:mail@Amnesty-frankfurt.de)

## **Bezirk Darmstadt**

[www.Amnesty-darmstadt.de](http://www.Amnesty-darmstadt.de)

Mainzerstr. 74b  
64293 Darmstadt  
[kontakt@amnesty-darmstadt.de](mailto:kontakt@amnesty-darmstadt.de)

## **Bezirk Mosel-Saar-Westpfalz**

[www.Amnesty-msw.de](http://www.Amnesty-msw.de)

Der Bezirk unterhält kein  
Bezirksbüro

[orga@Amnesty-msw.de](mailto:orga@Amnesty-msw.de)

## **Bezirk Rhein-Neckar**

[www.ai-rhein-neckar.de](http://www.ai-rhein-neckar.de)

Augustaanlage 53  
68165 Mannheim

Öffnungszeiten:

Mo 18.30-20.00 Uhr

Tel: 0621/415961

[bezirk@ai-rhein-neckar.de](mailto:bezirk@ai-rhein-neckar.de)

## Bezirk Pfalz

Der Bezirk unterhält kein  
Bezirksbüro  
[info@Amnesty.de](mailto:info@Amnesty.de)

## PLZ-Bereich 7....

### Bezirk Stuttgart- Nordwürttemberg

[www.Amnesty-stuttgart.de](http://www.Amnesty-stuttgart.de)

Lazarettstr. 8  
70182 Stuttgart

Tel: 0711/233653  
Fax: 0711/2369760  
[info@Amnesty-stuttgart.de](mailto:info@Amnesty-stuttgart.de)

### Bezirk Tübingen

[www.ai-tuebingen.de](http://www.ai-tuebingen.de)

Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen  
Postfach 1124  
72001 Tübingen

[info@ai-tuebingen.de](mailto:info@ai-tuebingen.de)

### Bezirk Karlsruhe

Waldstr. 24.-28  
76133 Karlsruhe  
Tel: 0721/95788338

[information@Amnesty-karlsruhe.de](mailto:information@Amnesty-karlsruhe.de)

### Bezirk Südbaden

[www.Amnesty-suedbaden.de](http://www.Amnesty-suedbaden.de)

Basler Str. 20  
79100 Freiburg

Tel: 0761/75215  
Fax: 0761/75281  
[info@Amnesty-suedbaden.de](mailto:info@Amnesty-suedbaden.de)

### Bezirk Bodensee

[www.Amnesty-konstanz.de](http://www.Amnesty-konstanz.de)  
[www.ai-lindau.de](http://www.ai-lindau.de)

Der Bezirk unterhält kein  
Bezirksbüro

[info@Amnesty.de](mailto:info@Amnesty.de)

## PLZ-Bereich 8.....

### Bezirk München und Oberbayern

[www.Amnesty-muenchen.de](http://www.Amnesty-muenchen.de)

Volkartstr. 76  
80636 München

Tel: 089/165412  
Fax: 089/165404  
[kontakt@Amnesty-muenchen.de](mailto:kontakt@Amnesty-muenchen.de)

### Bezirk Augsburg

[www.Amnesty-augsburg.de](http://www.Amnesty-augsburg.de)

Weiße Gasse 3  
86150 Augsburg

[info@Amnesty-augsburg.de](mailto:info@Amnesty-augsburg.de)

### Bezirk Ulm

[www.Amnesty-ulm.de](http://www.Amnesty-ulm.de)

Ensingerstr. 21  
89073 Ulm

Tel: 0731/63632  
[kontakt@Amnesty-ulm.de](mailto:kontakt@Amnesty-ulm.de)

## PLZ-Bereich 9....

### Bezirk Mittel- und Oberfranken

[www.Amnesty-mittel-oberfranken.de](http://www.Amnesty-mittel-oberfranken.de)

Postfach 1037  
90001 Nürnberg

[info@ai-nuernberg.de](mailto:info@ai-nuernberg.de)

### Bezirk Oberpfalz

[www.Amnesty-oberpfalz.de](http://www.Amnesty-oberpfalz.de)

Postfach 10 01 34  
93001 Regensburg  
[mail@Amnesty-regensburg.de](mailto:mail@Amnesty-regensburg.de)

### Bezirk Passau- Ostbayern

[www.Amnesty-passau.de](http://www.Amnesty-passau.de)

Postfach 1966  
94009 Passau  
[info@Amnesty-passau.de](mailto:info@Amnesty-passau.de)

Asylberatung:  
[asyl@Amnesty-passau.de](mailto:asyl@Amnesty-passau.de)

### Bezirk Würzburg

[www.Amnesty-wuerzburg.de](http://www.Amnesty-wuerzburg.de)

Friedenstr. 3  
97072 Würzburg

Tel./Fax: 0931/886927  
[info@Amnesty-wuerzburg.de](mailto:info@Amnesty-wuerzburg.de)

# 3. Sekretariate von Amnesty International

## Sekretariate der deutschen Sektion

### Hauptsitz

Zinnowitzer Straße 8  
10115 Berlin  
Tel.: 030 / 42 02 48-0  
Fax: 030 / 42 02 48-488  
[info@Amnesty.de](mailto:info@Amnesty.de)  
[www.Amnesty.de](http://www.Amnesty.de)

### Regionalbüro Ost

Greifswalder Str. 4  
10414 Berlin  
Tel.: 030 / 42 02 48-0  
Fax: 030 / 42 02 48-488  
[info@Amnesty.de](mailto:info@Amnesty.de)  
[www.Amnesty.de](http://www.Amnesty.de)

### Regionalbüro Süd

Volkartstr. 76  
80636 München  
Tel.: 030 / 42 02 48-0  
Fax: 030 / 42 02 48-488  
[info@Amnesty.de](mailto:info@Amnesty.de)  
[www.Amnesty.de](http://www.Amnesty.de)

### Regionalbüro West

Grafenberger Allee 56  
40237 Düsseldorf  
Tel.: 030 / 42 02 48-0  
Fax: 030 / 42 02 48-488  
[info@Amnesty.de](mailto:info@Amnesty.de)  
[www.Amnesty.de](http://www.Amnesty.de)

### Regionalbüro Nord

Kleine Seilestr. 1  
20359 Hamburg  
Tel.: 030 / 42 02 48-0  
Fax: 030 / 42 02 48-488  
[info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de)  
[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

### Amnesty International Schweizer Sektion

Amnesty International  
Schweizer Sektion  
Speichergasse 33, Bern  
Postanschrift:  
PO Box  
3001 Bern  
Tel.: 0041 / 31 307 22 22  
Fax: 0041 / 31 307 22 33

